

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1897 unter Nr. 7497.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Annon-
 zelle oder deren Raum 40 Pf., für
 Veretns- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Insetrate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 3 Uhr
 vormittags geöffnet.
 Fernsprecher: Amt 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 20. Mai 1897.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Parteigenossen!

Das Deutsche Reich hat den zweifelhaften Ruhm, daß schon
 kurz nach seiner Gründung die Versuche begannen, und häufig
 mit Erfolg gekrönt wurden, die wenigen freiheitlichen Rechte,
 die es dem arbeitenden Volke gewährte, durch eine
 reaktionäre Gesetzgebung wieder abzuschwächen oder zu beseitigen.
 Und wie im Reich, so geschah dasselbe bald hier bald dort in den
 einzelnen Bundesstaaten.

Den Kulturkampfgesetzen, der Strafgesetznovelle, dem Sozialisten-
 gesetz, der Umsturzvorlage, der Wahlrechtsbeschneidung in Sachsen u.
 folgt als eine neue Hauptetappe in der inneren Entwicklung Deutsch-
 lands nach rückwärts, die von der preussischen Regierung dem
 Landtage zur Annahme unterbreitete Vereins- und Versammlungs-
 gesetzvorlage.

Gegenüber diesen vielen und einschneidenden Reaktions-Maß-
 nahmen hat das Reich in 25 Jahren kaum einen Schritt nach vor-
 wärts gemacht. Diese unbestreitbare Tatsache hat für das Reich
 nach innen die Wirkung, daß die Zahl der Unzufriedenen mit jedem
 Tage wächst und heute die große Mehrheit der Nation umfaßt.
 Nach außen hat sie die Wirkung, daß Deutschland in der ganzen
 Kulturwelt als Hort für jede Rückwärtserei angesehen wird, und
 daß sein moralisches Ansehen in demselben Maße sinkt, wie seine
 militärische Macht gewachsen ist.

Die Vorlage der preussischen Regierung für die Verschlechterung
 des ohnehin schon sehr lärglich bemessenen Vereins- und Versammlungs-
 rechts ist ein neuer Schritt auf dem Wege moralischer Dis-
 kreditierung eines großen Staatswesens in den Augen der ganzen
 Kulturwelt, und der allgemeinen Erregung von Unzufriedenheit im
 Innern.

Es sind seltsame Staatsmänner, die so regieren, um ihren Auf-
 gaben gerecht zu werden!

Parteigenossen! Bekanntlich erachtet das preussische Ministerium
 das Versprechen seines Präsidenten, des Reichskanzlers Fürsten
 von Hohenlohe, das dieser in der Sitzung des Reichstages am
 27. Juni 1896 gab und das dahin lautete: das Verbot der Ver-
 bindung politischer Vereine landesgesetzlich aufzuheben, für ein-
 gelöst, indem es mit der Aufhebung der fraglichen Bestimmung eine
 vollstündliche Umgestaltung des Vereins- und Versammlungsgesetzes
 herbeiführen will.

Vor allem ist es das Junkertum, das über diesen Schritt der
 preussischen Regierung vor Entzücken außer sich ist und hierdurch
 aufs neue bekundet, daß es der fanatischste Feind des Volkes ist,
 der jedes politische Recht, jede politische Freiheit, seien sie noch so
 gering, aufs tiefste haßt und zu beseitigen trachtet. Ginge es nach
 den Wünschen dieses Junkertums, der Gehorsam der Kaiserin und
 die Ruhe des Friedhofs würden in Deutschland herrschen.

Dieses Junkertum, das der Fluch und das Verderben Deutsch-
 lands ist und einen Einfluß besitzt, der weit über seine kleine Kopf-
 zahl geht, sieht in dem seitens der preussischen Regierung geplanten
 Attentat auf die kümmerlichen Reste eines uralten Volksrechtes, seinen
 kommenden Sieg. Es wittert Nachlaß.

Mit der Eier beutehungriger Reaktionäre, die nicht schnell
 genug den insbesondere gegen die Sozialdemokratie und die Arbeiter-
 organisationen geplanten Streich führen können, begrüßt es die
 Regierungsvorlage als eine kleine Konzeption an seine freiheits-
 mörderischen Gelüste.

Hinter dem Schlag gegen das Vereins- und Versammlungsrecht
 lauert der Schlag gegen das ihm noch verhasstere allgemeine Wahl-
 recht, lauert weiter der Entschluß, alles anzutilgen, was Jahrzehnte
 lange opfervolle Tätigkeit der arbeitenden Klasse an kleinen Er-
 rungenschaften brachte, lauert mit einem Wort das Verlangen nach
 dem Stimmenschen Kladderadatsch: dem Staatsstreich.

Parteigenossen! Diesen Plänen einer vor nichts zurück-
 schreckenden herrschsüchtigen Clique entgegenzutreten, ist unsere vor-
 nehmste Pflicht.

Bereits habt Ihr durch Abhaltung von Massenversammlungen,
 die Veröffentlichung von aufklärenden Artikeln in der Presse und
 durch Flugblätterverteilung vielfach Eurer Meinung gegen dieses
 vols- und arbeiterfeindliche Treiben Eurer grimmigsten Feinde
 kundtun gegeben. Wir fordern Euch aber hiermit auf, diesen Kampf
 immer allgemeiner und nachdrücklicher zu führen. Verusst in erster
 Linie Massenversammlungen ein — wo dies bisher noch nicht
 geschehen ist — um einen Protest zu erheben gegen die weitere Be-
 schränkung eines Grundrechts, ohne das ein Volk, das politische
 Betätigung als Lebensnotwendigkeit betrachten muß, nicht bestehen
 kann. Sendet auch diese Proteste durch das Bureau Eurer Ver-
 sammlungen an das Präsidium des preussischen Abgeordneten-
 hauses ein.

Die Parteigenossen im außerpreussischen Deutschland müssen die
 Genossen in Preußen unterstützen. Preußen beginnt mit der Ent-
 rechtung, in den anderen Staaten folgt man.

Wo solche Kundgebungen gegen die Angriffe auf die
 Freiheit und das Recht des Volkes von bürgerlicher Seite ausgehen,
 unterstützt sie dieselben. Gegenüber dem Vorgehen der junkerlichen
 Reaktion haben alle gemeinsam zusammenzusehen, die durch das

gekennzeichnete Attentat sich als Bürger eines Gemeinwesens getroffen
 fühlen, das den Anspruch erhebt, ein moderner Staat zu sein.

Es gilt jetzt in erster Linie, den Kampf gegen das
 Junkertum zu führen, das die verkörperte Reaktion,
 der geschworene Feind des Bürgers und Bauers und ins-
 besondere des klaffenbewußten Arbeiters ist.

Parteigenossen! Seht alle Kräfte daran, um diesen Kampf zu
 einem siegreichen zu machen.

Nieder mit der Reaktion!
 Hoch die Sozialdemokratie!
 Berlin, den 19. Mai 1897.

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags.

Das sächsische „Juwel“.

In den Motiven zur preussischen Vereinsgesetz-Novelle
 wird eingestanden, daß deren Vorschriften hauptsächlich nach
 dem Vorbilde des sächsischen Vereins- und Versammlungsrechts
 angefertigt worden sind. Was von den Verwaltungsbehörden
 mit den Paragraphen des sächsischen Gesetzes infolge ihrer
 unbestimmten, dehnbaren Ausdrucksweise „geleitet“ worden ist,
 das zeigt die Broschüre Bebel's über „Die Handhabung des
 Vereins- und Versammlungsrechts im Königreich Sachsen“.

Daß in verschiedenen sächsischen Reichstags-Wahlkreisen die
 lediglich auf der Wahl von Vertrauensmännern beruhende
 sozialdemokratische Partei-Organisation mit Hilfe der Kon-
 struktion, die Sozialdemokratie sei ein „Verein“, verboten
 wurde, daß man zahlreiche Gewerkschaften wegen Lappalien
 aufgelöst hat, daß selbst ein Vertrauensmann in dem Muster-
 lande rabulistischer Gesetzesauslegung demselben Schicksal, der
 „Auflösung“, verfallen konnte, das ist ebenso bekannt wie die
 Auflösung von Arbeiter-, Gesang- und Turn-Vereinen,
 die meist unter den denkbar wichtigsten Vorwänden vor-
 genommen wurde.

Zu welch beschämenden Zuständen das dehbare sächsische
 Recht und dessen Handhabung führt, das zeigt sich aber ganz
 besonders auf dem Gebiete der Versammlungen. Man kann dreifach
 behaupten, es giebt nichts, das ein sächsischer Polizist nicht
 zu benutzen wüßte, um den Arbeitern eine Versammlung un-
 möglich zu machen. Schandenhalber hebt ja dann und wann
 eine Oberbehörde eine besonders blamable Polizeimaßregel auf,
 aber das hindert die Lokalpolizisten nicht, was hier als un-
 zulässig erklärt wurde, anderswo wiederum zu praktizieren.

Aus der Unmasse Material sei nur einiges angeführt.

In Delitzsch wurde eine Bergarbeiter-Versammlung, die
 unter freiem Himmel abgehalten werden sollte, aus dem Grunde
 verboten, weil auf dem betreffenden Terrain keine Bedürfnis-
 anstalten vorhanden waren. In Adorf eine ebensolche Ver-
 sammlung der Textilarbeiter, weil nicht zwei Aborte vor-
 handen waren.

In Burkhardttsdorf verfiel eine Textilarbeiter-Versammlungs-
 unter freiem Himmel wegen angeblicher Feuergefahr dem
 Verbot. In Altgerdsdorf wurde eine Versammlung
 unter freiem Himmel verboten, weil zu wenig Polizei
 da sei; in Seiffennersdorf eine solche Versammlung,
 weil der Jaun des Gartens, wo sie tagen sollte, nicht ge-
 eignet sei.

In Niederplanitz verbot die Amtshauptmannschaft die
 Abhaltung einer Versammlung in einem Garten, weil der Garten
 zu nahe an der Straße läge und der Reserent von der Straße aus
 gesehen und gehört werden könne, was Verlehrsstockung veranlassen
 könne. Der betreffende Garten liegt 2-3 Meter tiefer als die
 Straße und ist mit einem 1/4 Meter hohen Jaun umgeben, der keinen
 Einblick gestattet.

In Reichen verbot die Polizei dem Naturheilverein
 die Abhaltung eines Vortragsabends, weil eine Frau über
 Frauenkrankheiten sprechen sollte; der Vortrag könne bei
 jungen unverheirateten Frauenpersonen Anstoß erregen, somit
 liege Gefahr für die öffentliche Ruhe und Sittlich-
 keit vor.

In Marktleeburg wurde eine zu Kaisers Geburtstag an-
 gemeldete Versammlung verboten, weil in der Abhaltung an diesem
 Tage nach Ansicht des Amtshauptmanns Dr. Plagmann eine
 „dringende Gefahr für die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung“
 zu erblicken war. Die Tagesordnung der Versammlung lautete:
 1. Werth und Nutzen der Gemeindevereine. 2. Dis-
 kussion und Gründung eines Vereins für Mark-
 leeburg.

In Thella verbot die Amtshauptmannschaft eine Versammlungs-
 wo über die Behandlung der Säuglings- und
 Kinderkrankheiten gesprochen werden sollte, wegen dringender
 Gefahr für die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung in gesund-
 heitlicher Hinsicht.

Eine Versammlung der Arbeiter der Schuh- und Schäftebranche
 in Leipzig, wo ein Vortrag über die freie Liebe gehalten
 werden sollte, wurde verboten, weil das Vortragsthema geeignet sei,
 die heutigen Zustände herabzuwürdigen und den
 Zukunftsstaat zu verherrlichen.

Eine Bauhandwerker-Versammlung in Glauchau wurde
 untersagt, weil die Anmeldung nicht vom Einberufer, der mit der
 Feder nicht gut Bescheid wußte, sondern von einem Schriftkundigeren
 geschrieben war. Darans schloß die Polizei auf verbotenes
 Inverbindungtreten.

Ein Vortrag über Goethe's „Faust“ wurde dem Beser-
 verein in Verdau untersagt, weil dieses Thema „hinreichend
 Anhalt“ biete, das allgemeine soziale und politische Fragen erörtert
 und gegen bestehende Gesetze und gegen die Gesellschaftsordnung
 aufgeregt werden solle.

In Glauchau wurde die Lassalet-Feier verboten, weil
 sie ein Gegengewicht gegen die Sedanfeier bilden sollte und somit
 „unfittlich“ sei. Die Kreisshauptmannschaft bestätigte die Maßregel.
 Mehrliche Verbote ergingen in Rochlitz und Wurzen.

Aus der großen Zahl anderer Versammlungsverbote seien
 folgende herausgegriffen. In Zschopau wurde eine Volksversammlungs-
 untersagt, deren Thema: Bildung und Bildungsmittel lautete; in
 Niederhermersdorf eine solche, wo Landtags-Abgeordneter Geyer
 seinen Wählern Bericht erstatten sollte; eine Bauhandwerker-Versammlung
 in Glauchau, weil die Zeit zu kurz sei, um Erfindungen über
 den Reserenten einzuziehen; desgleichen Versammlungen in
 Eibenstock und Kappel, wo Reichstags-Abgeordneter Hof-
 mann über folgende Thematata sprechen sollte: Alters- und
 Invaliditätsversicherungs-Gesetz, Tätigkeit des sächsischen Landtags,
 Beschlüsse des Reichstags über die Bismarck-Gratulation; in
 Johannegeorgensstadt eine Versammlung, wo Rosenow
 aus Chemnitz einen Vortrag über „Bilder aus der Entwickelungs-
 geschichte des Menschengeschlechts“ halten wollte; in Zwickau
 und anderen Orten Versammlungen, wo Demmeler aus
 Geyer über die Entwicklung und Gemeinshädlichkeit des
 Privateigentums“ Vorträge halten wollte. In Glauchau
 durfte Abg. Auer nicht zu seinen Wählern reden, weil erstens das
 Lokal — ein Garten — von mehreren Seiten von der Straße aus
 zugänglich sei, infolge dessen könnte Sitzplatzaufbau und Verlehrs-
 störung vorkommen; zweitens läge der Garten zu nahe am Fried-
 hofe, und zur angelegten Zeit fänden manchmal Leichenfeierlichkeiten
 statt, welche leicht dadurch gestört werden könnten. Auch in
 Meerane durfte Auer nicht reden. Bebel durfte in Meerane,
 wo er seit vielen Jahren nicht mehr gesprochen hatte, weder ein
 Versammlungsreferat noch eine Festsrede halten, aus Rücksicht auf
 Ruhe und Ordnung und dann, weil „solche Leute, die mit unserer
 Stadt und unserer Bevölkerung gar keine Verbindung haben, hier
 reden zu lassen, nicht im Interesse unseres monarchischen Staates
 und der staatsstreuen Bürgerschaft“ erscheint; Bebel werde „wahr-
 scheinlich“ seine Neben dazu benutzen, um den Zuhörern seine
 „vaterlandlose Gesinnung mit glatten Worten einzupflanzen und sie
 zu Handlungen geneigt zu machen, die vom Volksgewissen verurteilt
 werden“. In Grimma wurde eine Versammlung verboten, weil
 in der Anmeldung der Zweck der Versammlung nicht mit hinläng-
 licher Deutlichkeit angegeben ist, indem unter dem allerneuesten
 Kurs alles mögliche begriffen werden kann“ und weil der Einberufer
 „den Nachweis der Dispositionsfähigkeit und des Besitzes der bürger-
 lichen Ehrenrechte zu erbringen unterlassen hat“. Man treibt in
 Sachsen die Willkür so weit, daß selbst die Protestversammlungen
 gegen den Entwurf (?) betreffend die Einführung der
 Dreiklassenwahl zum Landtag in einer ganzen Reihe von
 Orten verboten werden konnten.

Nicht minder arg wird in Sachsen mit der Auflösung
 von Versammlungen und mit der Wortentziehung
 gewirthschaftet.

In Glauchau wurde dem Reichstags-Abgeordneten Stolle
 das Wort entzogen, als er die Ursache der vielen Selbstmorde in
 Meerane auf Nahrungsorgen zurückführte und dann meinte, die
 Willkür hätten keinen Grund, sich das Leben zu nehmen.
 In Niederbachau verfiel eine Versammlung der Auf-
 lösung, als ein Redner sagte, die Gemeinderatsmitglieder
 wollten meistens gute Christen sein, sie handelten aber
 doch nicht nach den Lehren Jesu Christi. In Kappel wurde
 eine Textilarbeiter-Versammlung aufgelöst, weil die übrigen Tages-
 ordnungspunkte vor dem ersten Punkt erledigt werden sollten. In
 Dresden löste die Polizei einen Diskussionsabend des sozial-
 demokratischen Vereins auf, als ein Redner sagte, es sei ein Un-
 recht, daß den Kindern in der Volksschule gelehrt wird, die Welt
 sei in sechs Tagen geschaffen, während man doch auf den höheren
 Schulen ganz anders lehre. Eine Tabakarbeiter-Versammlung in
 der Umgegend Dresdens wurde vom Gendarman aufgelöst, weil be-
 schlossen worden war, 15 Minuten Pause zu machen, was der Gen-
 darm nicht „gestattet“ hatte. (Rechtliches kam auch in anderen
 Orten Sachsen vor.) Im plauenischen Grund wurde einem
 Redner vom Gendarmen-Brigadier das Wort entzogen, als er
 sagte: im kommenden Jahrhundert stehe Europa vor der Altern-
 native, entweder lokalisch oder republikanisch zu werden. Der Brigadier
 erklärte, daß er von solchen Dingen nicht reden lassen könne. Als die
 Versammlung darüber in Unwillen gerieth, wurde sie aufgelöst. Zu
 Döhlen entzog derselbe Beamte einem Redner das Wort, als
 dieser sagte: Ihr Wähler müßt Euer Wahlrecht vertheidigen, Ihr
 müßt einmütig Protest erheben, das Volk muß heraus auf die
 Schanzen. Als die Versammlung dem Redner Beifall zollte, wurde
 sie aufgelöst. In Dresden wurde aus gleicher Ursache eine Ver-
 sammlung aufgelöst, nachdem einem Redner das Wort entzogen
 worden war, als er gesagt hatte: Bei Arbeitslosen-Versammlungen
 werden die Straßen abgeperrt, während Heißhänge ungehindert passiren
 können; die große Zahl der Hungernden und Frierehenden soll
 niemand sehen. In Leipzig wurde dem Leiter einer Volks-
 versammlung, der ein paar Worte über die Sonntagruhe sagen
 wollte, das Wort entzogen, weil er als Vorsitzender nicht auch
 gleichzeitig über diese Dinge sprechen dürfe. Als der Vorsitzende er-
 widerte, daß er den Vorsitz an den Stellvertreter abgeben habe,
 wurde die Versammlung aufgelöst. Weiter wurde in Leipzig
 einem Redner das Wort entzogen, weil er den chinesischen
 Vizekönig Si-Fung-Tschang kritisiert hatte.

Von den sonstigen Polizei-Verhättnissen, die das sächsische
 „Juwel“ möglich macht, mögen folgende verzeichnet sein:

In Bielau wurde der Pfeifenklub Qualm aufgelöst. Die
 Ausschichtsbehörde bestätigte die Auflösung u. a. damit, daß zur
 Gründung eines solchen Klubs in Bielau irgend ein Bedürfnis
 nicht bestehe, da schon einer zusammengetreten sei.

Auf den Dörfern bei Grimmitzschau ordnete die Amts-
 hauptmannschaft für die Protestversammlungen gegen die Wahlrechts-
 verschlechterung an, daß das Ausbringen von Hochrufen auf die
 Sozialdemokratie und das Absingen von Liedern zu unterbleiben
 habe, widrigenfalls wegen Störung der öffentlichen Ruhe und
 Ordnung eingeschritten und nach Befunden künftige Ver-
 sammlungen verboten werden würden.

In Gerdsdorf feierte der Bergarbeiter A. Steeg das
 Jubiläum seiner 25-jährigen Ehe. Die Verbandsgenossen
 veranstalteten ihm zu Ehren ein Tanzvergnügen. Zur Ueber-

Wachung erschien nicht nur der Gendarm des Bezirks, sondern auch der Obergendarm aus Glauchau.

In Gablenz wurde dem Wirt der „Post“ unterzagt, bei der Maifest in seinem Garten Getränke zu verabreichen; dadurch war die Abhaltung der Feiertage in der „Post“ vereitelt.

In einer Buchbinder-Versammlung in Dresden verlangte der überwachende Polizeibeamte vom Vorsitzenden, ein Redner solle seine Darlegungen unterbrechen, da er (der Polizeibeamte) wegen eines noch notwendigen menschlichen Bedürfnisses einmal hinunter gehen müsse. Und es geschah also. Als der Polizeibeamte heraufkam, sah der Redner seinen Vortrag fort.

Die Arbeiter Sachsens dürfen seit der Aera des Herrn v. Meisch Kinderfeste nicht mehr veranstalten, wenn die Schulbehörde die Erlaubnis verweigert. Bei einer Zusammenkunft von Arbeiterfamilien machte sich nun ein Gast den Spaß, den in seiner Nähe spielenden Kindern einige Süßigkeiten zu kaufen und sie einen Wettkampf danach machen zu lassen. Ein anderer spendete zu dem gleichen Zweck Wäffchen. Beide erhielten Strafmandate, weil sie ohne Genehmigung der Schulbehörde ein Kinderfest abgehalten hätten.

Das Massen-Spaziergänge und selbst der in Dresden gebrauchliche Zug in die Boomblood auf Grund des Versammlungsrechts verboten worden sind und werden, sei nur beläufig erwähnt.

So steht es in Sachsen um das Vereins- und Versammlungsrecht der Arbeiter.

Wir wissen recht wohl, daß der sächsische Minister des Innern, Herr v. Meisch, unter dessen Regiment diese schlimme Behandlung der Arbeiterschaft Platz gegriffen hat, und ihm „geistverwandte“ Politiker für unsere Beschwerden nur ein Achselzucken übrig haben. Das will man ja gerade, daß die Sozialdemokratie so „gezielt“ werde. Darum ist ja das Vereins- und Versammlungsrecht vom Jahre 1850 ein „Juwel“.

Was aber hat — so muß jeder ernstere Politiker fragen — die sächsische Regierung mit ihrem famosen Gesetz und dessen kunstvollsten Auslegungen thatsächlich erreicht? Ist die Sozialdemokratie ausgerottet oder nur irgendwie gemindert worden? Der Abg. Clasing meinte am Dienstag im Abgeordnetenhaus gegenüber dem Abg. Stöcker: Gewiß, man kann die Sozialdemokratie nur geistig bekämpfen, aber wir brauchen das scharfe Vereinsgesetz, um erst einmal freie Bahn zum Geisteskampf zu bekommen. Wollte man solche Phrasen wirklich einen Augenblick ernst nehmen, so sehe doch der Herr Abgeordnete auf Sachsen. Wo ist da der „geistige Kampf“? Im Glauben an die Polizeimacht des Herrn v. Meisch ruhen die „staatsbehaltenden“ Parteien in Stumpfheit und Geistlosigkeit.

Der Erfolg der sächsischen Handhabung des Vereins- und Versammlungs-Gesetzes ist jedenfalls nicht eine Schädigung der Sozialdemokratie, eher das Gegenteil. In keinem Landesheile Deutschlands ist unsere Partei stärker an Stimmzahl und reicher an innerer Energie als in Sachsen. Fast die Hälfte sämtlicher bei der letzten Reichstagswahl abgegebenen Stimmen fiel auf die so viel gehänselte, so gehässig verfolgte Partei. Und bei den nächsten Reichstagswahlen wird die Regierung des sächsischen Polizeiministers ihren Lohn erst recht dahin haben, es wird — das vorherzusagen ist kaum zu lähn — gewiß die Stimmzahl der Sozialdemokratie über die Gesamtsumme der Stimmen aller anderen Parteien hinauswachsen.

Wenn daher Herr v. d. Rade das sächsische Beispiel für Preußen nachahmen und fast das ganze nördliche Deutschland der schlimmsten Polizeiwillkür überliefern will, so hat unsere Partei wahrlich keine Veranlassung, um ihrer eigenen Interessen halber besonders scharf gegen ein solches Ansinnen vorzugehen. Wenn wir diesen Kampf aufgenommen haben, so thun wir es, weil wir den Wunsch haben, daß die politischen Kämpfe, welche aus den Klaffenunterschieden hervorkommen, ohne unnötige Grausamkeiten und Leiden auf beiden Seiten ausgefochten werden mögen.

Ein Staatswesen, das so mit seinen Angehörigen umspringt, wie das sächsische und — nach dem Willen des Herrn v. d. Rade — künftig das preussische, ein solches Staatswesen muß bei der arbeitenden Bevölkerung das ohnehin nicht große Vertrauen bis auf den letzten Rest einbüßen.

Vorlagen wie die des Herrn v. d. Rade können denn auch nur von Leuten eingebracht werden, die zu jedem anderen Metier eher passen als zum Regieren.

Waffenstillstand.

In Epirus und in Thessalien weht die weiße Flagge. Fast in demselben Augenblick als die türkischen Truppen den Gegner aus seinen letzten Stellungen drängten, kamen von den beiderseitigen Regierungen die Befehle zum Einrücken der Feindseligkeiten.

In Epirus hatten die Kämpfe der letzten Tage dazu geführt, daß keine griechischen Truppen mehr auf türkischem Boden stehen. Dieselben mußten sich nach Aeta zurückziehen. Am Dienstag übersandte der türkische Generalstab dem Generalstab der griechischen Kommandanten in Epirus:

„Unter der Bedingung, daß kein Soldat des hellenischen Königreichs, gleichviel von welcher Waffengattung, sich noch auf dem Gebiete des ottomanischen Kaiserreichs befindet, haben wir den Befehl erhalten, daß ein Waffenstillstand zu Wasser und zu Lande geschlossen werde, um zu einer gegenseitigen Verständigung zu gelangen.“

Als Antwort ließ die Regierung dem griechischen Kommandanten von Epirus den Befehl zugehen: „Wir ermächtigen Sie, die Feindseligkeiten einzustellen, um über die Bedingungen eines Waffenstillstandes zu verhandeln.“

In Thessalien erreichte ebenfalls die Waffenstillstands-Votschaft die griechischen Truppen in schlummernder Verfassung. Die Hauptarmee sucht sich in den Othrysbergen wieder zu formieren, aber die östliche Flügelbrigade Smolenski war völlig abgeschnitten. Diese erhielt den Befehl, sich nach dem Gassen Nea Mintzela am Palkischen Golf zu begeben, von hier zu Wasser nach Lamia zu gehen und dann zur Hauptarmee zu stoßen. Ob nach erfolgter Einstellung der Feindseligkeiten diese Befehle auch durchgeführt werden sollen, erscheint zweifelhaft. Die türkische Armee hat ihr Hauptquartier nach Domoko verlegt. Am Mittwoch notifizirte Edhem Pascha dem griechischen Hauptquartier den Eintritt des Waffenstillstandes und ersuchte um Absendung einer Offizierskommission zwecks Festsetzung der Demarkationslinie.

In Athen herrschte vor der Kunde vom Abschluß des Waffenstillstandes starke Erregung. Die Opposition wollte, daß das gesamte Volk unter die Waffen gerufen werden solle. Jetzt verlautet aus Athen, daß die oppositionellen Abgeordneten den Antrag zu stellen beabsichtigen, den Kronprinzen in den Anklagezustand zu versetzen.

Bezüglich der Friedensbedingungen ist eine Rede Lord Salisbury's bei einem Festessen des Junior Konstitutional-Klub am Dienstag sehr bemerkenswert. Er bezeichnete die jetzige Zeit als ganz besonders ungeeignet für eine Aussprache über die anderweitige Politik. So wichtig der Abschluß des Waffenstillstandes sei, so werde durch denselben doch die

Schwierigkeit der Streitfragen nicht vermindert, denen wir uns gegenüber befinden, die zu besprechen jedoch aus politischen Gründen unmöglich sei. Unmöglich aber auch sei es, daß die Mächte zugeben, daß christliches Land einem christlichen Herrscher entzissen und unter die Herrschaft des Sultans gebracht werde. Deswegen dürfe man jedoch nicht denken, daß eine der kriegsführenden Parteien nicht für ihre unklugen und völlerrechtswidrigen Handlungen zu büßen haben würde, oder daß es ihr aus dem angeführten Grunde gestattet werden könne, sich den naturgemäßen Folgen ihrer unbedachten, unverständigen und ungerechtfertigten Handlungsweise zu entziehen. Der Redner sprach sich schließlich sehr scharf gegen das Vorgehen jener hundert Parlamentsmitglieder aus, welche eine Zustimmung-Depesche an den König von Griechenland abgesandt hatten und erklärte eine solche Handlung für des Parlamentes unwürdig. Die betreffenden Mitglieder müßten für alles Blut verantwortlich gemacht werden, das etwa infolge ihres Schrittes vergossen sei. — Die angegriffenen Mitglieder werden dem Premierminister ihre Antwort nicht schuldig bleiben. —

Aus Rom wird depeeschirt: Durch Anschlag in der Deputiertenkammer wird bekannt gemacht, daß der republikanische Abgeordnete Fratti mit zehn Garibaldianern in der Schlacht bei Domolo gefallen sei.

Politische Uebersicht.

Berlin, 19. Mai.

Aus dem Reichstage. Herr Dr. Lieber hat zu Beginn der heutigen Sitzung einen Sieg eingetieft; sein Antrag auf Rückverweisung der Servisvorlage an die Budgetkommission wurde heute nämlich angenommen, nachdem er in voriger Woche abgelehnt worden ist.

Die hierauf erfolgende Fortsetzung der dritten Beratung des Entwurfes eines Gesetzes über das Auswanderungsgesetz brachte eine kurze Auseinandersetzung zwischen Dr. Barth und dem Regierungskommissar darüber, ob der Vorsitzende des Hamburger Arbeitervereins, Herr Woermann, für eine von ihm eingefandte Petition des Vereins im vollen Umfange aufkommen könne. Herr Dr. Barth behauptet dies, gestützt auf einen Brief des Herrn Woermann, während der Regierungskommissar darauf hin konstatirt, daß der bekannte Rhetor sich damit in einen unheilbaren Widerspruch mit einer anderen von ihm herrührenden Kundgebung gesetzt habe. Das Gesetz selbst wurde hierauf mit allen gegen die Stimmen der entschiedenen Linken angenommen.

Dasselbe war der Fall mit dem Margarinegesetz, welches in namentlicher Abstimmung mit 186 gegen 101 Stimmen bei drei Enthaltungen endgültig angenommen wurde.

Nachdem hierauf die Interpellation des Dr. Gahn betr. die Lichterführung und das Wegerecht der Fischdampfer ohne Debatte erledigt wurde, trat das Haus in die Beratung der Handwerker-Vorlage ein.

Bei § 81b, welcher von den Innungen handelt, begann die Debatte, welche sofort den Charakter einer Generaldiskussion annahm.

Der Abgeordnete Vierck hat einen Antrag auf Einführung der obligatorischen Zwangsinnung gestellt und er begründete denselben, indem er das Umsturzgespenst vorführte. Von den Innungsanhängern sprachen weiter Gamp, Euler (J.) und Kropatsch (L.) für die Vorlage, wie sie aus den Kommissionsberatungen hervorgegangen ist, indem sie betonten, daß man es hier mit einer Abschlagszahlung zu thun habe, mit der man sich vorläufig begnügen solle.

Gegen die Vorlage sprachen in sehr entschiedener Weise unsere Genossen Schmidt (Berlin) und Reichhaus sowie der freisinnige Dr. Schneider. Die Abg. v. Plöz und Dr. Viehhaben sprachen für das Handwerk und dessen Organisation, doch war das Haus während der beiden Reden so unruhig, daß wir Näheres von ihren Ausführungen nicht zu verstehen vermochten.

Nach Schluß der Diskussion wurde, unter Ablehnung des Antrags Vierck, § 81b der Vorlage angenommen.

Ein Antrag des Genossen Städtgen, dem § 81 einen Absatz anzufügen, welcher die willkürliche Handhabung der Polizeistunde seitens der Behörden ausschließen sollte, wurde, nachdem der Antragsteller und Genosse Zubeil energisch für denselben eingetreten waren, abgelehnt.

Hierauf trat Schluß der Sitzung ein. Morgen 2 Uhr: Nachtragsetat, dritte Lesung des Volkvereinsgesetzes und Fortsetzung der Handwerker-Vorlage. —

Das preussische Abgeordnetenhaus erledigte heute nur kleinere Vorlagen, darunter in dritter Beratung die Charities-Vorlage und den Gesetzentwurf betr. die Bewilligung von 15 Millionen zur Vollendung des Dortmund-Ems-Kanals. Zu diesem Gesetzentwurf gelangte eine Resolution zur Annahme, worin die Regierung ersucht wird, durch zweckentsprechende Tarification der Kanalgebühren der die einheimische Produktion schädigenden Konkurrenz entgegenzutreten und zu diesem Zwecke noch Eröffnung des Dortmund-Ems-Kanals Erhebungen darüber anzustellen, ob und inwieweit die bereits festgesetzten Kanalgebühren einer Abänderung bedürfen. Fast ohne Debatte wurden ferner in zweiter Lesung die Gesetzentwürfe betr. die Tagelöhner und Reiseflosten der Staatsbeamten und betr. Änderungen des Reglements für die Offizierswitwen-Kassen sowie gegen den Widerspruch der Regierung und der Konservativen, der Antrag Dr. Langerhans (rs. Sp.) auf Aufhebung der Konfiskationsordnung vom Jahre 1573 wurde angenommen.

Damit die Kommission zur Beratung der Vereinsgesetznovelle Zeit für ihre Arbeiten hat, fallen an den nächsten beiden Tagen die Plenarsitzungen aus. Am Sonnabend steht u. a. die Sekundärbahnvorlage und der Nachtragsetat auf der Tagesordnung.

Das Herrenhaus tritt am Freitag wieder zusammen.

Vier zu Eins — Eins zu Eins! In diesen Ziffern liegt das Verhältnis zwischen Reichstag und Abgeordnetenhaus. Dort wiesen 205 Abgeordnete die Reaktion zurück. Und das Häuflein der Reaktionsvertheidiger hat noch nicht einmal eine entsprechende Zahl der Wähler hinter sich. Das Reichstags-Wahlrecht ist kein zarter Spiegel des Volkswillens. Aber im Abgeordnetenhaus verhält sich die Sippe der Junker, welche jede freie Volksbetätigung niederwerfen will, zu den bürgerlichen Parteien fast wie 1:1. Dort hat sie, von winzigen Riquen und rückständigen Elementen gewählt, die weitgehendste Macht. Von da aus können die oberen Zehntausend, nein die obersten Zehnhundert die Millionen des Volkes vergewaltigen. Welch ungeheuerliches Herrbild einer Volkvertretung.

Dah nur nicht der Ansturm der Junker gegen die geringen Reste des Vereinsrechtes keinen Ansturm des Volkes gegen das Junkerparlament, gegen das Dreiklassenwahl-System zur Folge hat. Uebermuth kommt vor dem Fall! —

Protestkundgebungen gegen die lex Rade. Im fortschrittlichen Verein „Balde“ sprachen Dienstag Abend die Abgeordneten Träger und Kopsch gegen die Vorlage. In München fand am Montag Abend im Rindfleisch eine von 5000 Personen besuchte Volksversammlung statt. Genosse Schmidt referirte. Der Bauernbundsführer Dr. Kleiner stimmte den Ausführungen des sozialdemokratischen Redners

durchaus bei. Die Versammlung beschloß einstimmig eine scharfe Protest-Resolution gegen die preussische Novelle sowie gegen das konfliktträchtige Junkerthum. — Eine Protestversammlung in Marburg nahm zwei Resolutionen an, deren eine an das Abgeordnetenhaus gerichtet ist; in der anderen wurde der Vertreter des Kreises im Landtag, Herr Trott zu Solz, aufgefordert, gegen die Vorlage zu stimmen oder sein Mandat niederzulegen. — Auch in Magdeburg fand bereits am Sonntag eine sehr stark besuchte Protestversammlung statt. —

Deutsches Reich.

— Die „Deutsche Tageszeitung“ muß heute stotternd eingestehen, daß sie in der That „gewünscht hätte und hat, daß die Regierung sich begnüge mit der Einbringung einer Vorlage, die das durchaus unzeitgemäße Verbot (des Inverbindungtretens politischer Vereine) glatt und kurz aufhebe. . . Wir hätten und haben durchaus gewünscht, daß eine tiefer greifende Abänderung des Vereinsgesetzes mit der Aufhebung des Verbots nicht verquittet werde.“ Wir wiederholen das hiermit nochmals. Alles übrige in dem Beschlusse des Zentralorgans der Bänder ist dumm, durch das vorgestrichen von uns besagte bereits erledigte Entstellung des wahren Sachverhaltes. Die „Deutsche Tagesztg.“ will zu ihrer Schwächung aus wirklicher Liebe zur Regierung gelangt sein, die ohne „Verquickung“ gar nicht erhalten und so vorüberlich dastehen würde. Wir haben demgegenüber vorgestern festgestellt, daß vor kurzem dasselbe Blatt eben die jetzt empfohlene Verquickung als „Nicht-einlösung eines unbedingten empfindlichen Versprechens“ bekämpfte, andererseits aber die Konservativen darin bekräftigte, „der müthig zurückweichenden Regierung mit allen möglichen Mitteln zu beweisen“, daß ohne Verquickung die Regierung erst recht hinein-geleitet werden müsse. An die früheren „Insanien“ des agrarischen Blattes gegen ein unangenehmes Ministerium schließt sich das würdig an. Und auch früher wollte das tapfere Blatt ja hinterher nichts gesagt haben. —

— Zur Unparteilichkeit der Behörden, die künftig allein das Vereinsgesetz ausführen sollen. In der „Sangerhäuser Zeitung“, amtlichem Verordnungsblatt für Stadt und Kreis Sangerhausen, begegnen wir in Nr. 118 unter den amtlichen Bekanntmachungen folgender Ankündigung:

Bekanntmachung. Der Bund der Landwirthe gedenkt nächsten Donnerstag, den 20. d. M., abends 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathsaal einen Vortrag zu halten, wozu hierdurch ergebenst eingeladen wird.

Großlehnungen, den 14. Mai 1897.

J. K.: Der Ortsvorstand. Nationalliberale Vereine dürfen es künftighin in Großlehnungen recht schwer haben. —

— Lex Kronz. Die „Berliner Neuesten Nachrichten“ schreiben:

Wie wir hören, steht die Einbringung einer Vorlage betreffend die Disziplinarverhältnisse der Privatdozenten an den Landtag nahe bevor. Es wird sich in dieser Vorlage darum handeln, die vielumstrittene Frage im Interesse der Dozenten selbst wie zugleich der staatlichen Aufsicht zu ordnen. Es soll das in der Weise geschehen, daß die Disziplinarbefugnis in der ersten Instanz den Fakultäten beigelegt wird, hier also einen korporativen Charakter trägt; in der zweiten Instanz soll sie vom Staatsministerium geübt werden, das die vorausgehende Entscheidung des Disziplinarhofes zu bestätigen oder zu mildern hätte, während eine Umwandlung in pejus ausgeschlossen bleibt. Hier greift also das staatliche Aufsichtsrecht Platz, während den Privatdozenten damit zugleich ein Schutz gegenüber den Fakultäten geboten wird.

Sollte die Vorlage wirklich nur diesen Inhalt haben, so würde sie eigentlich nur das heut — wenigstens an der Berliner Universität — bestehende Recht noch ausdrücklich anerkennen. Schon heut ist der Privatdozent gegen die Fakultät „geschützt“, da diese ihn nur in Uebereinstimmung mit dem Minister aus der Lehrthätigkeit entfernen kann. Wir hätten in dieser Vorlage sogar ein Muster für die Fassung der Strafprozess-Novelle — nach der Version der „B. M. N.“ läme die Anrufung der höheren Instanz ausschließlich für die in erster Instanz Verurtheilten in Betracht. Wir fürchten aber, daß die Mittelbehörde der „B. M. N.“ nur bestimmt ist, die ohnehin zur Zeit gegen die übermäßige Reaktion erbitterten liberalen Gemüther wenigstens in diesem Punkte zu beschwichtigen. Die Fassung der Vorlage ist sehr unklar gehalten. Der Ausdruck „Disziplinarhof“ ist dort auf die Fakultät laun anwendbar. Wir vermuthen, daß der Inhalt etwa folgendermaßen lautet: In erster Instanz urtheilt die Fakultät, in zweiter ein für diesen Zweck zu bestimmender Disziplinarhof. Das Urtheil dieses letzteren unterliegt der Bestätigung des Staatsministeriums, welches das Urtheil belassen oder mildern, aber nicht verschärfen kann.“ Bei dieser Fassung der Vorlage hätten die reaktionären Parteien erreicht, was sie wollten; der schöne Schlußsatz der „B. M. N.“ verliere damit seinen Sinn — er wird wohl auch erst in der Reaktionsstudie dem Wächterfelsen angehängt sein. Auf alle Fälle gilt es, auf der Hut zu sein und sich nicht Sand in die Augen streuen zu lassen. —

— Gegen die rothe Fabne. Die Rechtsgiltigkeit von Polizeiverordnungen betrifft eine Reihe von Entscheidungen des Kammergerichts, die in der „D. Jur. Ztg.“ veröffentlicht werden. Eine Polizeiverordnung, die in Preußen das öffentliche Aushängen, Ausstellen und Tragen von Fahnen und Flaggen in anderen als den preussischen Landes- oder deutschen Reichs- oder Landesfarben ohne Genehmigung verbietet, ist rechtsgiltig. Dagegen ist eine Polizeiverordnung, welche das Tragen von Kolorden, Bändern und Abzeichen in den gedachten verbotenen Farben verbietet, rechtsgiltig. —

— Die Nationalliberalen stellen zur Reichstags-Wahlwahl in Wahlkreise Königsberg i. Pr. den Landtags-Abgeordneten Krause auf. —

— Zum wirtschaftlichen Nationalitäten-Kampf in Posen schreibt man der „Köln. Ztg.“:

Der Verband der polnischen Erwerbsgenossenschaften für die Provinzen Posen und Westpreußen hat in den letzten Jahren weite Verbreitung erlangt. Bei der Gründung im Jahre 1892 zählte der Verband 42 Genossenschaften, heute 89, und durch 9 neugegründete Genossenschaften wird die Zahl in kurzem auf 108 steigen. Auf dem platten Lande befinden sich in der Provinz Posen 9, in Westpreußen 13 Genossenschaften. Verbandsvorsitzender ist der bekannte Abgeordnete Probst Wawrzynski in Schrimm. —

— Der Gotthard Landtag hat zum zweiten Mal die Wahl des G. Besse beanstandet. —

— Geistliche und Lehrer. In Bayern sind die Konflikte zwischen den Kaplänen und den liberalen Lehrern besonders scharf. Die Geistlichen suchen die Lehrer durch allerlei Nadelstiche zu verletzen. In der neuesten Ausfühung des niederbayerischen Kreis-Lehrervereins wurde erklärt, daß der Bund, den die geistlichen Schulbeamten auf die Lehrerschaft ausüben, nachgerade un-erträglich werde. Besonders will man die Lehrer dazu bringen, daß sie aus dem bayerischen Lehrerverein austreten sollen. Zum Leidwesen der Schwarzen jedoch hat dieser Verein statt der gewünschten Abnahme einen rapiden Zuwachs zu verzeichnen. —

— Für das Jahr 1922 halten die Berliner „M. N.“ die Aufhebung des Diktaturparagraphen für Eilsache. Potbringen für diskutabel, obgleich der rechtsnationalistische „Dann. Cour.“ die Zeit hierfür bereits jetzt für gekommen erachtet. —

— Chronik der Majestätsbeleidigungen. Auf einen Nachsatz war eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung zurückzuführen, welche am Mittwoch unter Ausschluß der Öffentlichkeit vor der 2. Strafkammer am Berliner Landgericht II verhandelt wurde. Die unverschämte Elise Kögel aus Halle a. S. war

dieser That bestraft worden. Sie wohnte bis vor kurzer Zeit in Tepichin und verkehrte dort viel in der Familie eines Schneidemeisters, der in Konstantin gelehrt. In dem Konfessionsverfahren wurde Herr Kögel als Zeugin vernommen, sagte aber unglücklich für den Schneidemeister aus. Dieser denunzierte sie nun wegen Majestätsbeleidigung, indem er behauptete, daß die Angegebene jedesmal, wenn sie aus der Zeitung vorlas: „Se. Majestät der Kaiser haben allergnädigst geruht“, beleidigende Gesten daran geknüpft habe. Der Denunzirende gab auch noch zur Unterstützung seiner Angabe einen bei ihm beschäftigten Schneidergesellen als Zeugen an. Beide wurden in der heutigen Hauptverhandlung eidlich vernommen, der Gerichtshof maß ihnen aber nicht volle Glaubwürdigkeit bei, weshalb die Angeklagte freigesprochen wurde.

— Die Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich wegen Regelung der Gebietsstreitigkeiten im Nigerbogen werden in Paris am 24. d. M. beginnen. —

Schweiz.

Vern, 18. Mai. Die in der Märzsession beschlossenen Änderungen resp. Ergänzungen der Bundesverfassung, welche dem Bund die Oberaufsicht über die Wasserbau- und Forstpolizei sowie die gesetzliche Regelung des Verkehrs mit Lebensmitteln übertragen, gelangen am 11. Juli zur Volksabstimmung. Diefelbe wird keine lebhafteste Agitation hervorrufen. Betreffend das Volksbegehren auf Einführung des Proportional-Wahlrechts für die Wahl des Kantonsrates beantragt die Regierung, den 11. Juli als Abstimmungstag festzusetzen, an welchem Tage auch über die Abänderung der Bundesverfassung abgestimmt wird. Bezüglich der im Kantonsrat von dem freisinnigen Leuz gestellten Motion auf die Volkswahl des Regierungsrates beantragt derselbe Nichtzutreten — eine etwas unbedeutende Stellungnahme in eigener Sache. —

Basel, 17. Mai. (Sig. Ver.) Wie vorausgesehen war, hat die gestrige Erziehungswahl in den Nationalrat zu seinem positiven Ergebnis geführt. Bei sehr schwacher Wahlbeteiligung — es stimmten von 15 500 Stimmberechtigten nur 7137 — erhielt der Freisinnige Dr. Rütt 2697, der Konservative Adelin 2443 und der Sozialdemokrat Schweizer 1905 Stimmen. Es folgt nun ein zweites, und da das relative Mehr erst im dritten Wahlgang gilt, vielleicht auch ein dritter Wahlgang. —

Zürich, 18. Mai. (Sig. Ver.) Der Große Stadtrat behandelte am Sonnabend noch einmal den Italiener-Krawall in Äußersihl vom Sommer 1896. Der Referent der betreffenden Kommission, Herr Statistiker Kollbrunner, welcher der Sozialdemokratie sehr nahe steht, konstatierte, daß nach den Mittheilungen der Gottardbahn-Direktion dieses Frühjahr 11 519 Italiener nach Zürich reisten, 28 pCt. mehr als 1896, 10 108 nach Luzern (25 pCt. mehr), 21 800 nach Basel (51 pCt. mehr), was eine deutliche Mahnung sei, der Italienerfrage Aufmerksamkeit zu schenken, freilich nicht nur von politischen, sondern auch von sozialen Gesichtspunkten aus. Er stellte dann ferner fest, daß der Krawall zu keinen ernstlichen diplomatischen Verhandlungen führte, da die Staatsverträge den Angegriffenen Schutz geboten. Hierbei berührte er auch den jüngst vom deutschen Konsul in Zürich gesprochenen Toast, in dem in hohem Tone von den Rechten der hier lebenden Angehörigen eines Reiches und einer Macht, welche diese repräsentiren und welche respektirt werden solle, geredet wurde. Demgegenüber müsse er erklären, daß bei uns die Ausländer überhaupt keine Macht repräsentiren. Die Macht im Schweizerlande sind nur Schweizer Bürger allein. Unsere Macht hat uns aber nicht abgehalten, dem Ausländer sein Recht zukommen zu lassen. Wegen der Anwendung der internationalen Verträge hat noch niemals ein Ausländer im Kanton Zürich Nekrus ergriffen müssen. Der Ausländer ist also bei uns gut behandelt, jedenfalls besser wie ein Maler Stauffer in Italien und ein Redakteur Edgar Steiger in Sachsen. Ein Antrag der Kommission auf Verbot des Waffentragens, der von Professor Ischold und unseren Genossen Lang und Wärtli bekämpft wurde — letzterer betonte, daß das Recht des Waffentragens das älteste Schweizerrecht sei, welches sich das Volk nicht nehmen lassen werde — wurde abgelehnt. Dagegen wurde beschlossen, bei Aufhebungen vorübergehend die Feuerwaffe bis zum Ersatz durch Militär zur Unterfütterung der Polizei anzubieten. — Zur Beleuchtung der wirtschaftlichen Bedeutung der Italienerfrage wird noch in der Presse angeführt, daß 1896 bei den schweizerischen Postämtern 24 898 200 Fr. nach dem Ausland eingebracht, dagegen nur 11 967 000 Fr. aus dem Ausland eingekommen, d. h. ein Ueberschuß von 12 931 200 Fr. bis 1896 nahmen erstere um über 5 Millionen zu, die letzteren dagegen nur um 727 000 Fr. Der größte Theil der ersteren Summe sowie auch deren eingetretene Steigerung wird den italienischen Arbeitern, sowie ihrer fortwährenden bedeutenden Vermehrung in der Schweiz zugeschrieben.

Frankreich.

Paris, 17. Mai. (Sig. Ver.) Die hiesige Ordnungspresse inselt seit zwei Tagen von einer Absage des sozialistischen Abgeordneten Millerand an den Sozialismus. Den Anlaß dazu giebt ihr dessen vorgestriges Rede, gehalten an einem Banquet zu Ehren der Seine-Sozialisten Dubois zum Vorsitzenden des Generalrates des Seine-Departements. In Wahrheit handelt es sich um eine bei den weniger prinzipienklaren bzw. Kleinbürgerlich angehauchten französischen Sozialisten von jeher mit übermäßigem Nachdruck wiederkehrende Wendung, wonach der Sozialismus neben der individuellen Freiheit auch das „individuelle Eigentum“ gegen die Mängel der Hochfinanz und des Kapitalismus verteidige. Uebrigens hat Millerand zugleich auf seine vorjährige Programmrede verwiesen, in welcher er die Grundzüge der internationalen Sozialdemokratie entwickelt hatte. Diefmal hielt er keine Programmrede; seine Aufgabe war vielmehr, am Vorabend des Wiederzusammentretens des Parlaments die innere und äußere politische Lage zu kennzeichnen. Jene in seine politischen Ausführungen eingestrichene Wendung zu einem Ereigniß anzubringen, auf diesen Einfall konnten nur bourgeoise Zeitungsredaktionen kommen, die mit einer polemischen Skrupellosigkeit eine totale Unkenntnis der Schattierungen und Persönlichkeiten der sozialistischen Welt verbinden. — Von Bedeutung ist dagegen der Umstand, daß auf dem Banquet die parlamentarisch-taktische Eintracht zwischen dem linken Flügel der Radikalen und dem rechten Flügel der Sozialisten von neuem zum Ausdruck kam. Millerand und Goblet, letzterer im Namen der sozialistischen Radikalen, sprachen übereinstimmend von der Nothwendigkeit eines engen Zusammengehens aller demokratischen Elemente ohne Rücksicht auf die programmatischen Meinungsverschiedenheiten. Die Kundgebung, an der auch der Pariser Abg. Mesureur, ehemaliger Minister im radikalen Kabinett, theilnahm, kann als ein Vorpiel zur Allianz bei den kommenden Kommunalwahlen betrachtet werden, namentlich in Paris, wo die beiden Richtungen am stärksten vertreten sind und mitunter ineinander übergehen.

Mit dem 18. Mai übernimmt Genosse Gervais Richard die Chefredaktion der „Petite République“. Der übrige Redaktionsstab setzt sich zusammen aus den Abgeordneten Jaurès, Millerand, Rouanet, Sembat, Bailant und Viviani, sowie aus einer langen Reihe weniger bekannter Namen. Hervorzuheben ist, daß kein einziges Mitglied der früheren, von Jules Guesde geleiteten Redaktion in die neue Redaktion eingetreten ist. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei wird also — vorläufig wenigstens — kein Organ in Paris besitzen. —

Belgien.

Brüssel, 17. Mai. (Sig. Ver.) Eine imposante Demonstration veranstalteten hier am letzten Sonntag die Vertreter der Bergarbeiter-Organisationen aus allen Kohlengebieten des Landes. Mehr als 2000 Bergarbeiter hatten sich eingefunden, um den von ihren Korporationen gestellten Forderungen auf Pensionierung der alten invaliden Bergleute Nachdruck zu verleihen. Der Zug, an dessen Spitze die sozialdemokratische Kammerfraktion und der Generalvater der Partei

marschirte, bewegte sich vom Place de la Constitution aus durch die Hauptstraßen der Stadt. Zahlreiche Embleme und rote Fahnen wurden im Zuge getragen und Musikchöre spielten die Marxhymne; vier alte Bergleute, die, weil sie zu schwach zum Marschiren sind, in einem offenen Wagen genommen hatten, wurden von dem spaltbildenden Publikum enthusiastisch begrüßt. Der Demonstrationzug bewegte sich nach dem „Maison au peuple“, wo Begrüßungsreden und Ansprachen, dem Zwecke der Manifestation entsprechend, gehalten wurden.

Italien.

Turin, 15. Mai. (Sig. Ver.) Mäunerstolz vor Königs- thronen — in Italien. Während der Feier zum Andenken an den 50-jährigen Bestand der Verfassung Savoyens, der die königliche Familie beiwohnte, trug sich folgender Vorfall zu. Der Prof. de Mautiss, ein echt konservativer Mann, der sich aber viel mit dem Sozialismus und den Arbeiterfragen beschäftigt, wünschte nach Beendigung der Zeremonie dem Könige die Vertreter der Arbeitervereine vorzustellen. Der König lehnte es ab, er habe jetzt keine Zeit mehr, die Arbeiter nach seinem Palast kommen. Der Professor antwortete: Majestät! Sie haben recht sehr nötig, sich Popularität zu erringen. Ihr Vater Viktor Emanuel würde eine solche Antwort nicht gegeben haben. Der König geriet in große Aufregung, die Königin rief dem Präsidenten der Kammer zu: „Entfernen Sie diesen Ungezogenen!“ Darauf rief der Professor das Ordensband von seinem Rock und warf es dem Präsidenten vor die Füße. Der Präsident gebot dem Professor, sich zu entfernen. Der Vorfall wird in Turin und in der Presse stark kommentirt.

England.

London, 18. Mai. Das Unterhaus hat nach zweitägiger Debatte einstimmig die zweite Lesung der Vorlage angenommen, durch welche den bei Eisenbahnen, Fabriken, Bergwerken, Steinbrüchen und sonstigen Maschinenbetrieben beschäftigten Arbeitern bei Unfällen Entschädigung gewährt wird. —

Holland.

Haag, 19. Mai. Die erste Kammer genehmigte heute den zwischen dem Deutschen Reich für Preußen einerseits und den Niederlanden andererseits abgeschlossenen Vertrag, betreffend die Unterhaltung des Seefeuers auf Vorkum, sowie der Beleuchtung, Belohnung und Bezahlung der Unter-Ems, ferner den Nachtragset, betreffend die Erhaltung von Ausgaben, die früher von Preußen für die bezeichneten Zwecke gemacht, aber durch den früheren festen Beitrag der Niederlande nicht gedeckt waren. —

Norwegen.

Christiania, 18. Mai. Der Storting bewilligte einstimmig ohne Debatte 500 Kronen zum internationalen Friedensbureau in Bern.

Affien.

— Eifersucht der europäischen Mächte in China. Die chinesische Regierung hatte kürzlich mit einem belgischen Syndikate einen Kontrakt abgeschlossen, nach dem dasselbe verschiedene Eisenbahnen bauen soll. Hinter dem belgischen Syndikat soll jedoch Frankreich stehen. Gegen diese Angelegenheit erhoben jedoch England, Deutschland und die Vereinigten Staaten Protest und die chinesische Regierung sah sich genöthigt, die Konzessionen bis auf eine Linie zurückzunehmen.

Amerika.

— Groß-New-York. Der Gouverneur des Staates New-York hat am 5. Mai die Vorlage, durch welche sämtliche Vor- und Nachbarorte von New-York in New-York einverleibt werden, unterzeichnet und dadurch zum Gesetz erhoben. Durch dieses Gesetz, das am 1. Januar 1898 in Kraft tritt, wird New-York zur zweitgrößten Stadt der Welt erhoben und an Bevölkerungszahl nur von London überflügelt. Chicago, die „Königin des Westens“, kann sich der großen Metropole im Osten also nicht mehr an die Seite stellen, und darüber freuen sich die New-Yorker am meisten. Die Wahl der Beamten Groß-New-Yorks findet im November statt. Die neue Großstadt, welche sich fast sicherartig ausbreitet, erhält durch den Charter 70 (englische) Meilen zugehöriger Wasserfront. Die Bevölkerung wird die Hälfte derjenigen des gesamten Staates New-York betragen; die Stadt zählt 60 Kesselmitglieder, 21 Staatsgenossen und 15 Kongressmitglieder. In New-York ist die Willgerade nicht mit großer Begeisterung aufgenommen worden, weil durch die Gesetzgebung derselben den New-Yorkern eine höhere Steuerlast und eine größere Schuldenlast auferlegt wird. —

Reichstag.

224. Sitzung vom 19. Mai 1897, 12 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Bötticher, Graf Posadowsky.

Eingegangen ist ein dritter Nachtragset für 1897/98 (60 000 M. für die Erhöhung des Fonds für außerordentliche Remunerationen im Auswärtigen Amt).

Vor der Tagesordnung führt der sächsische Bundesbevollmächtigte Graf v. Hohenthal aus: Ich bitte um die Erlaubnis, mit zwei Worten auf die Auseinandersetzung zurückzukommen, die gestern zu Ende der Sitzung zwischen dem Abg. Zimmermann und mir stattgefunden hat. Am Schlusse meiner Ausführungen über die Versammlung, welche von dem Abg. Zimmermann in Dresden einberufen war, um daselbst einen Protest gegen die Sprachenverordnung des österreichischen Ministers Grafen Badeni in Szene zu setzen, habe ich gesagt, diese Versammlung sei aufgelöst worden, weil Herr Zimmermann dem an ihn ergangenen Polizeiverbot zuwider einen österreichischen Herrn zum Worte hätte kommen lassen. Ich habe inzwischen in die Akten, die mir gestern nicht zur Hand waren, Einsicht genommen und fühle mich nunmehr verpflichtet zu der Erklärung, daß ich mich in diesem Punkte, der unmittelbaren Veranlassung zur Auflösung der Versammlung, in einem Irrthum befunden habe. Redner verliest darauf aus dem „Dresdener Journal“ die dort gegebene Darstellung des Vorganges, welche sich mit der vom Abg. Zimmermann gegebenen vollständig deckt.

Darauf wird die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr. den Servistarif und die Klasseneinteilung der Orte fortgesetzt.

Zur Geschäftsordnung beantragt Abg. Lieber (3.) die Zurückverweisung der Vorlage an die Kommission, damit auch eine Revision der Klasseneinteilung der Orte vorgenommen werde. Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages empfiehlt er die Annahme der Regierungsvorlage bezüglich der Klasseneinteilung mit Einschluß der von der Kommission in erster Lesung beschlossenen Änderungen.

Abg. Hammacher (nat.) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an.

Abg. Richter (fr. Sp.): Wir wollen die Servistariffrage erledigen, um etwas zu schaffen. Die Klasseneinteilung der Orte wird doch nicht fertig werden und schließlich kommt aus der ganzen Vorlage gar nichts heraus, da der Schluß der Session nicht mehr lange verzögert werden kann, während, wenn wir noch dem Vorschlage der Kommission verfahren und uns auf die Regulierung des Servis beschränken, die alte Klasseneinteilung noch ein Jahr länger in Kraft bleibt.

Abg. Singer (Soz.) spricht seine Verwunderung darüber aus, daß Herr Lieber jetzt dem Vorschlage der Kommission widerspreche, die Quartierleistung loszulösen von der Klasseneinteilung der Orte. Abg. Dahn erklärt sich ebenfalls für die Zurückverweisung an die Kommission.

Die Vorlage wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der freisinnigen Vereinigung, der freisinnigen und der deutschen Volkspartei an die Kommission zurückverwiesen.

Es folgt die Fortsetzung der dritten Beratung des Auswanderungs-Gesetzes, von dem nur noch der § 50, der letzte Paragraph, übrig ist. Hierbei kommt

Abg. Warth (fr. Sp.) auf die zweite Beratung zurück, in der der Direktor im Auswärtigen Amt bezüglich der Petition der Hamburger Rheder bemerkt hatte, daß der Verordnungs- naheliege, daß Herr Börmann, der die Petition unterzeichnet habe, mit derselben wohl nicht ganz einverstanden sei. Herr Börmann legt besonderen Werth darauf, zu konstatiren, daß er die Eingabe der Hamburger Rheder vollständig sich zu eigen mache, daß sie auf seine Anregung entstanden sei. Seine Stellung zur Auswanderungsfrage sei auch dem Direktor Reichardt aus den Verhandlungen des Kolonialrats vollständig bekannt.

Direktor im Auswärtigen Amt Reichardt: Es hat mir ferngelegen, die Loyalität des Herrn Börmann zu bezweifeln, ich habe nur angezweifelt, daß es nicht ausgeschlossen sei, daß Herr Börmann eine Petition unterschrieben hat, weil er von der Mehrheit überstimmt ist.

Gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten wird § 50 angenommen und mit derselben Mehrheit das Gesetz im ganzen genehmigt.

Die Kommission hat folgende Resolutionen vorgeschlagen:

1. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in den Auswanderungsgebieten und in den Besiedelungsgebieten, für die Unternehmung Erlaubnis erteilt worden ist, zur Wahrnehmung der Rechte und Interessen deutscher Auswanderer die genügende Anzahl von Konsuln zu bestellen;

2. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, den im Auslande lebenden Deutschen, bei denen der Verdacht einer absichtlichen Hinterziehung der Wehrpflicht nicht vorliegt, also insbesondere denen im Auslande geborenen oder in früherer Jugend in das Ausland verzogenen deutschen Reichsangehörigen, die Ableistung ihrer Wehrpflicht im höheren Grade zu erleichtern, als bisher.

Diese Resolutionen werden ohne Debatte angenommen.

Ferner beantragt Abg. Förster-Neustettin (Reichsp.) folgende Resolutionen:

a) Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, daß eine unter der Aufsicht des Reichs stehende und von diesem unterstützte Auskunftsberichterstattung an Auswanderungslustige zu dem Zwecke eingerichtet werde, den Strom der Auswanderer möglichst nach solchen Gegenden zu lenken, in denen neben günstigen Erwerbsgelegenheiten für die Auswanderer die meiste Rücksicht auf Erhaltung ihres Deutschthums und auf günstige Beziehungen mit der alten Heimath vorhanden ist;

b) Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf betr. die Besiedelung der deutschen Schutzgebiete vorzulegen.

Direktor Reichardt: Ueber die Wichtigkeit des Auskunfts- wesens in bezug auf die Auswanderungen beruht auch bei der Regierung die Auffassung, die in den Verhandlungen der Kommission hervorgetreten ist. Es handelt sich um eine sehr populäre Forderung, die auch in der öffentlichen Erörterung vielfach verfochten ist. Die weiteren Ausführungen des Redners sind bei der großen im Hause herrschenden Unruhe unverständlich, er scheint trotz Hervorhebung mancher Bedenken dem Gedanken der Resolution nicht ganz zu widersprechen.

Abg. Förster-Neustettin (Reform-P.) hält die Schaffung eines Auswanderungsamtes für dringend notwendig. Da das Auswanderungsgesetz mit dem Spezialstrafgesetze angenommen sei, so müsse zwar nicht die Auswanderung direkt nach bestimmten Punkten gelenkt, wohl aber von bedenklichen Auswanderungszielen abgerathen werden. Schon die Nationalversammlung in Frankfurt hat eine solche Auskunftsstelle verlangt, und heute wird sie überall von Sachverständigen bekräftigt. Redner bittet, beide Resolutionen anzunehmen. Ein Gesetz über die Besiedelung der Schutzgebiete sei eine Ergänzung zum Auswanderungsgesetze, welches ja hauptsächlich die Auswanderung in nicht deutsche Gebiete im Auge habe. Für die deutschen Kolonien müsse aber ebenfalls geforgt werden.

Abg. Hammacher (nat.) hält die Verhältnisse in den Schutzgebieten für noch nicht reif genug, um schon jetzt gesetzgebend vorzugehen. Der größte Theil der Schutzgebiete, die in den tropischen Gegenden liegen, werde sich leider niemals für die Auswanderung eignen, und in Südwestafrika befindet sich ein großer Theil des Landes unter dem Einflusse ausländischer Gesellschaften. Es empfiehlt sich daher noch nicht, die Gesetzgebung in den Schutzgebieten vollständig auf das Reich zu übertragen. Der Kaiser hat jetzt das Befehdsgebungs- und Verordnungsrecht in den Schutzgebieten, und im Verordnungswege können gewisse Grundzüge für die Besiedelung wohl aufgestellt werden. Redner bittet deshalb um Ablehnung der Resolution b, aber um Annahme der Resolution a.

Direktor im Kolonialamt v. Nischhofen schließt sich den Ausführungen des Abg. Hammacher an; für die Besiedelung mit deutschen Auswanderern kann vorläufig nur Südwestafrika in Betracht kommen. Für die Kontrolle dieser Ansiedelung ist aber vorläufig nur genüge geforgt. Musterfarmen sind im Gange, um festzustellen, ob es möglich ist, kleine Bauern anzusiedeln. Ich muß aber leider mittheilen, daß in Südwestafrika, in Windhoek, eine Kinderkrankheit ausgebrochen ist, so daß unsere Hoffnung, daß die Kinderpest die Grenze unseres Schutzgebietes nicht überschreiten werde, unersüllt geblieben ist.

Die erste Resolution wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen, Polen und Welfen angenommen, die zweite gegen die Stimmen der deutschsozialen Reformpartei abgelehnt.

Darauf wird in der Schlußabstimmung die Margarinevorlage mit 186 gegen 101 Stimmen angenommen.

Für dieselbe stimmen die beiden konservativen Gruppen, das Centrum mit Ausnahme der Abgg. Fuchs und Fuzangel, die Polen, die deutschsoziale Reformpartei, von den Nationalliberalen die Abgg. Hofang, Münch-Ferber, Marx, Graf Oriola, Rimpow, Schwerdtfeger und Weber-Feldberg und die Abgg. Alwardt, Spieß und die Bauerndändler. Gegen dieselbe stimmen die Sozialdemokraten, die Freisinnigen und die deutsche Volkspartei, die freisinnige Vereinigung, die Nationalliberalen mit den genannten Ausnahmen und die Mehrzahl der Welfen. Es enthalten sich der Abstimmung die Abgg. Winterer, Graf Bernstorff-Wehlen und Graf v. D. Decken.

Es folgt die Verlesung der Interpellation der Abgg. Dahn und Genossen:

„Ist der Herr Reichskanzler bereit, darüber Auskunft zu geben:

1. Ob die mit dem 1. Juli 1897 in Kraft tretende kaiserliche Verordnung, betreffend die Lichter- und Signalführung der Fischerfahrzeuge und der Leucht-Dampfschiffe, vom 10. Mai 1897 bezüglich des Wegerechts der Fischdampfer völlige Gleichheit der Rechtsgrundlagen mit England schaffen soll?

2. Ob die Vorschriften der genannten kaiserlichen Verordnung über die Lichter- und Signalführung der Fischerfahrzeuge im allgemeinen diese wegerechtliche Bedeutung wie die entsprechenden englischen Vorschriften haben sollen?

3. Ob die in der genannten kaiserlichen Verordnung den Fischdampfern zugewiesenen besonderen, sie kenntlich machenden Lichter und Signale, ebenso wie in England, anzeigen sollen, daß die Fischdampfer in den Fällen, wo sie diese Lichter und Signale zu führen haben, durch ihre Arbeit in ihrer Manövrierfähigkeit behindert bzw. beschränkt sind?

Staatssekretär v. Bötticher erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Abg. Dahn (b. L. Fr.) verweist auf seine früheren Ausführungen in dieser Angelegenheit. Die Beschlüsse der Konferenz von Washington seien nunmehr veröffentlicht. Der Staatssekretär v. Bötticher habe in Aussicht gestellt, daß bald eine Konferenz einberufen werden solle, um die Frage des Wegerechts der Fischdampfer anderweitig zu regeln durch eine besondere deutsche Verordnung. Redner fragt, ob in diesem Sinne vorgegangen werden solle.

Staatssekretär v. Bötticher: Ich glaube mir den Dank des Hauses zu verdienen, indem ich meine Antwort auf ein lautes und vornehmliches „Ja“ beschränke. (Gelächter.) Damit ist die Interpellation erledigt.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend Abänderung der Gewerbe-Ordnung.

Nach § 81 können diejenigen, welche ein Gewerbe selbständig betreiben, zur Förderung der gemeinsamen Interessen zu einer Innung zusammenzutreten. § 81a bezeichnet die Aufgaben der Innung.

Die Abgg. von Bierck und von Werd (L.) beantragen, die obligatorischen Zwangsinnungen einzurichten und zwar für bestimmte, namentlich aufgeführte Gewerbe. Das Verzeichnis dieser Gewerbe kann vom Bundesrathe ergänzt werden.

Abg. v. Bierck (L.) empfiehlt mit Rücksicht auf den „Umsturz“ seinen Antrag.

Abg. Gump (Np.): Sollen wir einen Entwurf annehmen, der jetzt wesentliche Vortheile bringt, oder sollen wir ihn ganz ablehnen in Erwartung größerer Vortheile? Ich bin für die praktische Politik und nehme die Vorlage an, die von der Kommission erheblich abgeändert ist zu Gunsten der Handwerker.

Preussischer Handelsminister Bredow weist darauf hin, daß kein Gesetz so großen Schwierigkeiten begegnet sei, wie das vorliegende. Die Handwerker, denen die Vorlage sehr weit entgegenkomme, könnten deshalb mit dem Gesetze zufrieden sein. Die preussische Vorlage stellte die Zwangsinnungen in den Vordergrund und gab der Majorität der beteiligten Handwerker das Widerspruchsrecht. Gerade in diesem Punkte begegnete die Vorlage dem Widerstande des Bundesrats. Man wollte vorher erst feststellen, ob die Mehrheit der Handwerker für die Zwangsinnungen ist, und von diesem Kompromiß wird der Bundesrat schwerlich abgehen, denn eine Zwangsinnung ist schwierig nützlich, wenn die Mehrheit derjenigen, welche ihr angehören sollen, in die Innung hineingezwungen wird. In Hamburg sind 700 Schuhmacher in der Innung und 2000 außerhalb. Werden diese letzteren hineingezwungen, so werden sie die 700 immer überstimmen, und die Innung wird nichts erreichen. Auf der Grundlage des Antrages von Bierck wird eine Verständigung nicht zu erzielen sein.

Abg. Euler (S.): Wenn man alles auf die Beschlässe der Mehrheit stellt, dann müßte man auch anerkennen, daß die Mehrheit des Handwerks auf dem Handwerkerlage für die obligatorische Zwangsinnungen ist. Diejenigen, welche nicht dafür sind, befürchten eben, daß das Handwerk wieder zur Blüthe und Macht kommen könnte und natürlich dann im Sinne der Ordnung und des Christenthums wirken würde. Daher die Gegnerschaft der Linken gegen die Vorlage. (Rufen links.) Die maßgebenden Vertretungen des Handwerks haben sich damit einverstanden erklärt, daß die Vorlage der Kommission zur Annahme gelangt, damit diese Session nicht vorübergeht, ohne daß für die Handwerker etwas geschaffen wird. Von dem Boden dieser Vorlage aus wird man dann weiter arbeiten müssen.

Abg. Viehhaber (d. Reformp.): Die Förderung der wirtschaftlichen Lage des Handwerks, die allseitig verlangt wird, findet sich unter den Aufgaben der Innungen nicht; es werden ihnen nur ideale Aufgaben gestellt, namentlich auch die Lehrlingsausbildung. Die Großindustriellen erkennen die Notwendigkeit des Handwerks an, weil ihre Arbeiter dort ausgebildet werden. Höchstens hilft man dadurch die Handwerker und ermuntert sie zum Frontmachen gegen die Sozialdemokraten. Warum will man nicht die Zwangsorganisation für die Handwerker ebenso einführen, wie man sie für die Krankenkassen eingeführt hat?

Abg. Kropatschek (L.): Wer wie ich für die Wünsche des Handwerks immer eingetreten ist, wird wohl über den Verdacht erhaben sein, daß er die Vorlage für ausreichend hält. Die Wünsche des Handwerks sind stets darüber hinausgegangen für die Zwangsinnungen hat der Reichstag und haben die Konservativen und das Zentrum sich früher nicht ausgesprochen. Das Handwerk war früher auch dieser Meinung, denn es liegt nicht im Interesse der Innungen, offene Gegner aufzunehmen. Wohl aber ist die Voraussetzung jeder Zwangsinnung der Befähigungsnachweis. Für diesen war eine Mehrheit im Reichstage vorhanden, aber nicht für die Zwangsinnungen. Der Antrag v. Bierck will den Handwerkern mehr bieten als die Vorlage, aber er wird es nicht beitreten können, daß die Vorlage recht vieles mehr bietet als die bisherige Gesetzgebung. Deshalb möchte ich Sie bitten, trotz aller Bedenken für diese Vorlage zu stimmen.

Abg. Schneider (fr. Sp.) befreit, daß die Vorlage dahin führen werde, daß neues Leben aus den Ruinen blähen würde. Das Handwerk sei noch gar nicht im ganzen als Ruin anzusehen. Einzelne Zweige des Handwerks sind zurückgegangen gegenüber der Großindustrie. Aber es entwickeln sich auch immer neue Erwerbszweige in der Form von Spezialitäten, und mit der ausgebildeten Anwendung der elektrischen Kraft können dem Handwerk wiederum neue Bahnen eröffnet werden.

Abg. Schmidt-Berlin (Soz.): Die sogenannten Freunde des Handwerks sind jetzt in zwei Lager gespalten; die einen wollen die obligatorische Zwangsorganisation und lehnen jede andere Form der Organisation ab, die anderen begnügen sich mit der Regierungs-vorlage. Die Zahl der letzteren ist gering, deshalb sollte man die Vorlage ablehnen, besonders da die Majorität der Handwerker von diesen Zwangsorganisationen gar nichts wissen will. Die Vertretung der Arbeiter innerhalb der Handwerksorganisation ist zurückgeführt worden. In allen Konventen der Handwerker sind Regierungsvertreter anwesend gewesen; in den Versammlungen der Arbeiter ist nicht ein Regierungsvertreter erschienen, um die Wünsche der Arbeiter entgegenzunehmen. Für die Schwachen soll gesorgt werden, aber im Gegensatz zu dieser Aufgabe steht die Bestimmung, die von der Kommission in die Vorlage hineingelegt wurde, daß die Meister, die weder Gesellen noch Lehrlinge beschäftigen, bei der Abstimmung über die Zwangsorganisation ausgeschlossen werden können. Hier handelt es sich um die wirtschaftlich Schwachen. Es scheint, als ob auch unter den Handwerkern einige eine Sonderstellung einnehmen möchten und geringfügig auf ihre schwächeren Kollegen blicken. Wenn der Minister v. Bötticher den Handwerkern vor kurzem in Berlin zurief: „Wenn nicht alle Zeichen trügen, wird der Handwerker mit dieser Vorlage den goldenen Boden wiedergewinnen“ — so wird sich sehr bald zeigen, daß die Handwerker sich doch getäuscht haben, wenn sie diesen Versicherungen Glauben schenken.

Abg. v. Bisky (L.): Mein Standpunkt ist derjenige des Herrn v. Bierck.

Abg. Reiffhaus (Soz.): Von der Organisation der Arbeiter will man nichts wissen, weil es nicht möglich ist, die Organisation der Arbeiter zu kontrollieren. Die Zwangsorganisation der Handwerker läßt man aber zu, weil sie unter der Fuchel der Polizei stehen und ständig kontrolliert werden können. Aber wo sind denn die Handwerker? Die große Mehrheit der Handwerker ist heute abhängig von anderen Handwerkern oder von Großindustriellen oder vom Kapital, sie haben keine gemeinsamen Interessen mit den Großindustriellen und dem Kapital. Der Antrag des Herrn v. Bierck wird auch den Handwerkern die Augen öffnen, welche bisher noch an die Wirksamkeit der Innungen glauben. Man will alles schablonisieren und bürokratisieren. Die Regierung hat den Befähigungsnachweis abgelehnt, weil die Ergebnisse der Wiener Studienreise derartige sind, daß sich die Einführung nicht empfiehlt. Der Antrag von Bierck will die Innungsbildung auch ausdehnen auf die Damenmäntelschneider (Weiterleit), die Vorlage ist aber gar nicht auf die Damen zugeschnitten. (Große Heiterkeit.) Wir haben Mühe und Noth gehabt, für die Witwen der Handwerker einige Rechte zu schaffen. Sollen denn die weiblichen Selbständigen der Damenmäntelschneiderei der Innung angehören und den Befähigungsnachweis erbringen? (Heiterkeit.) Die Damenmäntelschneider sind gar nicht selbständige Unternehmer und viele der sonst angeführten Handwerker sind ebensowenig selbständig.

Abg. Haffermann (nat.): Ueberall Zwangsinnungen einzuführen, ist nach dem statistischen Material nicht möglich, weil sich nicht die nötige Zahl von Handwerkern zur Bildung einer lebensfähigen Innung findet. Ferner hat sich erwiesen, daß die säkularistischen Handwerker von Zwangsinnungen nichts wissen wollen, daß sie im wesentlichen nur für die Handwerkerkammern zu haben sind. Ein ersprießliches Zusammenwirken ist nur zu erwarten, wenn eine Mehrheit und zwar eine erhebliche Mehrheit in der Innung vor-

handen ist, die auf dem Boden der Zwangsinnung steht. Wir hätten deshalb gewünscht, daß für die Bildung einer Innung eine Zweidrittel-Mehrheit notwendig sein soll. Der Antrag ist leider nicht angenommen.

Darauf wird diese Debatte geschlossen, nachdem Abg. W. H. war ohne Erfolg, nämlich nach Beendigung der Abstimmung, die Beschlußfähigkeit des Hauses (welches noch beschlußfähig war) zweifelt hatte.

Es kommt darauf folgender vom Abg. Stadthagen (Soz.) gestellter Zusatzantrag zu § 81 zur Verhandlung: „Gastwirthe darf die Veranstaltung öffentlicher Lustbarkeiten nicht unterlagert werden, wenn sie einem an demselben Orte seinen Betrieb ausübenden Gastwirth — mag dieser einer Innung angehören oder nicht — gestattet ist. Wird für den Betrieb des Schankgewerbes eine Polizeistunde festgesetzt, so muß dieselbe für sämtliche Schankwirthschaften desselben Ortes die gleiche sein.“

Der Antragsteller fährt unter großer Unruhe des Hauses, bei der es ihm kaum möglich ist, sich verständlich zu machen, aus, daß der Antrag nur dazu dienen solle, das Gastwirthgewerbe unter geschützten Schutz zu stellen und der Polizeiwirkung zu entziehen. Er erinnert daran, welche furchtbare Waffe mit der Konzessions-ertheilung, mit dem Verbot der Tanzlustbarkeiten und der Festlegung der Polizeistunde die Polizei hat, um die Gastwirthe, die der sozialdemokratischen Partei angehören geschäftlich zu ruinieren. Andere Parteien hätten ähnlichen Anträgen bei der Gewerbe-Ordnung zugestimmt und er erwarte, daß dieselben Parteien, die den Mittelstand geistig und materiell heben wollen, auch dem sozialdemokratischen Antrag zustimmen werden und dadurch sowohl für den Mittelstand, wie für die politische Freiheit eintreten würden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär v. Bötticher bittet, den Antrag abzulehnen, da er absolut nicht zur Vorlage gehört. (Sehr richtig! rechts.) Es handelt sich in diesem Antrage um weiter nichts, als um eine gewerbepolizeiliche Bestimmung über Ertheilung der Erlaubnis für Lustbarkeiten und über die Polizeistunde. Das gehört nicht in ein Innungsgesetz.

Abg. Stadthagen (Soz.): Unser Antrag gehört ganz außerordentlich zu dieser Materie. (Heiterkeit rechts.) Was ist denn der Zweck der ganzen Vorlage? Wenn das geistige und materielle Wohl des Mittelstandes gehoben werden soll, dann müssen Sie doch auch den Gastwirthstand davon schützen, daß er nicht durch die Trangsaktion der Polizei dahin gebracht wird, nicht mehr Steuern zahlen zu können und seine Bude zumachen zu müssen. Wir wollen also die freie wirtschaftliche Betätigung der Gastwirthe gewährleisten. Dies ist der einzige Antrag, von dem ich annehmen dürfte, er würde auf allen Seiten des Hauses Zustimmung finden. (Große Heiterkeit.) Sollen denn nur die Polizeibehörde die Befähigung haben, über das Gastwirths-Gewerbe richtig zu urtheilen und es zu dirigieren? Ich bitte Sie, sich nicht durch die formalen Einwände des Staatssekretärs beirren zu lassen.

Abg. Jubel (Soz.): Vergessen Sie nicht, daß ein großer Theil Ihrer Wähler aus Gastwirthen besteht! Sie haben das Gastwirths-Gewerbe, eines der bedeutendsten in Deutschland, noch nie unterstügt. Es ist an der Zeit, es endlich der Polizeiwirkung und Gewalt zu entreißen. Die Gastwirthe müssen voll und ganz unter die Gewerbe-Ordnung gestellt werden. Der Gastwirth darf nicht abhängig sein von jedem beliebigen Polizeibeamten, und sei es auch der Polizeipräsident. Der Tag für Tag mit diesen Dingen zu thun hat, der weiß, daß geringste hat zu schulden kommen lassen, von der Polizei auf die Polizeistunde gesetzt zu werden und um 11 Uhr schließen zu müssen, während eine ganze Reihe anderer Lokale bis 2, 3, 5 Uhr ausbleiben dürfen. Das kann nur Unzufriedenheit erregen. Die Herren auf dem rechten Lande werden wohl wissen, wie die Polizei mit der Konzession zu Werke geht; der Gastwirth, der sein Lokal Sozialdemokraten oder Freisinnigen zu einer Versammlung hergibt, auf dem laßt er eiserne Arm der Polizei. Wer in Groß-Lokalstädte eine Konzession erlangen will, muß einen schriftlichen Revers unterschreiben, daß er sein Lokal zu derartigen Versammlungen niemals hergeben will, weil er sonst unter keinen Umständen die Konzession erhält. Tischler, Schuster, Schneider, Schornsteinfeger sollen durch die Gewerbe-Ordnung sichergestellt werden, warum denn nicht auch die Gastwirthe? Bei der Ertheilung der Erlaubnis zu Tanzlustbarkeiten verfährt die Polizei ebenso. Einzelne Gastwirthe können alle 3 Wochen eine Tanzlustbarkeit veranstalten, andere höchstens alle 10 Wochen. Der frühere Polizeipräsident von Berlin, Herr v. Nitzschow, ist in öffentlicher Gastwirtherversammlung beschuldigt worden, daß er willkürlich die Gesetze handhabte. Der betreffende Gastwirth mußte vor Gericht freigesprochen werden, weil dieser in der 1. und 2. Instanz die Uebersetzung gewann, daß etwas faul ist im Staate Dänemark. (Große Unruhe.) Ich bitte Sie, im Interesse Ihrer eigenen Wähler bis zur dritten Lesung eine Gelegenheit dafür zu finden, diesen Antrag mit in das Gesetz zu verarbeiten. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Gegen die Stimmen der Sozialdemokratie, Freisinnigen und Polen wird die Vertagung der Debatte abgelehnt und der Schluß derselben herbeigeführt.

Abg. Althardt beschwert sich darüber, daß er trotz rechtzeitiger Meldung heute und am früheren Tage niemals das Wort erhalten habe; das sei keine Gerechtigkeit.

Der Antrag von Bierck wird gegen die Stimmen der Deutsch-sozialen Reformpartei und etwa der Hälfte der Deutschkonservativen abgelehnt; der Antrag Stadthagen fällt gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen.

Schluß 3/4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 2 Uhr. (Erste Beratung des dritten Nachtragsentwurfs. Dritte Beratung des Vereinsgesetz-Novelle und Fortsetzung der zweiten Beratung der Handwerker-Vorlage.)

Parlamentariliches.

Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung dem Gesetzentwurf wegen Feststellung eines dritten Nachtrages zum Reichshaushalts-Gesetz für das Etatsjahr 1897/98 und dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung und des Krankenversicherungsgesetzes, die Zustimmung ertheilt. Der Beschluß des Reichstages zu dem von den Abgeordneten Golbus und Genossen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes wegen Neuregelung der Wahlen zum Landes-ausschusse von Elsaß-Lothringen wurde den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

3. Nachtrags-Gesetz. Der vom Bundesrath heute angenommene dritte Nachtrag zum Reichshaushalts-Gesetz für 1897/98 enthält 60 000 M. an fortbauern Ausgaben des ordentlichen Etats, die event. durch Matrikularbeiträge gedeckt werden sollen. Die Forderung dient zur Erhöhung des Fonds „zu außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen für Beamte des auswärtigen Amtes (einschließlich der Kolonialabtheilung), der Gesandtschaften und Konsulate, sowie für die Reichsbeamten im Schutzbereiche der Marschall-Inseln“. Der geforderte Betrag ist bisher aus Befoldungersparnissen zu dem erwähnten Zwecke verwendet worden. Nachdem nunmehr die Aufnahme einer Bestimmung in den Etat beabsichtigt ist, wonach Befoldungersparnisse der Reichs-lasse zuzuführen sind, erscheint, wie die hochherrschaftliche „Berl. Corr.“ schreibt, eine Erhöhung des Remunerationensfonds des Auswärtigen Amtes um die genannte Summe notwendig. —

Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Verathung der Vereinsgesetz-Novelle besteht aus v. Krüger (L.), Vorsitzendem, Dr. Minteln (S.), Stellvertreter des Vorsitzenden, v. D. Gröben, Krause, Dr. Voßmann, v. Jagow, Schriftführer, Buchs, Landrath a. D. Dr. v. d. Hendebrand und der Lesa, Dr. Jrmmer, Dr. Klasing, Graf zu Limburg-Stirum, Landrath a. D. Frey, v. Nitzschow-Nerzschütz, Landrath Winkler, Landrath Brütt, Geh. Regierungsrath v. Böh, Geh. Ober-Regierungsrath Freiherr v. Jedlich und Neukirch, Dr. Krause, Kraminkel, Dr. Köwalt, Dr. Sattler, Schmieding, Dr. Wachen, Dr. Lieber, Dr. Poesch, Adren, Dr. Stephan, Rottly, Schneider. —

Partei-Nachrichten.

An die auswärtigen Parteigenossen richten wir das Ersuchen, uns von allen Protestkundgebungen gegen die Vereinsgesetz-Novelle Mittheilung durch Postkarte zu machen.

Eine Erinnerung aus der Zeit des Sozialistengesetzes schreibt die Magdeburger „Volkstimme“ auf: „... Am 16. Mai 1887 glaubte man auch in Magdeburg einen „verachtenden“ Schlag gegen die Arbeiterbewegung zu führen: Die „Häupter“ der Sozialdemokratie saßen auf der Anklagebank, neben ihnen ein Handlanger der Polizei. Gegen 45 Sozialdemokraten und eine sich fälschlicherweise als solchen bezeichnende Person (Speck) sand vor dem Landgericht Verhandlung statt. Sie waren angeklagt, an Verbindungen theilgenommen zu haben, deren Dasein, Verfassung und Zweck geheim gehalten werden soll und zu deren Zwecken und Beschäftigungen, gehört Maßregeln der Verwaltung und die Vollziehung von Gesetzen, namentlich desjenigen gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878, durch Verbreitung der auf Grund dieses Gesetzes verbotenen Tractschrift „Sozialdemokrat“, also durch ein ungesetzliches Mittel, zu hindern und zu entkräften. Weiter sollten die Angeklagten nicht polizeilich genehmigte Versammlungen unter freiem Himmel abgehalten haben. Die Anklage stützte sich hauptsächlich auf die Angaben (um keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen) des Mitangeklagten Speck. Derselbe hatte in nicht weniger als 95 Fällen unsere Genossen belästigt, und namentlich seinen Angaben ist es zu verdanken, daß 29 Genossen viele Wochen lang die Pein der Untersuchungshaft zu durchkosten und eine Bestrafung mit Gefängnis zu ertragen hatten: 14 Jahre 4 Monate und 2 Wochen hoben sie insgesamt verbüßt, unreingerechnet eine Anzahl nicht in Anrechnung gekommener Monate der Untersuchungshaft.“

Das geschah vor zehn Jahren. Heute haben wir wieder eine Sozialistenhaft, die an Bösartigkeit hinter der damaligen kaum zurückbleibt.

In das Gewerbegericht zu Liegnitz wurden die Kandidaten des Gewerkschaftsartikels gewählt.

Die Sozialisten in Lissabon gewinnen, wie der „Adm. Jg.“ geschrieben wird, immer mehr Boden. Der Arbeiterauszug am 1. Mai sei wirklich großartig verlaufen. Den Jahren J. u. C. b. u. S. und S. u. C. könne man das Talent, die Arbeitermassen zu organisieren, nicht absprechen.

Im Staate Michigan in den Vereinigten Staaten von Amerika wurden bei den letzten Gemeinde- und Staatswahlen in sämtlichen 81 Counties sozialistische Stimmen abgegeben.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— In Mainz hat der Gotteslästerungsprozeß, der gegen den verantwortlichen Redakteur der „Mainzer Volkszeitung“, Genossen Liebmann, wegen des Nazarener-Artikels der „Neuen Welt“ angehängt war, mit Freisprechung beendet.

— Der Parteigenosse Schneider Fahrnam in Erfurt hat bei der Verurteilung eines Fachgenossen am Grabe einen mit rothen Blumen und rother Schleiße geschmückten Kranz niedergelegt, wobei er sagte: „Im Namen unserer Krankenkasse widme ich Dir treuen Mitglieder und Genossen diesen letzten Abschiedsgruß.“ Der Pastor Winkler nahm daran Anstoß. Das Schöffengericht verurtheilte Fahrnam wegen der paar Worte, wodurch er die Erfurter Begräbnisordnung übertreten haben soll, zu Strafe. Das Landgericht hob dieses Erkenntnis zwar auf, verurtheilte Fahrnam aber dennoch, und zwar zu 15 M. Geld oder 3 Tagen Haft, weil ein Vergehen gegen das Vereinsgesetz (Halten einer unerlaubten Rede) vorliegt; der ganze Akt habe nicht den üblichen Gebräuchen entsprochen, sondern sei zu dem Zweck geschehen, für die Sozialdemokratie zu demonstrieren. Dagegen hatten, wie die „Thür. Trib.“ mittheilt, zwei Zeugen eiblich bekundet, daß bei allen Begräbnissen von Mitgliedern der Unterstützungs-kasse für Schneider die Kranzniederlegung unter entsprechender Widmung in derselben Weise wie in dem vorliegenden Falle erfolgt ist und daß bis dahin niemand daran Anstoß genommen hat.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Kiel, 19. Mai. (B. Z. B.) Amtlicher Mittheilung zufolge ist der gesunkene Ewer „Johannes“ gestern Abend durch Fahrzeuge der Kanalverwaltung gehoben und nach der Swentine gebracht worden.

Frankfurt a. M., 19. Mai. (B. Z. B.) Der „Frei. Jg.“ wird aus Athen telegraphirt: Es wird ein 15 tägiger Waffenstillstand abgeschlossen. Die Regierung hat an die Großmächte eine Eingabe gerichtet, in welcher sie dieselben ersucht, bei den Friedensbedingungen die Lage des Landes und die Bereitwilligkeit Griechenlands, seine Truppen aus Aetna abzuberufen, zu berücksichtigen. Das Volk verhält sich ruhig; aber die Presse fordert, zum theil in leidenschaftlicher Weise, zur Fortsetzung des Kampfes auf.

Alt-Deiling, 19. Mai. (B. Z. B.) Gestern Abend 6 Uhr entgleiste auf der hiesigen Endstation der neugebauten Staats-Lokalbahnhofs Burghausen-Alt-Deiling ein Materialzug an der Einfahrtswiese. Der erste Wagen stürzte um und begrub die auf ihm liegenden Arbeiter unter sich. Drei Mann wurden getödtet, ein vierter verlehrt.

Paris, 19. Mai. (B. Z. B.) Nach einer Meldung der „Agence Havas“ scheint die Panama-Angelegenheit beendet zu sein. Der Untersuchungsrichter Poittevin habe erklärt, es würden weder neue Anträge auf gerichtliche Verfolgungen gestellt, noch auch neue Beschuldigungen erhoben werden.

Rom, 19. Mai. (Privatdepesche des „Vorm.“) Telegraphische Meldungen aus Romo melden den Tod des republikanischen Deputirten Fratti und die schwere Verwundung Cipriani's. Von italienischen Freiwilligen wurden 10 getödtet und 60 verwundet.

Rom, 19. Mai. (B. Z. B.) Deputirtenkonferenz. Der Präsident verlas eine Depesche, in welcher Ricciotti Garibaldi mittheilt, daß der italienische Deputirte Fratti in Griechenland gefallen ist. Den ehrenden Worten des Präsidenten, welcher ausführte, Fratti sei für die große Sache nationaler Unabhängigkeit gefallen, schlossen sich viele Deputirte an, sowie namens der Regierung der Arbeitsminister. Hieran setzte das Haus die Verathung der Anträge betreffend Afrika fort. Dal Verme (ehemaliger Unterstaatssekretär in dem früheren Ministerium Nicotti) brachte eine Tagesordnung ein, die ganze Verathung über die Zukunft Erythra's zu vertagen, bis der Ausgang der Mission des Majors Ravazzini nach Schoa und der englisch-egyptischen Operationen am Nil bekannt sein würde; inzwischen möge die Regierung die militärischen Ausgaben für Erythra soviel wie möglich beschränken.

Antwerpen, 19. Mai. (B. Z. B.) Etwa tausend Metallarbeiter sind in den Aufstand eingetreten. Sämtliche Metallwaaren-Fabriken, mit Ausnahme einer, sind geschlossen.

Petersburg, 19. Mai. (B. Z. B.) Durch einen großen Brand sind in Nischny-Nowgorod 108 Gebäude eingeschmort worden. Drei Personen sind in den Flammen umgekommen.

Konstantinopel, 19. Mai. (Meldung des Wiener Teleg.-Korresp.-Bureaus.) Infolge der unerwarteten Verluste in Epirus erweist sich der Sanitätsdienst als unzureichend; es herrscht Mangel an Nektzen; der Transport der Truppen gestaltet sich sehr schwierig. Der Kommandant in Epirus hat dringend um Hilfe erlucht.

Dos vom Schwarzen Meere nach Marseille gehende griechische Handelsschiff „Artimifia“ wird als Kompensation für das von den Griechen gelaperte türkische Handelsschiff in den Dardanellen zurück gehalten.

Konca, 19. Mai. (B. Z. B.) Die Einschiffung der Truppen nach Athen geht nur langsam vor sich, weil die Insurgenten die Verschiffung der griechischen Geschütze verhindern. Mehrere englische Offiziere wurden bei dem Fort Zeydin von Insurgenten überfallen und ausgeraubt.

Äußerungen der Presse über die politische Lage.

Die große Debatte über das Vereinsgesetz in beiden Parlamenten sowie die Angriffe im Reichstage gegen Reichsminister und Regierung haben eine besondere politische Situation geschaffen.

Die konservativen Organe sind zumeist stumm. Eine so starke Entladung des politischen Unmuths, wie sie die Reichstags-Sitzung am Dienstag mit sich brachte, hatten sie doch nicht erwartet.

Das „Bismarck-Kardorff-Blatt“, „Berl. Neue Nachr.“ nimmt noch den Mund ziemlich voll:

„Auch Herr Lieber suchte mit dem „Brüskotte der Ueberzeugung“ die Unterstellung einer Demonstration zu widerlegen und sein Vorgehen als eine Nothwehr zu kennzeichnen — als ob überhaupt an die Möglichkeit einer solchen auf Seiten der Antragsteller ernstlich geglaubt würde!“

Das „Bismarck-Kardorff-Blatt“, „Berl. Neue Nachr.“ nimmt noch den Mund ziemlich voll: „Auch Herr Lieber suchte mit dem „Brüskotte der Ueberzeugung“ die Unterstellung einer Demonstration zu widerlegen und sein Vorgehen als eine Nothwehr zu kennzeichnen — als ob überhaupt an die Möglichkeit einer solchen auf Seiten der Antragsteller ernstlich geglaubt würde!“

Die konservativen Organe sind zumeist stumm. Eine so starke Entladung des politischen Unmuths, wie sie die Reichstags-Sitzung am Dienstag mit sich brachte, hatten sie doch nicht erwartet.

Das „Bismarck-Kardorff-Blatt“, „Berl. Neue Nachr.“ nimmt noch den Mund ziemlich voll: „Auch Herr Lieber suchte mit dem „Brüskotte der Ueberzeugung“ die Unterstellung einer Demonstration zu widerlegen und sein Vorgehen als eine Nothwehr zu kennzeichnen — als ob überhaupt an die Möglichkeit einer solchen auf Seiten der Antragsteller ernstlich geglaubt würde!“

Die konservativen Organe sind zumeist stumm. Eine so starke Entladung des politischen Unmuths, wie sie die Reichstags-Sitzung am Dienstag mit sich brachte, hatten sie doch nicht erwartet.

Das „Bismarck-Kardorff-Blatt“, „Berl. Neue Nachr.“ nimmt noch den Mund ziemlich voll: „Auch Herr Lieber suchte mit dem „Brüskotte der Ueberzeugung“ die Unterstellung einer Demonstration zu widerlegen und sein Vorgehen als eine Nothwehr zu kennzeichnen — als ob überhaupt an die Möglichkeit einer solchen auf Seiten der Antragsteller ernstlich geglaubt würde!“

Die konservativen Organe sind zumeist stumm. Eine so starke Entladung des politischen Unmuths, wie sie die Reichstags-Sitzung am Dienstag mit sich brachte, hatten sie doch nicht erwartet.

Das „Bismarck-Kardorff-Blatt“, „Berl. Neue Nachr.“ nimmt noch den Mund ziemlich voll: „Auch Herr Lieber suchte mit dem „Brüskotte der Ueberzeugung“ die Unterstellung einer Demonstration zu widerlegen und sein Vorgehen als eine Nothwehr zu kennzeichnen — als ob überhaupt an die Möglichkeit einer solchen auf Seiten der Antragsteller ernstlich geglaubt würde!“

Die konservativen Organe sind zumeist stumm. Eine so starke Entladung des politischen Unmuths, wie sie die Reichstags-Sitzung am Dienstag mit sich brachte, hatten sie doch nicht erwartet.

Das „Bismarck-Kardorff-Blatt“, „Berl. Neue Nachr.“ nimmt noch den Mund ziemlich voll: „Auch Herr Lieber suchte mit dem „Brüskotte der Ueberzeugung“ die Unterstellung einer Demonstration zu widerlegen und sein Vorgehen als eine Nothwehr zu kennzeichnen — als ob überhaupt an die Möglichkeit einer solchen auf Seiten der Antragsteller ernstlich geglaubt würde!“

Die konservativen Organe sind zumeist stumm. Eine so starke Entladung des politischen Unmuths, wie sie die Reichstags-Sitzung am Dienstag mit sich brachte, hatten sie doch nicht erwartet.

Das „Bismarck-Kardorff-Blatt“, „Berl. Neue Nachr.“ nimmt noch den Mund ziemlich voll: „Auch Herr Lieber suchte mit dem „Brüskotte der Ueberzeugung“ die Unterstellung einer Demonstration zu widerlegen und sein Vorgehen als eine Nothwehr zu kennzeichnen — als ob überhaupt an die Möglichkeit einer solchen auf Seiten der Antragsteller ernstlich geglaubt würde!“

Die konservativen Organe sind zumeist stumm. Eine so starke Entladung des politischen Unmuths, wie sie die Reichstags-Sitzung am Dienstag mit sich brachte, hatten sie doch nicht erwartet.

Das „Bismarck-Kardorff-Blatt“, „Berl. Neue Nachr.“ nimmt noch den Mund ziemlich voll: „Auch Herr Lieber suchte mit dem „Brüskotte der Ueberzeugung“ die Unterstellung einer Demonstration zu widerlegen und sein Vorgehen als eine Nothwehr zu kennzeichnen — als ob überhaupt an die Möglichkeit einer solchen auf Seiten der Antragsteller ernstlich geglaubt würde!“

Die konservativen Organe sind zumeist stumm. Eine so starke Entladung des politischen Unmuths, wie sie die Reichstags-Sitzung am Dienstag mit sich brachte, hatten sie doch nicht erwartet.

Das „Bismarck-Kardorff-Blatt“, „Berl. Neue Nachr.“ nimmt noch den Mund ziemlich voll: „Auch Herr Lieber suchte mit dem „Brüskotte der Ueberzeugung“ die Unterstellung einer Demonstration zu widerlegen und sein Vorgehen als eine Nothwehr zu kennzeichnen — als ob überhaupt an die Möglichkeit einer solchen auf Seiten der Antragsteller ernstlich geglaubt würde!“

Die konservativen Organe sind zumeist stumm. Eine so starke Entladung des politischen Unmuths, wie sie die Reichstags-Sitzung am Dienstag mit sich brachte, hatten sie doch nicht erwartet.

Das „Bismarck-Kardorff-Blatt“, „Berl. Neue Nachr.“ nimmt noch den Mund ziemlich voll: „Auch Herr Lieber suchte mit dem „Brüskotte der Ueberzeugung“ die Unterstellung einer Demonstration zu widerlegen und sein Vorgehen als eine Nothwehr zu kennzeichnen — als ob überhaupt an die Möglichkeit einer solchen auf Seiten der Antragsteller ernstlich geglaubt würde!“

Die konservativen Organe sind zumeist stumm. Eine so starke Entladung des politischen Unmuths, wie sie die Reichstags-Sitzung am Dienstag mit sich brachte, hatten sie doch nicht erwartet.

Das „Bismarck-Kardorff-Blatt“, „Berl. Neue Nachr.“ nimmt noch den Mund ziemlich voll: „Auch Herr Lieber suchte mit dem „Brüskotte der Ueberzeugung“ die Unterstellung einer Demonstration zu widerlegen und sein Vorgehen als eine Nothwehr zu kennzeichnen — als ob überhaupt an die Möglichkeit einer solchen auf Seiten der Antragsteller ernstlich geglaubt würde!“

Die konservativen Organe sind zumeist stumm. Eine so starke Entladung des politischen Unmuths, wie sie die Reichstags-Sitzung am Dienstag mit sich brachte, hatten sie doch nicht erwartet.

Das „Bismarck-Kardorff-Blatt“, „Berl. Neue Nachr.“ nimmt noch den Mund ziemlich voll: „Auch Herr Lieber suchte mit dem „Brüskotte der Ueberzeugung“ die Unterstellung einer Demonstration zu widerlegen und sein Vorgehen als eine Nothwehr zu kennzeichnen — als ob überhaupt an die Möglichkeit einer solchen auf Seiten der Antragsteller ernstlich geglaubt würde!“

Die konservativen Organe sind zumeist stumm. Eine so starke Entladung des politischen Unmuths, wie sie die Reichstags-Sitzung am Dienstag mit sich brachte, hatten sie doch nicht erwartet.

Das „Bismarck-Kardorff-Blatt“, „Berl. Neue Nachr.“ nimmt noch den Mund ziemlich voll: „Auch Herr Lieber suchte mit dem „Brüskotte der Ueberzeugung“ die Unterstellung einer Demonstration zu widerlegen und sein Vorgehen als eine Nothwehr zu kennzeichnen — als ob überhaupt an die Möglichkeit einer solchen auf Seiten der Antragsteller ernstlich geglaubt würde!“

Die konservativen Organe sind zumeist stumm. Eine so starke Entladung des politischen Unmuths, wie sie die Reichstags-Sitzung am Dienstag mit sich brachte, hatten sie doch nicht erwartet.

Das „Bismarck-Kardorff-Blatt“, „Berl. Neue Nachr.“ nimmt noch den Mund ziemlich voll: „Auch Herr Lieber suchte mit dem „Brüskotte der Ueberzeugung“ die Unterstellung einer Demonstration zu widerlegen und sein Vorgehen als eine Nothwehr zu kennzeichnen — als ob überhaupt an die Möglichkeit einer solchen auf Seiten der Antragsteller ernstlich geglaubt würde!“

Die konservativen Organe sind zumeist stumm. Eine so starke Entladung des politischen Unmuths, wie sie die Reichstags-Sitzung am Dienstag mit sich brachte, hatten sie doch nicht erwartet.

Das „Bismarck-Kardorff-Blatt“, „Berl. Neue Nachr.“ nimmt noch den Mund ziemlich voll: „Auch Herr Lieber suchte mit dem „Brüskotte der Ueberzeugung“ die Unterstellung einer Demonstration zu widerlegen und sein Vorgehen als eine Nothwehr zu kennzeichnen — als ob überhaupt an die Möglichkeit einer solchen auf Seiten der Antragsteller ernstlich geglaubt würde!“

partei diesen Stein der Zwietracht zu werfen, sondern mit der Beschränkung auf die Aushebung des Verbindungsverbands und den Ausschluß der Minderjährigen die Brücke zu betreten, die ihr geschlagen werden kann und zu der sie sich die Rückkehr offen gelassen.“

Also den Ausschluß der Minderjährigen wollen die National-Liberalen bewilligen, allerdings in der Form, daß wegen Anwesenheit von Minderjährigen eine Auflösung der Versammlung nicht geschehen darf, sondern daß dieselben lediglich bestraft werden sollen.

Die antisemitische „Staatsbürger-Zeitung“ schreibt: „Der Gesamteindruck der gestrigen Sitzung ist eine schwere Niederlage der Regierung. Man kann das in diesem Falle um des willen gutheißen, als damit vielleicht die Gefahr einer Annahme der Vereinsgesetz-Novelle im Hause der preussischen Abgeordneten beseitigt ist. Aber, so muß jeder gutgesinnte Bürger sich fragen, wohin soll es führen, wenn die Regierung fortgesetzt so schwere Niederlagen erleidet?“

Die ultramontane „Katholische Volks-Zeitung“ sagt: „Sanz klar aber ist das: der Polizeiminister und der Justizminister Arm in Arm, brüderlich vereint zur Umnebelung des Vereins- und Versammlungsrechtes! Das ist ein kraßes Spiegelbild unserer Lage. Krasser wie man es bisher hätte für möglich halten sollen.“

Und alles das zu Ehren einer Vorlage, die aussichtslos ist, und deren Ausschließlichkeit man doch im voraus mit Sicherheit erkennen konnte! Was aber gewinnen die wirklichen Anhänger der Vorlage, zumal so kurz vor den Wahlen? Kurzsichtigkeit und Verblendung oder bewußtes Hintertreiben auf Konflikt und Staatsstreik? Das ist die jetzt so oft erhobene Frage, die zu stellen Frevel wäre, wenn sie nicht so oft schon durch auffällige Vorgänge geradezu auf die Zunge gezwungen worden wäre.“

Das „Berliner Tageblatt“ meint: „Die gestrige Reichstags-Sitzung erinnerte in ihrem Verlaufe an jene denkwürdige Sitzung des Abgeordnetenhauses aus dem Jahre 1888, die den Anlaß zur Entlassung des Ministers des Innern v. Puttkamer durch den Kaiser Friedrich gab.“

Der Angriff durch einen Antrag des Abg. Richter eingeleitet, hier wie dort faßte Abg. Richter in einer wichtigen Rede alles das zusammen, was das Volk auf dem Herzen hat. Aber wird die Stimme des Volkes wieder wie 1888 vom Monarchen beachtet werden? Wir wagen es angesichts der ganzen Situation nicht einmal zu hoffen.“

Sehr beachtenswerth sind endlich die Ausführungen des E-Korrespondenten der „Frankf. Zig.“: „Das wird sich im weiteren Verlauf noch zeigen. Vorläufig halten wir die Situation für recht ernst. Es sieht zwar nach der Debatte so aus, als ob die bekannte knappe Mehrheit den Entwurf zu Falle bringen werde, aber die politischen Habitués flüchten bereits von Kompromissen und geheimen Verhandlungen und wollen wissen, daß im ganzen und großen die Annahme dieses Gesetzes in einer direkten auf die Sozialdemokraten hinweisenden Amendmentung durch einzelne Abtrünnige aus zwei Lagern gesichert sei.“

Wir wissen darüber nichts bestimmtes; Defektoren pflegen ihre Absicht nicht mitzuteilen, aber es giebt frivole Menschen, die diese Behauptung auch solchen Leuten gegenüber aufrecht erhalten, denen das Treiben der politischen Balleten, parlamentarischen Tenoristen und staatsmännischen Lebemänner hinter den Kulissen sonst nicht ganz fremd ist.“

Kommunales.

Der Ausschuss der Stadtverordneten-Versammlung zur Vorbereitung der Magistratsvorlage über die geplante Neu-Eintheilung der Gemeinde-Wahlbezirke hielt Mittwoch Abend eine Sitzung ab. Wie erinnerlich ist, hat der Ausschuss seiner Zeit vorgeschlagen, die Zahl der Stadtverordneten um 18 — in jeder Abtheilung 6 — und dem entsprechend auch die Wahlbezirke und zwar in 3 Abtheilungen um 6 — gewählt wird in jedem Bezirk ein Stadtverordneter — in 2. und 1. Abtheilung um je 2 Wahlbezirke — gewählt werden in jedem derselben 3 Stadtverordnete — zu vermehren. Der Magistrat ist dem Vorschlage des Ausschusses beigetreten. Dadurch ist eine ganz neue Eintheilung der Gemeinde-Wahlbezirke nothwendig geworden. Auf dieser Grundlage ist die Eintheilung durch das Wahlbureau entworfen, von der dazu ernannte Kommission des Magistrats festgestellt und nebst Plänen dem Ausschusse der Stadtverordneten übergeben. Zwischen hat der Stadtverordnete Liebenow auch eine Eintheilung nach denselben Grundsätzen entworfen und vorgelegt. In diesen beiden Entwürfen hat der Ausschuss dahin Stellung genommen, daß er der Stadtverordneten-Versammlung vorschlägt, den Magistrat zu ersuchen, die Vermehrung der Stadtverordneten um 18 herbeizuführen und die Eintheilung der Gemeindegewahlbezirke nach dem Plane des Stadtverordneten Liebenow zu bewirken, jedoch unter Nummerierung derselben nach dem Vorschlage der Subkommission des Magistrats (arithmetische Reihenfolge). Die Angelegenheit soll nunmehr derart beschleunigt werden, daß die Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten zu der beabsichtigten Vermehrung der Zahl der Stadtverordneten und der Umgestaltung der Wahlbezirke noch so rechtzeitig eintreffen könne, um die im November d. J. vorzunehmenden Ersatz- und Neuwahlen der Stadtverordneten nach dem neuen Plane stattfinden zu lassen.

Nach einer Mitteilung des Charlottenburger Magistrats an die hiesige städtische Verkehrsdeputation ist, nachdem die eisenbahn-fiskalische Aufsichtsbehörde es im Interesse der ordnungsmäßigen Durchführung der Jäger auf der elektrischen Hochbahn (Warschauerstraße — Zoologischer Garten), sowie auch aus Gründen der Verkehrs- und Straßenverkehrs-Sicherheit für unzulässig erklärt hat, die Hochbahn mit dem Straßenbahn-Netze in der geplanten Weise in Verbindung zu bringen, das bezügliche Projekt fallen zu lassen und die Unternehmern (Siemens u. Halske) aus der vertraglichen Verpflichtung, neben der Hochbahn am Zoologischen Garten einen zweigleisigen Bahnabzweig mit einer Rampe bis zur Hardenbergstraße hinunter anzulegen entlassen worden.

Lokales.

Massenhafter Besuch der Protestversammlungen gegen die Vereinsgesetz-Novelle ist Pflicht aller Parteigenossen. Das Volk von Berlin zeige dem Junker-Parlament, daß es einhellig gegen dieses unerhörte Attentat auf die Volkrechte protestire.

Wer auf den Ehrennamen eines Sozialdemokraten Anspruch macht, ist heute Abend zur Stelle.

Arbeiter-Bildungsschule. Die Adresse des ersten Vorsitzenden ist nunmehr durch Aenderung der Hausnummer: P. Mücke jun., Rantaustr. 128.

- Die Adressen der Lokalkommissions-Mitglieder sind: 1. Wahlkreis: Friedrich Kubat, Kochstr. 11, 4 Tr. Oskar Kuntze, Stralauerstr. 54, 4 Tr. 2. Wilh. Kewes, Gräfestr. 31, Seitenfl. 1 Tr. 3. Gustav Sachmann, Rahbachtstr. 22. 4. Oskar Mahle, Prinzenstr. 8, Seitenfl. 1 Tr. 5. Wilh. Hinz, Dresdenerstr. 48, 3 Tr. (Ob): Osk. Blums, Frankfurter Allee 81, Hof 3 Tr. Heinr. Faber, Adlersdorferstr. 24 part.

- 4. (Südost): Wilh. Jöchel, Köpnickestr. 100. Max Menzel, Wangelstr. 84. Herm. Balke, Sorauerstr. 7, 1 Tr. (Ade Treptow). 5. Wilh. Spät, Weinstr. 28 part. 6. Gust. Vuffe, Sophienstr. 28/29. Gust. Bichel, Swinemünderstr. 88 part. 7. Alb. Weise, Rostockerstr. 29, 2 Tr. 8. Wilh. Frenthaler, Gartenplatz 1, 3 Tr. 9. Karl Schulz, Dyckerstr. 192.

Alle Anfragen resp. Briefsendungen sind an Ost. Mahle, Prinzenstr. 8, Seitenfl. 1 Tr., zu richten. Die Genossen, welche Lokalkommissionen wünschen, können sich an obenstehenden Adressen solche abholen.

Gegen die Stadtgemeinde Berlin ist am 16. d. M. vom Reichsgericht in Leipzig eine weitgehende Entscheidung ergangen. Der frühere Rechnungsführer Becker, der bei den Kanalisationswerken beschäftigt war, hatte gegen die Stadtgemeinde Berlin auf Fortzahlung seines Gehalts geklagt, weil er sich als Gemeindebeamter der Stadt Berlin betrachte. Er wäre in einem industriellen Werke der Stadt beschäftigt gewesen, welches allein öffentlichen Interessen diene und statutenmäßig keine Ueberschüsse liefern dürfe. Kläger hatte schon in den beiden ersten Instanzen ein obliegendes Erkenntniß erstritten und nunmehr hat auch das Reichsgericht die Stadt zur Nachzahlung von ca. 15000 M. verurtheilt. Demnach sind alle Angestellte der Kanalisation, der Markthalen-Verwaltung und des Schlachthofes als Gemeindebeamte im Sinne des § 56 Abs. 6 zu betrachten und der Magistrat von Berlin wird sich bequemen müssen, diese Angestellten auch als Gemeindebeamte voll anzuerkennen.

Für die jetzt beginnende Ausflugszeit sei daran erinnert, daß es nach dem Polizeipolizeigesetz verboten ist, in den Forsten ohne Berechtigung und Erlaubniß des Forstrentenmeisters außerhalb der Wege zu gehen, zu reiten, zu fahren u., und daß ferner dort nicht nur kein Feuer angezündet, nicht geschossen werden darf oder explodierende Gegenstände, wie Feuerwerk u., nicht abgebrannt werden dürfen, sondern daß außerhalb der öffentlichen Fahrwege auch nicht anders als auf Pfaden mit geschlossenen Deckel geräumt werden darf, mithin das Zigarettenrauchen verboten ist. Endlich dürfen auch brennende oder glühende Gegenstände (Streichhölzer und dergl.) nicht fallen gelassen, nicht fortgeworfen oder nur unvorsichtig gehandhabt werden. Die Uebertretung dieser Bestimmungen wird mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit Gefängniß bis zu 14 Tagen geahndet.

Der Lehrkörper der Berliner Universität umfaßt augenblicklich 370 Personen, darunter 90 Ordinarien, 13 ordentliche Honorarprofessoren, 87 außerordentliche Professoren, 175 Privatdozenten, 4 Sprachlehrer und 1 Lehrer der Zahnheilkunde. Die juristische Fakultät, die philosophische, fehlt bei einem Bestande von 190 Lehrkräften zusammen aus 60 Ordinarien, 5 Honorar-, 41 außerordentlichen Professoren, 90 Privatdozenten und 4 Sprachlehrern. Zur medizinischen Fakultät zählen 127 Lehrer: 14 ordentliche, 4 Honorar-, 85 außerordentliche Professoren, 73 Privatdozenten und 1 Lehrer der Zahnheilkunde. Die juristische Fakultät mit 83 Lehrkräften besteht in einzelnen aus 17 ordentlichen, 3 Honorar- und 4 außerordentlichen Professoren, sowie aus 9 Privatdozenten. Die theologische Fakultät, die kleinste an Zahl, hat 9 Ordinarien, 1 Honorarprofessor, 7 Extra-Ordinarien und 3 Privatdozenten, insgesammt also 20 Lehrkräfte.

Geheimrath Stülpnagel, einer der verdientesten Beamten des Gewerbe-Aufsichtsdienstes, ist gestorben. Fast zwei Decennien, von 1875—1894, stand er der Fabrikinspektion für Berlin, Charlottenburg und die Kreise Niederbarnim und Teltow vor. Wer mit ihm amtlich zu thun hatte, wird seinen guten Willen, sein entgegenkommendes Benehmen, sein Bestreben, den Arbeitern zu ihrem Rechte zu verhelfen, anerkannt haben.

Auf seinen Militärcharakter als Major legte er wenig Werth. In den Schriften des Vereins für Sozialpolitik veröffentlichte er eine Arbeit über die Weberei in Berlin. Auch um das hiesige Kunstgewerbe-Museum hat sich der Bestrebene mannichfach verdient gemacht, indem er lange Jahre als zweiter Schriftführer des Vorstandes dieses Museums thätig war.

Die neue Omnibudgesellschaft „Reform“, welche die Hünspenning-Linie eingeführt hat, ist um die Konzession für 13 neue Linien beim Polizeipräsidenten eingekommen.

Die die Schülerschlachten so haben auch die Kriegsspiele der Jugend in ihrer rohen Ausartung schon oft Unheil angerichtet. Im Norden der Stadt ist ihnen jetzt ein elfjähriger Knabe zum Opfer gefallen. Gegen die Knaben aus dem Hause 100 Zegelerstraße 77 hatte sich eine Partei gebildet, die sich vorzugsweise aus der Müllerstraße rekrutierten. Die Jungen führten ihre Kriege nicht selten mit großer Erbitterung. In den Oftertagen kam es zu einem heftigen Kampfe, der mit der Zerstörung des Hauses Zegelerstraße Nr. 27 durch die Gegenpartei endete. Die Besiegten hatten zwei Verwundete. Beide hatten Schläge auf den Kopf bekommen; dem einen scheinen sie nicht geschadet zu haben, während der dem anderen verhängnisvoll geworden sind. Dieser, der elfjährige Sohn Willy des Bahnarbeiters Alwendinger, lies von seiner Verletzung zu Hause nichts verlauten. Es schien auch alles gut abzulaufen, da man äußerlich von der Wunde nichts mehr wahrnahm. Am Dienstag voriger Woche begann jedoch der Knabe über Kopfschmerzen zu klagen und es wurde bald so schlimm mit ihm, daß man ihn zu Bett bringen mußte. Erst in der Nacht zum Freitag holte man einen Arzt. Seine Hilfe konnte jedoch den Kranken nicht mehr helfen; er starb bereits am folgenden Tage.

Das Polizeipräsidentium theilt mit: Die Produkthändlerin R. in der Stralauerstraße fand am 21. April d. J. in ihrem Geschäft unter den Pumpen in der Tasse einer alten zerissenen Weste einen 4proz. Hypothekenbrief der Hypothekbank in Hamburg vom 1. Januar 1887 Ser. 69 Nr. 15639 Litt. B über 1000 M. mit Kupons vom 1. Juli v. J. und einen 4proz. Hypothekenbrief desselben Bank vom 2. Januar 1892 Ser. 161 Nr. 64224 Litt. C über 500 M. mit Kupons vom 1. Juli 1897 ab. Der Eigenthümer der nicht als gestohlen oder abhandengekommen angemeldeten Werthpapiere ist noch nicht ermittelt. — Anfang März d. J. ist bei einem Schantwirth von einem unbekannt gebliebenen Manne zur Aufbewahrung eine rindlebene Reifetaste niedergelegt worden, in welcher sich ein weißer Weltbezug, ein Kopfstückenbezug, ein Sak, zwei Damenbeinkleider, sechs Damenhemden und sechs Handtücher, sämmtlich F. P. im Monogramme gekennzeichnet, befanden haben. Der Eigenthümer wolle sich an den Wochentagen zwischen 9 und 12 Uhr vormittags im Polizei-Dienstgebäude, Alexanderstr. 3—6, Erdgesch. Eingang an der Stadtbahn, Zimmer 36 melden. — Am 16. d. M. erschien der Schlosser E. bei dem Goldarbeiter W. in der Brunnensstraße und bot denselben eine außen silberne, innen stark mit Gold ausgelegte Zigarettenstange (Dose) mit Goldbeinsassung und dem Monogramme K. B. und E. G. sowie einer Grafenkrone zum Verschlagen an, um aus dem Golde einen Trauring anzufertigen. Da die Dose nach Schätzung des Goldarbeiters einen Werth von 120 M. hat, auch E. sich durch schweres Wesen verdächtig machte, so wurde er einem Kriminal-Schuttmann übergeben und zur nächsten Wache gebracht, woselbst er angab, die Dose vor zwei bis drei Monaten von seinem Bruder geschenkt erhalten zu haben. Letzterer habe ihm gesagt, daß er dieselbe gefunden habe. Gegen die Gebrüder E. ist ein Strafverfahren wegen Fundunterschlagung und Falscherei eingeleitet worden. Der Eigenthümer der Zigarettenstange kann sich bei der Kriminalpolizei, Zimmer 382, melden.

Der Gesellschaft Normalzeit ist die Regulierung der gesamten Uhrenanlagen des Potsdamer Fern-, Ring- und Wannsees

Bahnhofes nach ihrem neuesten System seit dem 1. April übertragen worden. Diese Anlage funktioniert derartig zur Zufriedenheit, daß weitere Einrichtungen in Aussicht genommen worden sind. Auch haben sich die im vorigen Jahre auf einigen Stationen der Militär-Eisenbahn angeführten Anlagen so gut bewährt, daß namentlich der Gesellschaft Normal die Einrichtung der sämtlichen Stationen von Berlin bis Jüterbog mit zentral-regulierten Uhren übertragen ist.

Die Prüfungs-Ordnung für Zeichenlehrerinnen vom 23. April 1885 hat jetzt laut Verfügung des Kultusministers eine Abänderung erfahren, aus der folgende Punkte als besonders wichtig hervorgehoben sind: In der Prüfung werden nur solche Bewerberinnen zugelassen, welche das 19. Lebensjahr vollendet haben. Diese Bestimmung kommt jedoch erst bei denjenigen Prüfungen zur Anwendung, welche nach dem 1. Oktober 1887 stattfinden. Die Meldungen sind schriftlich bis spätestens 15. Juni jedes Jahres beim königlichen Provinzial-Schulkollegium unter bestimmter Angabe, ob die Prüfung für Volk- und Mittelschulen oder für höhere Mädchenschulen nachgesucht wird, einzureichen. Bei der Meldung ist u. a. der Nachweis zu führen, daß die Bewerberin die erste Klasse einer höheren Mädchenschule wenigstens ein Jahr lang besucht oder eine dementsprechende schulwissenschaftliche Bildung anderweit erworben hat, oder daß sie die Befähigung als Lehr- oder Handarbeits-Schreinerin besitzt. Solche Bewerberinnen, welche keine diesen Anforderungen entsprechende Vorbildung nachzuweisen vermögen, können nur mit Genehmigung des Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten zur Prüfung zugelassen werden und haben sich in der Regel einer besonderen Vorprüfung in betreff ihrer allgemeinen Bildung zu unterziehen. Ferner ist unter Vorlegung von Probezeichnungen nachzuweisen, daß die Bewerberin ihre Studien im Zeichnen an einer geeigneten Lehranstalt oder sonst in ausreichender Weise gemacht hat.

Französische Dankbarkeit. Unter dieser Etichmarke schreibt die „Deutsche Tageszeitung“: Ein gewisser Lang, ein echter Berliner, machte den französischen Krieg bei dem Brandenburgischen Jäger-Regiment Nr. 35 mit. Nach Beendigung des Feldzugs bezog das Regiment als ein Teil der Okkupationsarmee die Champagne. In Epervan, wo das dritte Bataillon stand, gestaltete sich der Verkehr mit der Bevölkerung zuerst recht schwierig. Die feindliche Stimmung schlug jedoch zum bessern um, als bei einer erheblichen Feuersbrunst die Brandenburger wieder und mit Erfolg eingriffen. Dem Jäger Lang glückte es, eine Dame den Flammen zu entreißen. Die Gerettete sowie deren Angehörige wollten die mühselige That durch eine größere Geldsumme belohnen; sie wurde aber von dem Soldaten abgelehnt. Die französische Familie vergaß den Jäger nicht, als er zur Entlassung kam und nach Deutschland zurückkehrte. Bereits dreimal besuchten Verwandte der Geretteten Herrn Lang in Berlin, wo er in bescheidenen Verhältnissen als Tischler lebt und überbrachten ihm werthvolle Geschenke, die er nicht zurückweisen konnte. Vor einigen Tagen erhielt er die Nachricht, daß die von ihm aus dem Feuer getragene Dame gestorben und in ihrem Testamente die Bestimmung getroffen habe, daß ihm außer einigen Werthsachen die Summe von 50 000 Franks ausgehändigt werden soll.

Ein Himmelsbote? Von einem Leser unseres Blattes wird uns berichtet: Am Dienstag Nachmittag 4 Uhr 5 Minuten fiel ein 680 Gramm schwerer Stein mit lautem Aufschlag in den Garten des Hauses Matthäikirchstr. 15 nieder. Der Fall geschah mit solcher Wucht, daß der Stein nachher etwa 6 Zoll tief in die Erde sank. Ein Bewohner des Hauses hält ihn in Verwahrung.

Eine Erpressung versuchte bei der Direktion der Päckefahrt-Gesellschaft ein angeblicher Reparatur-, Buchhändler, Schriftsteller Vertbold Wagner, Am 13. d. M. gelangte er in den Besitz von Briefen, welche einem Briefträger der Päckefahrt-Gesellschaft zur Bestellung übergeben worden waren. Er will die Briefe auf der Treppe des Hauses Lindenstr. 72, wo er wohnt, gefunden haben, doch muß angenommen werden, daß er sie von einer Fensterbrüstung weggenommen hat, auf welche der Briefträger unvorsichtigerweise das Paket gelegt hatte, als er eine Wohnung des bezeichneten Hauses zum Zwecke der Briefbestellung betrat. Die auf diese Weise in seinen Besitz gelangenen Briefe hat Wagner nun in folgender Weise zu verwerthen gesucht: Unter dem Namen „Vertbold“ schickte er sich telephonisch mit der Direktion der Gesellschaft in Verbindung und gab an, daß ein Bekannter von ihm die Briefschaften gefunden und ihm als Zeitungsbekanntem den Auftrag erteilt habe, in der Presse bekannt zu machen, in welcher liebreicheren Weise von den Beamten der Päckefahrt die Briefschaften besorgt würden. Wenn ihm 500 M. gezahlt würden, werde er indessen die Bekannmachung in den Zeitungen verhindern. Derselben schwindelhaften Angaben machte Wagner auch einem Angestellten der Gesellschaft, mit welchem er zu einer Besprechung in einem Café zusammengetreten war. Letzterem zeigte er den Entwurf einer Prehnosis, welche den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft in möglichst schlechtem Lichte darstellte. Die Direktion der Päckefahrt ging, nachdem sie die Kriminalpolizei verständigt hatte, scheinbar auf die gestellten Bedingungen ein und schickte 300 M. unter einer von Wagner angegebenen Deckadresse nach einem Postamt ab. Nach mehrstündigen Observationen wurde Wagner von einem Kriminalbeamten festgenommen; er ist ein wiederholt auch mit Zuchthaus verurtheilter Mensch und wurde in das Untersuchungsgefängnis übergeführt. Die Päckefahrt-Gesellschaft ist wieder in den Besitz der Briefe gelangt.

Das Dienstmädchen Elisabeth Drens, das sich Dienstag Nachmittag um 5 Uhr in selbstmörderischer Absicht vom Dach des Hauses Reubenburgerstr. 2a auf die Straße hinabstürzte, ist zwei Stunden nach der Einlieferung im Krankenhaus am Urban gestorben. — Seinen Verletzungen erliegen ist auch der junge Richard Otto, der sich vor einigen Tagen, wie wir berichteten, aus dem Fenster der im vierten Stock gelegenen elterlichen Wohnung auf den Hof hinabstürzte, weil er von einem Kriminalbeamten festgenommen werden sollte.

Ein Feuer auf offener Straße alarmirte gestern Vormittag die Feuerwehr. In der Karlstraße werden die Schienen der Pferdebahn erneuert. Zum Bestreichen der Schienen und Schwellen nimmt man Zheer, der auf einem fahrbaren Dien auf dem Karstplage gelocht wird. Als sich gegen 10 Uhr vormittags der „Koch“ auf einen Augenblick vom Ofen entfernt hatte, löschte der Zheer über und geriet in Brand. Die Flamme schlug hoch empor und es verbreitete sich bald ein so starker Qualm, daß alle Anwohner eiligst die geöffneten Fenster schlossen. Die Feuerwehr, die von allen Seiten herangejagt kam, löschte den Brand, indem sie den Ofen und die Pfannen mit Sand überschüttete.

Wilde Folgen hatte der Biss eines Schweines für den Schlächter-gehilfen Meng, welcher gestern in das Krankenhaus am Friedrichshain eingeliefert wurde. Er war von dem wüthenden Thiere, welches auf dem südlichen Zentralviehhof zur Schlachtbank geführt wurde, in den Oberschenkel gebissen worden, hatte jedoch der gering blutenden Verletzung keine besondere Bedeutung beigelegt. Jetzt ist Blutvergiftung eingetreten.

Wegen eines an einem achtjährigen Mädchen begangenen Stillsitzensvergehens ist gestern der Arbeiter Richard Sch. aus der Kottb. 27 verhaftet worden.

Einen Selbstmordversuch beging gestern Nachmittag gegen 2 Uhr der Arbeiter Hermann M. aus der Heideallee 49. Er stürzte sich vom Ufer der Friedrichsgracht aus ins Wasser, wurde aber von Straßenpassanten gerettet. Was den Armen zum Selbstmord-Versuch getrieben, ist unbekannt.

Theater. Herr Heinrich Bötel, der beliebteste Hamburger Tenor, beginnt am 22. Juni sein Gastspiel in der Oper im Theater des Westens. — In dem Schwan „Nacht Fette“ von Richard Mark, der als nächste Revüist auf dem Spielplan des Thalia-Theaters erscheint, sind in hervorragenden Rollen beschäftigt die Herren: Hansen, Müller, Präger und die Damen: Wendel-Bach, Dittler, Trippmann.

Aus den Nachbarorten.

Ablerhof. Den Mitgliedern des hiesigen Arbeiter-Bildungsvereins zur Kenntniß, daß die statutenmäßige Mitgliederversammlung der öffentlichen Protestversammlung wegen ausfällt. Die Parteigenossen werden ganz besonders auf die letztere Versammlung, die heute (Donnerstag) Abend 8 1/2 Uhr bei Scheer in Köpenick stattfindet, aufmerksam gemacht und um zahlreiches Erscheinen ersucht, um dadurch gegen die Aenderungsbeträge des Vereins- und Versammlungsgeldes energig Protest zu erheben. Der Vorstand.

Die Arbeiten für die Durchlegung der elektrischen Straßenbahn durch den Trepptower Park bis zum Dorfe Trepptow sind am gestrigen Tage in Angriff genommen worden. Die noch herzustellende Straße, welche ca. 800 Meter beträgt, wird spätestens am 1. Juni dem Verkehr übergeben werden können.

Der Selbstmord einer unbekannt, etwa 28-jährigen Dame verursachte vorgestern Nachmittag in Trepptow Aufsehen. Die Fremde war mit einem Dampfer der Gesellschaft „Siern“ von Berlin nach Trepptow gefahren und spezialte die Spree entlang bis hinter das Gierhäuschen. Hier, wo sie sich unbemerkt glaubte, ging die Dame mit voller Kleidung ins Wasser und wurde durch die hochgehenden Dampferwellen in den Strom hineingerissen. Augenzeugen des Vorfalls, welche mit Hilfe eines Bootes die Selbstmörderin zu retten suchten, vermochten den Körper derselben nicht mehr aufzufinden.

Die Polizei auf dem Zweirad. — das ist die neueste Phase der Entwicklung, welche das Radfahren im benachbarten Großlichterfelde genommen hat. Die dortige Gemeindeverwaltung hat nämlich in ihrer am Montag abgehaltenen Sitzung auf Antrag des Amts- und Gemeindevorstandes die Beschaffung eines Zweirades für den Polizeidienst beschlossen, und zwar mit Rücksicht auf die großen Entfernungen, welche die Polizeibeamten in dem weit ausgedehnten Orte zurückzulegen haben.

Gerichts-Beitrag.

Was unter „echter Perleberger Glanz-Wichse“ zu verstehen ist, wurde in einer Anklage wegen Verletzung des Reichsgesetzes zum Schutze der Waarenbezeichnungen vom 1. April 1894 vor der 2. Strafkammer Landgerichts 1 gerichtlich festgelegt. Von der Firma Schulz, Sadowitz, Beutel u. Sohn in Perleberg wurden im vorigen Jahre in Berlin Erhebungen dahin angestellt, welche Berliner Wichsefabrikanten ihre selbst fabrizirte Waare unter der Bezeichnung „echte Perleberger Glanz-Wichse“ vertrieben. Die Folge war, daß elf hiesige Fabrikanten unter Anklage gestellt wurden. Die meisten wachten den Einwand, daß sie entweder nach einem Perleberger Rezept ihre Wichse herstellten oder nach einer Anweisung der Polierfabrikanten Carl Sander u. Sohn verfahren. Die benannte Perleberger Firma war den Angeklagten angeblich nicht bekannt, sie bezweckten nur, mit der Polierfabrikanten-Firma zu kontrahieren. Letztere bezeugte aber ihre Wichse als echte Perleberger, weshalb sie diese Bezeichnung nachahmten. Der Mitangeklagte Carl Sander erklärte, daß der gute Ruf der „Perleberger Glanz-Wichse“ von seinem Vater bestimme. Das von dem Reichskollegium der Berliner Kaufmannschaft eingeholte Gutachten lautet, daß die Verwendung des „Perleberg“ handelsüblich sei und damit nicht die Herkunft des Fabrikates bezeichnet werde. Andere Sachverständige meinten, daß unter dem Namen „Perleberg“ der Fabrikationsort zu verstehen sei. Polierfabrikant Sfer und Obermeister Beutel begutachteten, daß unter „Perleberger Glanz-Wichse“ schlechthin ein Fabrikat verstanden wird, das wohl von guter Qualität ist und nach dem Perleberger Rezept gearbeitet wird, aber nicht aus dieser Stadt zu kommen brauche; dagegen müsse die „echte“ auch in Perleberg hergestellt sein. Nach langer Berathung verkündete der Gerichtshof, daß nach §§ 14, 15 und 19 keiner der Angeklagten zu bestrafen sei, dagegen wären die Angeklagten Abelt, Peter, Alpersstädt, Berg, Nishorn, Sander, Schneider und Hoffmann aus § 16 des Reichsgesetzes zu bestrafen. Nicht strafbar hatten sich gemacht die Angeklagten Domp, Fischer und Nidiger; es wurden sogar die Kosten der Vertheidigung bei der Frau Domp der Staatskasse auferlegt. Das Gericht hatte sich dem Gutachten des Reichskollegiums und des Obermeisters angeschlossen, indem „Perleberger Wichse“ nicht eine in Perleberg fabrizirte, sondern nur eine von besonders guter Qualität bedeute. Jeder Fabrikant, der die Bezeichnung „echte“ führe, ohne in Perleberg eine Fabrik zu besitzen, thue es, um das Publikum zu täuschen, auch wenn die Berliner Adresse auf dem Etikette stehe, denn das Publikum kann sehr wohl der Meinung sein, daß in Perleberg die Fabrik und in Berlin eine Filiale ist. Es lag kein Grund vor, über das geringste Strafmaß hinauszufragen, weshalb auf je 150 Mark Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis erkannt wurde.

Eine Reihe von Straftaten wurde dem früheren Schuchmann Hermann Schmidt sowie dessen Ehefrau, Emma Schmidt geb. Sasse, zur Last gelegt, welche geteilt vor der 7. Strafkammer des Landgerichts 1 standen. Am 9. Februar dieses Jahres hatte sich die Ehefrau Schmidt allein vor dem Schöffengericht zu verantworten, sie war der Unterschlagung von 948 Mark beschuldigt, die sie als Verwalterin des Hauses Strömstr. 87 von den Wierthern eingezogen. Im damaligen Termin war ihr Ehemann als Zeuge geladen. Derselbe wurde von der Angeklagten so schwer belastet, daß der Gerichtshof annahm, beide Eheleute hätten sich der Untreue schuldig gemacht. Schmidt wurde damals vom Fleck weg in Haft genommen und das Schöffengericht erklärte sich damals für unzuständig. Inzwischen sind noch einige Fälle des vollendeten und versuchten Betruges gegen das Ehepaar zur Anzeige gelangt. Schmidt wurde außerdem begünstigt, seine Ehefrau zur Untreue angeklagt zu haben. Im gestrigen Termine bestritten beide Angeklagte ihre Schuld, d. h. einer begünstigten den anderen. Die Ehe soll eine sehr unglückliche gewesen sein. Durch die Zeugen wurde dargelegt, daß Schmidt sich häufig an seiner Ehefrau vergiße, aber auch, daß die letztere ihm durch ihr Verhalten Grund dazu gab. Sie behauptete, von dem Verbleib des Geldes nichts zu wissen, nahm aber ihre frühere Angabe, daß ihr Mann es verpielt haben müsse, zurück. Der Angekl. Schmidt, dem von seinem früheren Vorgesetzten ein gutes Zeugnis ausgestellt wurde, bestritt mit Entschiedenheit, daß er sich um die Mißthatangelegenheiten bekümmert habe, er habe nur die monatlichen Abrechnungen ausgefüllt und alles Uebrige seiner Ehefrau überlassen. Bei den Betrugsfällen handelte es sich um Androhungen von Nachbarn unter falschen Vorspiegelungen. Das der angeklagte Ehemann hierbei mit beipflichtet war, hielt der Staatsanwalt nicht für erwiesen, sondern nur, daß derselbe der Untreue und der Anstiftung dazu überführt sei. Er beantragte gegen beide Eheleute die gleiche Strafmäß, je sechs Monate Gefängnis. Der Vertheidiger des angeklagten Ehemannes, Rechtsanwalt Dr. Cohnmann, suchte den Nachweis zu führen, daß die Verdachtsgründe gegen seinen Klienten nicht ausreichten und beantragte dessen Freisprechung. Der Gerichtshof trat diesen Anführungen bei und verurtheilte nur die Ehefrau Schmidt zu sechs Monaten Gefängnis. Der Ehemann Schmidt wurde freigesprochen und seine sofortige Entlassung aus der Untersuchungshaft, in der er sich seit über drei Monaten befindet, angeordnet.

Ein Gnadengesuch, das der wegen Mißhandlung des im Hause bediensteten Mädchens zu vier Jahren Gefängnis verurtheilte frühere Oberförster Gerlach von der Strafanstalt Jüterboghausen aus an den Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen gerichtet hatte, ist unter Hinweis auf das durch den Fall so außerordentlich beleidigte Volksgewissen für alle Zeiten als unerfüllbar zurückgewiesen worden. Die noch weit schwerer belastete Frau Gerlach erhielt bekanntlich 10 Jahre Zuchthaus zuerkannt und verblüht die Strafe in der Strafanstalt Untermarsfeld bei Koburg.

Gewerkhäftliches.

Berlin und Umgebung.

Achtung, Zimmerer! In der Transvaal-Ausstellung am Bahnhof Savignyplatz legten sämtliche Zimmerer die Arbeit nieder,

weil ca. 50 Mann gemahregelt wurden; es findet deshalb heute, Donnerstag Abend 6 1/2 Uhr, in der Gambius-Bräuerei, Charlottenburg, Wallstraße, eine öffentliche Versammlung statt. Bis dahin ist die Ausstellung streng zu meiden. Die Lohn-Kommission.

Die Kammacher haben es bisher noch vielfach unterlassen, Vertrauensleute für jede Werkstatt zu wählen. Das ist umso mehr zu bedauern, als den Gehilfen eine gut organisirte Unternehmenseinheit gegenübersteht. Die unterzeichnete Kommission fordert daher die Kollegen auf, das Verfallene schleunigst nachzuholen. Die Werkstatt-Kontrollkommission.

Achtung, Bauarbeiter! Indem in verschiedenen Orten Streiks von Bauarbeitern und Maurern unternommen werden mußten, und da der Betrieb von Marken zum Streikfonds noch nicht in genügendem Maße stillgehalten, hat sich der Hauptvorstand veranlaßt gesehen, Sammellisten heranzugeben. Die Kollegen Berlin werden hierdurch aufgefordert, sich so schnell wie möglich in den Besitz von Listen zu setzen und diese zu kultivieren zu lassen. Listen sind zu entnehmen von Richard Peter, Süssstr. 6, und Otto Kennthaler, Falkenstr. 21, r. Seitenstr. 4 Tr. Die Ortsverwaltung.

Für die streikenden Wäscherinnen in Neu-Jesenburg von der Tischlerei von Krause u. Wirt 6, 15 und durch Herrn G. Rempel-Soburg, gesammelt auf dem Gewerkschaftslokal am 9. Mai von Arbeitern und Arbeiterinnen 17, 10 M. erhalten. Bereits quittirt 478, 65, heute 23, 25 M. Summa 501, 90 M. Weitere Beiträge nimmt gern entgegen Frau Bengels, Berlin, Fruchtstr. 80.

Deutsches Reich.

Das Geschäftskomitee des 8. internationalen Bergarbeiter-Kongresses, der, wie bereits mitgeteilt, am 7. Juni in London tagen wird, veröffentlichte fordern die Beschlüsse, die am 19. April in der Kopenhagener Vorversammlung gefaßt worden sind. Ein Beschluß, der von uns noch nicht bekannt gegeben, geht dahin, daß der General-Sekretär des Centralen des christlichen Bergarbeiter-Vereins in Dortmund durch ein Schreiben veranlassen soll, Delegirte zum Londoner Kongress zu senden. Ueber die Beschäftigung und Badegelegenheit auf den Gruben soll eine Statistik aufgenommen werden in der Weise, daß die Sekretäre der einzelnen Länder an den Generalsekretär zu berichten haben über den Namen des Schachtes, über die Zahl der Wadenden, über die Kosten eines Bades pro Person u. c. Für die Dauer des Kongresses sind 4 Tage in Aussicht genommen. — Alle Delegirten haben sich mit Einladungen zu versehen. Der Preis einer Karte beträgt 10 M. Alle Anfragen, Karten, Zuglaubigungs-Formulare oder Programme betreffen, sind an Herrn W. Richard, M. P. (Mitglied des Parlaments), in Barmsey, Gortshire, England, zu richten.

Der internationale Schuhmacher-Kongress, der am 6. Juni in Brüssel zusammenzutreten sollte, ist, wie uns das internationale Sekretariat in Zürich mittheilt, auf den 13. Juni, also um eine Woche verschoben worden. Die definitive Tagesordnung lautet: 1. Eröffnung des Kongresses. 2. Wahl einer Mandatsprüfungskommission. 3. Konstituierung. 4. Bericht des Sekretariats über die Geschäftsperiode vom Dezember 1893 bis Mai 1897. 5. Entgegennahme der Landesberichte. 6a. Reorganisation, Verlegung oder eventuelle Aufhebung des Sekretariats. b. Die letztjährigen großen Streiks in der Schuhindustrie; wie war das Verhalten der zur internationalen Schuhmacher Vereinigung gehörenden Landes-Verbände und wie sollte es sein? c. Gründung einer internationalen Widerstands- bez. Streik-Unterstützungskasse. 7. a. Bericht über den Stand der Arbeiterschuh-Gesetzgebung in den verschiedenen Ländern. b. Die Hausindustrie (Schwitz- und Siph-system) im Schuhmachergewerbe und Industrie und Bekämpfung desselben. c. Stellungnahme zu der Tagesordnung des internationalen sozialpolitischen Kongresses in Zürich. 8. Die Fachpresse, Agitationschriften und praktische Zusammenstellung der Landesberichte in Broschüren. 9. Regelung der Differenzen betreffend Wanderunterstützung und Abschließung internationaler Verträge. 10. Anträge aus der Mitte der Kongressdelegirten.

Zur Lohnbewegung der Tischler. In Hannover haben bereits vier Meiner die aufgestellten Forderungen unter schriftlich bewilligt. Die Zunungsmeister sträubten sich noch, jedoch ist die Konjunktur äußerst günstig, so daß der Sieg der Arbeiter sicher erscheint. Zugug ist fernzuhalten. In Magdeburg haben ebenfalls vier Meister, darunter ein Zunungsmeister, sämtliche Forderungen bewilligt. In der Hauptsache handelt es sich hier um die Festsetzung eines Minimallohnes von 45 Pf. pro Stunde. Interessant ist, was man uns über die näheren Umstände schreibt: „Im Winter d. h. richteten die Arbeiter ihre Forderung an die Zunung. Diese erklärte das Verlangen der Arbeiter für durchaus berechtigt und sagte den geforderten Lohn zu, falls der Magistrat den Meistern etwas bessere Preise zahlen würde. Die Meister wandten sich an den Magistrat, der denn auch die erbetene Preis-erhöhung für Pfasterarbeiten bewilligte. Nun aber erklärten die Zunungsmeister, daß sie den Lohn nicht zahlen würden, und legten jedem Mitgliede der Zunung eine Konventionalsstrafe von 500 Mark auf für den Fall, daß einer den geforderten Lohn zahlt! Zwei Meister, die am Montag voriger Woche die Bewilligung zugefagt hatten, zogen ihr Wort am Dienstag Mittag zurück.“ — Auch hier ist Zugug streng fernzuhalten.

In Breslau wurde den Arbeiterauschuss-Mitgliedern der Arbeiter der dortigen Eisenbahnverwaltung in einer Zusammenkunft mit dem Eisenbahndirektor Meyer, dem Regierungsrath Polomski und den Vorständen der vier Werkstätten-Ausschüssen mitgeteilt, daß jeder Arbeiter oder Beamte, der dem Deutschen Eisenbahnverband beitrete, oder diesen unterstütze, oder der dessen Organ, den „Werktag“ abonniere, unweigerlich entlassen werden würde. Der Regierungsrath Polomski, der diese Mittheilung machte, behauptete dabei auch noch, daß die Verwaltung durchaus nicht die Absicht habe, das Koalitionsrecht der Arbeiter anzustreifen! —

Zum Tischlerstreik in Lübeck theilt uns dortiges Parteiorgan nach Angaben der Lohnkommission mit, daß die Export-Werbekabril von A. D. H. — vermuthlich um den Folgen des Streiks zu entgehen und doch nicht mit dem Arbeitgeber-Verband in Konflikt zu gerathen — von dem Meister verpackt worden ist. Der Pächter hat die Forderungen der Streikenden bewilligt.

Die Lohnkommission der Tischler hat auswärts Plakate verbreitet, worin ersucht wird, den Zugug von Holzarbeitern von Lübeck fernzuhalten. Die Tischler-Zunung, die die Forderungen der Gehilfen bewilligte, deren Mitglieder aber durch ihre Zugehörigkeit zu dem Arbeitgeberverband gezwungen sind, freilebende Tischler nicht einzustellen, andernfalls jedes der betreffenden Mitglieder 800 M. Konventionalsstrafe bezahlen muß, ersuchte nun die Lohnkommission, den Text der Plakate derart abzuändern, daß die Firmen genannt werden, wo gestreift wird, und daß um Fernhalten des Zuguges nur hinsichtlich dieser Geschäfte aufgefordert wird. Die Lohnkommission hat das Gesuch der Tischler-Zunung bewilligt und eine Versammlung der Jüdische des Holzarbeiter-Verbandes stimmte dem zu. Bemerkenswerth ist, daß die Vertreter der Tischler-Zunung erklärten, es wäre den Zunungsmeistern peinlich, außerhalb Lübecks als Leute zu gelten, die mit dem Gesellen in Streit lägen.

In Münster in Westfalen hatte in einer gewerkhäftlichen Versammlung am 21. Februar der überwachende Polizeibeamte die Entfernung der Frauen verlangt. Die Beschwerde beim Magistrat war erfolglos. Der Oberbürgermeister antwortete, daß von dem Redner Sloimke politische Gegenstände erörtert worden seien, was für die Anwendung des § 8 des Vereinsgesetzes entscheidend sei. Auf Beschwerde beim Minister des Innern kam jedoch ein anderer Bescheid. Die Regierung erklärte, daß die Entfernung der Frauen aus jener Versammlung als gerechtfertigt nicht anzusehen wäre; der Abgesandte der Polizeibehörde sei bei seiner Forderung von Voraussetzungen ausgegangen, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung als unzutreffend nicht hätten erweisen lassen. Dieser Bescheid traf einige Tage vor dem

1. Mai ein und wurde am Abend dieses Tages bei der Maiseier ...

Der Schmiedestrick in Halle a. S. ist nach dreiwöchiger Dauer durch Vergleich beendet.

In Dresden und Chemnitz wurden zahlreiche Eisenbahner Versammlungen abgehalten.

In Leipzig ist der Streik der Rifen- und Kofferbauer beendet.

In der Hof-Schuhmacherei von J. Wanning in München ...

Ausland.

Aus Stockholm wird uns geschrieben: Seit längerer Zeit stehen wir hiesige Bäcker-Arbeiter in Unterhandlungen ...

Ein furchtbares Eisenbahnunglück hat sich Dienstag Abend bei Gerolstein ereignet.

Der Köln. Ztg. wird über das Unglück gemeldet: Das Unglück hat sich zugetragen, als der Zug die starke Kurve in der Höhe des Gerolsteiner Schloßbrunnens auf Pellen zu passierte.

Ein Arzt aus Juenkerath, wo das Unglück zuerst bekannt wurde, fuhr mit einer Maschine zur Unglücksstätte.

Gerolstein ist ein Flecken und Luftort im preussischen Regierungsbezirk Trier.

Versammlungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den zweiten Berliner Wahlkreis hielt am 18. Mai im großen Saale des Herrn Bickel (Hafenstraße) eine öffentliche Versammlung ab.

Eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung, die den Saal der Norddeutschen Brauerei bis auf den letzten Platz füllte, fand am 18. Mai statt.

So gar nicht, Schimpfsworte anzuwenden. In der Diskussion wurden die Ausführungen des Referenten vollumfänglich bestritten.

Gund der gefälligen Arbeitervereine Berlin und der Umgebung. Versammlung am 17. Mai, 107/108, alle Zuschriften, die Vereinskollegen betreffen, sind an G. S. S. 212, Alexanderstraße 100, zu richten.

Witterungsübersicht vom 19. Mai 1897.

Table with 6 columns: Stationen, Barometerstand in mm, Windrichtung, Windstärke (Stufen 1-12), Wetter, Temperatur nach Celsius. Rows include Hamburg, Berlin, München, Wien, etc.

Weiter-Prognose für Donnerstag, den 20. Mai 1897. Etwas kübler, zeitweise heiter, vielfach wolfig bei ziemlich frischen nördlichen Winden.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater. Donnerstag, den 20. Mai. Cyrenhaus, Carmen. Schauspielhaus, Der zerbrochene Krug.

Urania, Tauben-Strasse 48-49. Naturkundliche Ausstellung täglich geöffnet von 10 Uhr vorm. ab.

Castan's Panopticum. Die beiden indischen Pygmäen die kleinsten Menschen der Welt!

Passage-Panopticum. 500 Sehenswürdigkeiten. 2 Riesen-Illusionen.

Ostend-Theater. Gr. Frankfurterstr. 132. Dir. C. Weh. Heute und folgende Tage: Der Golek.

Apollo-Theater und Konzeri-Garten. Zum 9. Male Venus auf Erden.

Thalia-Theater. Coorndals Wolph Ernst Theater. Heute: Der letzte Male: Geirath auf Probe!

Belle-Alliance-Theater. Verläufige Anzeige! Wegen Vorbereitung bleibt von 23.-30. Mai mit Ausnahme des Himmelfahrtstages das Theater geschlossen.

Concordia Variété-Theater. Brunnstr. 154. Jeden Sonntag: Grosse Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Ostbahn-Park. Müdersdorferstr. 71. Am Küstriner Platz. Theater- u. Spezialitäten-Vorstellg.

Tuch- und Bukskin-Reste. In ganzen Herren-Anzügen von 200.- an.

Konzerthaus Sanssouci. Große Vorstellung im gänzlich neu und elegant renovierten Garten.

Konzerthaus (1000 Personen). Schiller-Theater (Wallner-Theater) Berlin O., Wallner-Theaterstr. 35. Großes Konzert.

Möbel. Verkauft gewasene und neue, stannend billig. Teilzahlung gestattet.

Magen- und Lungenleidende. Freitag, den 21. Mai, abends 8 1/2 Uhr, Admiralstr. 18 c.

Buchhandlung Vorwärts, Benthstr. 2. Die Majestätsbeleidigungen vor dem Reichstag. Stenographischer Bericht über die Reichstagsverhandlungen vom 12. Mai 1897.

Bahn-Klinik. Kunst. Säule in tollerloser Ausführung v. J. R. Plomben v. 2 W. an.

Wie schnell und billig kann man sich ein Kleiden! Durch Einkauf von groben Stoffen verfaßt ich von heute ab: Dochelegante Herren-Anzüge.

Reste. Reste. Dochelegante, jed. Rest eines Herrenhoses, 500. Sommerpaletots, jeder Rest einen Paletot, 10 Mark.

Jul. Wernau's Feffale, Schwedterstr. 23/24. 3 Vereinszimmer, gut eingerichtet, von 50-150 Personen fassend.

Rohtabak. Größte Auswahl! Billigste Preise! Güter Brand! Bortzliche Qualität!

Sünderwagen. Größtes Lager, billigste Preise, auch Teilzahlung bei W. Holze, Cranienstraße 3.

Achtung! Parteigenossen Berlins!

Donnerstag, den 20. Mai, abends 8 Uhr:

14 öffentliche Volks-Versammlungen

in folgenden Lokalen:

1. Kreis:

**Feen-Palast, Burg- und Wolfgangstraßen-Ecke.
Cohn's Festsäle, Benthstraße 20-21.**

2. Kreis:

Berliner Bock-Brauerei, Tempelhofer Berg.

3. Kreis:

Berliner Ressource, Kommandantenstr. 57.

4. Kreis:

Keller's Festsäle, Koppenstraße 29.

Joël's Salon, Andreasstraße 21.

Henke's Salon (früher Benz), Nauyustraße 27.

5. Kreis:

Schweizer-Garten, Am Königsthor.

6. Kreis:

Berliner Prater, Kastanien-Allee 7.

Weimann's Volksgarten, Badstraße 56.

Gründel's Salon, Brunnenstraße 188.

Kösliner Hof, Köslinerstraße 8.

Kronen-Brauerei, Alt-Moabit 47-49.

Schöneberg:

Im Saale des Herrn Obst, Grunewaldstraße 110.

Lageordnung in sämtlichen Versammlungen:

Die letzten reaktionären Anschläge durch das neue Vereinsgesetz.

Referenten sind die Genossen Auer, Bebel, Bueb, Fischer, Klees, Kunert, Liebnecht, Molkenbuhr, Schippel, R. Schmidt, Singer, Tutzauer, Vogtherr, Wurm, Zubell.

Parteigenossen! Durch die Einbringung des neuen Vereinsgesetzes hat die Regierung gezeigt, wie sie ihr Versprechen einzulösen gewillt ist und wie sie den ferneren Ausbau der Gesetzgebung sich wünscht. Da uns aber durch das Dreiklassen-Wahlssystem eine Mitwirkung an der Gesetzgebung im preussischen Abgeordnetenhaus unmöglich gemacht ist, so haben wir die Pflicht, durch die Protest-Versammlungen zu beweisen, daß wir Einspruch erheben gegen die fast völlige Vernichtung der Versammlungsfreiheit. Zahlreichen Besuch erwarten

213/11

Die Vertrauenspersonen.

Wedding-Park

Müllerstraße 178. Am Wedding-Platz. Ringbahn-Station.

In dem 3000 Personen fassenden, neuingerichteten Garten mit schönen Lauben: Jeden Sonntag und Donnerstag:

Grosses Frei-Konzert u. Ball.

Die Kaffeeküche ist täglich von 3 Uhr ab geöffnet. 19760*

7 verdeckte Sommer-Regelbahnen. Franz. Billards.

Vollbesetzungen aller Art. Wilhelm Trapp.

Frischen Maitrank

ausgezeichnet im Geschmack und Aroma, à Fl. M. 0,70 inkl., 10 Fl. M. 6,50. Johannisbeerwein, weiß und roth, Stachelbeer- und Heidelbeerwein, anerkannt vorzüglich, à Fl. M. 0,85 inkl., 50 Fl. M. 35,-.

Kant. 4. 9676 **Eugen Neumann & Co. sw. 68.**

Komptoir und Gesammtlager-Kellereien Lindenstr. 16. 3. Hof.

Detailverkauf-Läden: 17719*

Welfen-Platz 6a, Kant. 4. 3879. Neue Friedrichstr. 81. Grüner Weg 56

Oranienstraße 190. Genthinerstr. 29. Kommandantenstr. 67.

Charlottenburg: Kaiser Friedrichstraße 48. Potsdam: Baderstraße 7.

Frau Marie Schmidt.

Bitte Brief von bekanntem Postamt abzuholen. Dr. H.

Deutsch. Portier

Desert u. Walfraßbier I. Rang. Brauerei Barabaster, Potsdam, gegr. 1786, bef. J. Vintarue, Bruckstraße.

Bier, d. leicht, best. u. nahrh. kräftige Bier. — Ist blutbild. best. u. gesundl. u. Gewichtszunahme.

Aberr. 14 Flasch. drei 50 Jahr W. erk. In Geb. 1/2, 1/4, 1/8 u. 1/16 u. 1/32 abg. werlent. bill. Kisten-Verpackung f. Berlin u. Prov. — Qual. unentbehrlich.

Ringier, Berlin, Brunnenstraße 152. — Qual. unentbehrlich.

Empfehle allen Freunden u. Bekannten mein **Weiss-, Baisrischbier- u. gr. Speisegebräu.** Reichhaltiges Frühstück von 30 Pf., Mittag mit Bier 50 Pf., sowie Abendessen à la carte von 30 Pf. an. 2 Vereinszimmer mit Klavier für 20-50 Personen.

H. Stramm, Rest. Ritterstr. 123.

Empfehle allen Freunden u. Bekannten mein **Weiss-, Baisrischbier- u. gr. Speisegebräu.** Reichhaltiges Frühstück von 30 Pf., Mittag mit Bier 50 Pf., sowie Abendessen à la carte von 30 Pf. an. 2 Vereinszimmer mit Klavier für 20-50 Personen.

H. Stramm, Rest. Ritterstr. 123.

Empfehle allen Freunden u. Bekannten mein **Weiss-, Baisrischbier- u. gr. Speisegebräu.** Reichhaltiges Frühstück von 30 Pf., Mittag mit Bier 50 Pf., sowie Abendessen à la carte von 30 Pf. an. 2 Vereinszimmer mit Klavier für 20-50 Personen.

H. Stramm, Rest. Ritterstr. 123.

Empfehle allen Freunden u. Bekannten mein **Weiss-, Baisrischbier- u. gr. Speisegebräu.** Reichhaltiges Frühstück von 30 Pf., Mittag mit Bier 50 Pf., sowie Abendessen à la carte von 30 Pf. an. 2 Vereinszimmer mit Klavier für 20-50 Personen.

H. Stramm, Rest. Ritterstr. 123.

Empfehle allen Freunden u. Bekannten mein **Weiss-, Baisrischbier- u. gr. Speisegebräu.** Reichhaltiges Frühstück von 30 Pf., Mittag mit Bier 50 Pf., sowie Abendessen à la carte von 30 Pf. an. 2 Vereinszimmer mit Klavier für 20-50 Personen.

H. Stramm, Rest. Ritterstr. 123.

Empfehle allen Freunden u. Bekannten mein **Weiss-, Baisrischbier- u. gr. Speisegebräu.** Reichhaltiges Frühstück von 30 Pf., Mittag mit Bier 50 Pf., sowie Abendessen à la carte von 30 Pf. an. 2 Vereinszimmer mit Klavier für 20-50 Personen.

H. Stramm, Rest. Ritterstr. 123.

Achtung! Maurer. Achtung!

Freitag, den 21. Mai, abends 8 1/2 Uhr:

Gr. öffentliche Maurer-Versammlung

in Keller's großem Saal, Koppenstraße 29.

Tages-Ordnung: 1. Der Stand unserer Lohnbewegung in Bezug auf die Erfolge der bis jetzt durchgeführten Sanctionen und wie führen wir den Kampf für unsere Forderungen am zweckdienlichsten weiter. 2. Diskussion und Gewerkschaftliches. Der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen ist es Pflicht eines jeden Maurers, diese Versammlung zu besuchen. Den Kollegen noch zur Kenntniss, daß am Donnerstag, den 20. Mai, wegen der Protest-Versammlungen das Bureau um 7 Uhr geschlossen wird. Die Lohnkommission.

Bekämpfung der Spar- und Rabatt-Vereine! Öffentliche Versammlung

am Freitag, 21. Mai, abends 8 Uhr, in Gröpler's Salon, Nizdorf, Bergstraße 147.

Alle Einwohner Nizdorfs, auch Anhänger der Spar- und Rabatt-Vereine werden hierzu eingeladen. Zweck der Versammlung:

1. Besprechung über die Thätigkeit der Vereine, ihren Umfang und ihre wirtschaftliche Bedeutung für unseren Ort.
2. Beschlußfassung über etwaige zur Beseitigung der nachtheiligen Wirkung der Vereine zu ergreifende Maßregeln.

2138b

Die Kommission.

Bekanntmachung

der Orts-Krankenkasse für den Gewerbetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker.

Rechnungs-Abschluss.

i. Kassenrechnung für das Kalenderjahr 1896.

a) Einnahmen.		Mark	Pf.
1. Barer Kassenbestand am 1. Januar		45 626	34
2. Zinsen von Kapitalen und sonstigen belegten Geldern, sowie Erträge von sonstigen Vermögensgegenständen		6 903	30
3. Eintrittsgelder		18 014	—
4. Beiträge		675 493	45
5. Erstattungen Dritter für gewährte Kranken-Unterstützung nach Krankenversicherungs-Gesetz §§ 50, 57 Absatz 4, Unfallversicherungs-Gesetz vom 5. Juli 1884 § 5 Absatz 3 und 9, § 8, Unfallversicherungs-Gesetz vom 5. Mai 1886 § 10 Absatz 4, § 11, § 136 Absatz 5, § 137 Absatz 3		5 162	01
6. Erstattungen von Versicherungsanstalten, Unternehmern, Versicherungsanstalten für gewährte Krankenfürsorge, Unfallrenten, Unfallzuschüsse		8 394	02
7. Aus verkauften Wertpapieren und zurückgezogenen Kapitalen, Sparcassen- oder Bankeinlagen		5 303	52
8. Aufgenommene Darlehne, Vorschuße des Rechnungsführers und sonstige Vorschuße		—	—
9. Sonstige Einnahmen		2 191	99
10. Summe der Einnahmen		767 091	64

b) Ausgaben.		Mark	Pf.
1. Für ärztliche Behandlung		84 084	78
2. Für Arznei und sonstige Heilmittel		82 993	70
3. Krankengelder: a) an Mitglieder b) an Angehörige der Mitglieder nach § 7 Absatz 2 des Gesetzes		284 787	20
4. An Unterstützungen an Wöchnerinnen		10 806	74
5. Sterbegelder		5 826	08
6. Zur- und Versorgungsstellen an Krankenanstalten		16 242	70
7. Erstattungen an Dritte für gewährte Kranken-Unterstützung nach § 57 Absatz 2 des Gesetzes, § 16 des Gesetzes vom 28. Mai 1885		98 347	81
8. Zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder		2 068	10
9. Für Kapitalanlagen (Kauf von Wertpapieren etc.), Anlagen bei Sparcassen oder Banken		258	77
10. Zurückgezahlte Darlehne (der bei den Einnahmen Ziffer 7 bezeichneten Art)		73 222	56
11. Verwaltungsausgaben a) persönliche b) sächliche		38 483	78
12. Sonstige Ausgaben		6 957	42
13. Summe der Ausgaben (Ziffer 1-12)		2 561	73
Summe der Einnahmen (Ziffer a 10)		767 091	64
Summe der Ausgaben (Ziffer b 13)		707 040	31
Ergiebt einen barren Kassenbestand am 31. Dezember von		60 051	33

c) Abschluss.		Mark	Pf.
Summe der Einnahmen (Ziffer a 10)		767 091	64
Summe der Ausgaben (Ziffer b 13)		707 040	31
Ergiebt einen barren Kassenbestand am 31. Dezember von		60 051	33

II. Vermögens-Ausweis

nach dem Bestande vom 31. Dezember 1896.

A) Das Gesamtvermögen der Kasse (ausschließlich des Wertes etwaiger Grundstücke) setzt sich wie folgt zusammen:		Mark	Pf.
1. Aktiva:		60 051	33
a) der Barbestand am 31. Dezember 1896		60 051	33
b) in Hypotheken, Wertpapieren, Sparcassensbüchern, Bankeinlagen		232 532	50
c) sonstige Forderungen (Erstattungen gegen Gemeinden, Versicherungsanstalten, Arbeitgeber, vergl. I a Ziffer 5)		—	—
Summe		292 583	83

2. Passiva: nicht vorhanden.		—	—
3. Hiernach beträgt das Gesamtvermögen der Kasse nach dem vorjährigen Abschluss betrug das Gesamtvermögen		292 583	88
Ergiebt gegen das Vorjahr an Gesamtvermögen mehr		210 239	86
Ergiebt gegen das Vorjahr an Gesamtvermögen mehr		82 343	97

B) Das Gesamtvermögen vertheilt sich wie folgt:		Mark	Pf.
1. Stammvermögen nicht vorhanden		—	—
2. Zum Reservefonds gehören nach den satzungsmässigen Ueberweisungen (Entziehungen) nach dem vorjährigen Abschluss betrug der Reservefonds		232 532	50
Ergiebt gegen das Vorjahr an Reservefonds mehr		159 310	—
3. Als Betriebsfonds verbleiben der Kasse von dem Betrage unter A 3 nach Abzug der Beträge unter B 1 und 2:		73 222	50
a) bar		26 051	33
b) im Sparcassensbuch, Bankeinlagen etc.		34 000	—
Ergiebt einen Betriebsfonds von		60 051	33

Das Formular I und II übereinstimmend mit den Verzeichnissen, Büchern und der Kasse aufgestellt sind, bezeugt Berlin, den 4. März 1897.

Der Vorstand.

Barnewitz, Vorsitzender. Engelhardt, stellvert. Schriftführer.

Schnur, Kassant.

Vorstehenden Rechnungsabschluss haben wir geprüft, wir haben denselben richtig und mit den ordnungsmässig geführten Büchern übereinstimmend gefunden. Berlin, den 12. März 1897.

August Werner, Paul Kurh, G. Ladewig, Karl Bräufte.

Lüchtigen Gesangsdirigenten sucht Arb.-Gesangsverein Parkenwalde a. Sp. Gest. Offert. an B. Ullrich, Parkenwalde, Junterstr. 24. [21415]

Künstliche Zähne.

H. Steffens, Rosenhägerstr. 61, 2 Tr. [21415]

Verband der Buchbinder etc.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, Buchbinder

Emil Ramfeldt

am Dienstag, den 18. Mai, verstorben ist. 26/17

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Freitag, nachmittags 5 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Central-Friedhofes in Friedrichsfelde statt.

Um recht zahlreiche Theilnahme bittet Der Vorstand.

Kranken- u. Begräbniskasse d. Berl. Gürtler u. Bronceure. (E. H. 60.)

Die Beerdigung des am 18. d. M. verstorbenen Mitgliedes, Gürtlers

Louis Bertsch

findet am Freitag, 21. Mai, nachm. 5 Uhr, von Krankenhause Bethanien nach dem Thomas-Kirchhofe statt. Um rege Theilnahme bittet 21496

Der Vorstand.

Verband aller in der Metall-Industrie beschäft. Arbeiter

Berlin und Umgegend.

Todes-Anzeige.

Am Dienstag, den 18. Mai, starb unser Mitglied, der Gürtler

Louis Bertsch.

Ehre seinem Andenken! 282/11

Die Beerdigung findet am Freitag, den 21. Mai, nachmittags 5 Uhr, vom Krankenhause Bethanien aus, nach dem Thomas-Kirchhof in Nizdorf, statt. Um rege Theilnahme bittet

Der Vorstand.

Am 18. früh starb nach langen Leiden unser Kollege, der Gürtler

Louis Bertsch

im Alter von 61 Jahren. 21396

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Freitag, den 21. um 5 Uhr, von Bethanien aus nach dem Thomas-Kirchhof statt.

Die Arbeiter der Firma

Frd. Kirchner.

1 Mk. Seide zu Brautkleidern.

Pulvermacher, Seydelstr. 28.

Arbeitsmarkt.

Achtung, Holzarbeiter!

In der Lurusmübel-Fabrik von

J. Richter, Rottbuscher Damm 99,

sind Differenzen ausgedrochen.

Zuzug von Tischlern und Drechsler

ist streng fernzuhalten. 105/19

Die Ortsverwaltung.

Stanzer

auf Holzgeräthen verl. Rathleubr. 14.

Geübter Mästerfleischer aus

dieser oder der Holzbranche los. gel.

Goldbleichfabrik Dresdenstr. 97.

Stahlfabrik- und Arbeiter

bei hohem Lohn, für jede Operation,

werden für das Ausland gesucht.

Offerten sub J. K. an die Exped.

dieses Blattes. 21436

Walzer für Barockleuten

findet dauernde u. lohnende Beschäftigung.

Reisepfeifen werden verfertigt.

B. Gross, Leipzig-K.,

Gilbenburgerstraße.

Warnung!

Kollegen! Reife reise nach

England! Dasselbe befinden sich

die **Polier im Streik!** Der

unentgeltliche Arbeitsnachweis des

Verbandes der Möbelpolier

findet sich nur bei **Schere, Brunnen-**

straße 38; Mohr, Oranienstr. 197,

Geise, Schweinmünderstr. 26,

147/7 Der Vorstand.

Pianosorte-Bodenmacher

wird von einer englischen Pianofortefabrik

gekauft. Derselbe auch gute Erfahrungen

besitzen und bei renommierten deutschen

Fabrikanten gearbeitet haben. [21306

in dauernde Stellung bei gutem Verdienst.

Reise wird verpaidet. Offerten schriftlich unter

N. 590; Stolberg's

Annoucenbureau Al. Frankfurterstr. 24.

Buchführung

und stundenweise, besorgt zuverlässig

21076 **Könn, Saarbrückerstr. 7.**

Gravüre, geht auf Monogramme,

nach größerer Stadt Sachsende gesucht.

Gest. Off. unt. **Gravüre** Exp. d. Bl.

Lüchtigen, zuverlässigen **Kehler,**

der schon auf Goldbleichen gearbeitet,

sucht an eine amerik. Maschine 21475

Kongress der lokalorganisierten Arbeiter Deutschlands.

Halle a. S. 17. Mai 1897.

Nachmittags-Sitzung.

Es wird über die Kessler'sche Resolution diskutiert. Obst-Schöneberg (Zimmerer) stimmt dem Referenten, der ja nichts Neues gesagt habe, vollkommen zu. Gerade jetzt, wo sich andere Leute an die Gewerkschaften herandrängen, müsse man diese auf dem Boden der sozialdemokratischen Politik erhalten. Ein Ausschluß der Politik würde die Gewerkschaftsbewegung zur Verflüchtigung führen. Es sei notwendig, die Angriffe klarzulegen, die von Seiten der Zentralisten gegen die Lokalorganisationen geführt werden. Es habe keinen Zweck, die Bruderorganisation zu bekämpfen. — May-Halle (Zimmerer) führt aus, daß Brömmann seinerzeit ein eifriger Lokalist gewesen sei und nachher sich der entgegengesetzten Richtung zugewandt und die Lokalorganisation bekämpft habe. Das sei schauspielerisch. Wenn die sozialdemokratische Partei für die Zentralorganisationen eintrete, so liege das wohl daran, weil manche Abgeordnete Vorstandsmitglieder von Zentral-Verbänden wären. (Der Redner scheint nicht zu wissen, daß die Partei seit ihrem Bestehen, grundsätzlich auf dem Boden der Zentralisation steht. D. H.) Die Zentralisten hätten trotz ihrer angeblich starken Mitgliederzahl bei Lohnkämpfen immer die Solidarität der anderen Arbeiter in Anspruch nehmen müssen. Sie könnten also aus eigenen Mitteln nichts leisten. Die in manchen Städten bestehenden Gewerkschaftszweige machen die Zentralisation überflüssig; sie stellen ja das dar, was die durch Vertrauensmänner zentralisierten Lokalgewerkschaften sind. Den letzteren gehöre die Zukunft. — Wladimir-Berlin (Maurer): Massini sei einer derjenigen bekannten Gewerkschaftsführer, die am entschiedensten betonen, daß die Gewerkschaften keine Politik treiben sollen. Zu gleicher Zeit betone er aber, daß die Gewerkschaften unter anderem für den Achtundzestag eintreten müssen, damit betrete er schon den Boden der Politik. Schon an diesem Beispiele sehe man, daß es eine Grenze zwischen politischer und gewerkschaftlicher Bewegung nicht gebe. In der Agitation müsse man doch den Arbeiter auf seine elende Lage hinweisen; das sei auch Politik. In manchen Gegenden sei mit politischen Argumenten mehr auszurichten, als mit gewerkschaftlichen. Die General-Kommission habe in ihrer Agitation gerade die rückständigen Gegenden im Osten Deutschlands vernachlässigt und vielmehr an solchen Orten, wo Lokalorganisationen bestehen, Zwitterarbeit getrieben, indem sie für den Zentralverband Propaganda machte. Der Vereinsgesetz-Entwurf, die Wädelerei-Verordnung und die Gewerkschaften geradezu, sich auch politisch zu betätigen. Eine Gewerkschaftsbewegung ohne Politik sei undenkbar. — Löfsemeier-Braunschweig (Maurer) erklärt es für Unsinns, wenn gesagt wird, die Gewerkschaften kommen deshalb nicht vorwärts, weil sie zuviel Politik treiben. Wenn das Vereinsgesetz es nicht verbiete, würden auch die Zentralverbände Politik treiben. Die Lokalorganisationen seien übrigens ebenso gut zentralisiert, wie die Zentralverbände, es sei daher unzutreffend, wenn man die letzteren als die einzig richtige Organisationsform hinstelle. Die Kämpfe, welche die Lokalorganisationen in den 80er Jahren führten, sind mindestens ebenso erfolgreich gewesen, wie die Kämpfe der letzten Jahre. Die Braunschweiger Maurer seien dem Ausschluß an die Zentralorganisation entschieden abgeneigt. Die neuerdings hervorgetretenen Bemühungen der National-Sozialen um die Gewerkschaftsbewegung gingen nur darauf aus, die Arbeiter der Sozialdemokratie zu entfremden.

Schröder-Berlin (Händler) und Schüler-Berlin (allg. Arbeiter) stimmen im allgemeinen dem Referenten zu. — Speck-Halle (Metallarbeiter) führt aus, daß seine Gewerkschaft, nachdem sie sich dem Zentralverband angeschlossen und sich nicht mehr mit Politik befaßt habe, gegen früher sehr zurückgegangen sei. Namentlich hätten sich die älteren Mitglieder zurückgezogen. Er vertrete den Lokalverband der Schlosser und Dreher, der nicht abgeneigt sei, sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen, wenn ihm ähnliche Konzessionen gemacht würden, wie den Berliner Metallarbeitern. — Erlach-Halle (Schlosser) betont im Gegensatz zu Speck, daß von einem Anschluß seiner Organisation an den Deutschen Metallarbeiter-Verband gar keine Rede sein könne, weil es sich hier um eine Prinzipienfrage handele. Die Zentralisation sei nichts weiter als eine Unterstützungsorganisation. Er polemisiert gegen Segler, der — nach der „Metallarbeiter-Zeitung“ — den Anschluß der Berliner an den Deutschen Verband als das Ende der Lokalorganisationen, die eine Vereinspielerei seien, bezeichnet habe. Wenn man in den Gewerkschaften keine Politik treiben wolle, das sei Spielerei. Heiman-Solingen (Messerschläger) kann die Resolution nicht empfehlen. In Solingen würde er auf Hindernisse bei den behelligten Arbeitern stoßen, wenn er ihnen rathen wolle, in den Gewerkschaften Politik zu treiben. Es gebe dort viele Arbeiter, die sich vor diesem Gedanken geradezu entsetzen, trotzdem aber gute Gewerkschaftler wären. Wenn das, was die Resolution fordere streng befolgt würde, dann könnte es geschehen, daß von den 400 Mitgliedern seines Vereins 300 austreten, denn es gebe unter den Solinger Arbeitern verschiedene politische Richtungen, die sich gegenseitig bekämpfen würden, wenn man die Politik in die gewerkschaftlichen Vereine tragen wolle. — Schade-Halle (Metallarbeiter) polemisiert gegen die Schwerefälligkeit der Zentralverbände bei Lohnbewegungen und hält die Lokalorganisationen für schlagfertiger. Die großen englischen Gewerkschaften hätten nur deshalb bisher keinen Einfluß auf die Gesetzgebung gehabt, weil sie einseitig gewerkschaftlich wären. Gätten sich die englischen Arbeiter mehr mit Politik befaßt, dann hätten sie auch die Gesetzgebung in ihrem Sinne beeinflussen können. Der Solinger Delegierte möge nicht ängstlich sein; er soll ja keine Sozialdemokraten ausbilden, sondern nur öffentliche Angelegenheiten, die das gewerkschaftliche Gebiet betreffen, behandeln. — Mittag-Halle (Metallarbeiter) will keine Feindschaft zwischen Zentral- und Lokalorganisation. Es solle jedem überlassen bleiben, welcher Form er sich anschließen wolle. Durch die Streitigkeiten um die Organisationsform hätten nur die Unternehmer den Vorteil. Falsch sei es, zu behaupten, die Zentralverbände wären die leistungsfähigsten. Die Mehrzahl der Mitglieder derselben seien junge Leute, die der Unterstufung wegen beitreten, und wenn sie dieselbe nicht mehr brauchen, dem Verband den Rücken kehren. Branchbare Kämpfer für die Arbeiterfrage würden durch die Zentralverbände nicht herangebildet. In den Zielen seien Lokal- und Zentralverbände einig, nur das Verbindungsgefäß sei die Schranke, welche beide trennt. Die Zentralverbände existieren heute nur von der Gnade der Behörde. Wenn das neue Vereinsgesetz durchkomme, dann sei es auch mit den Zentralisationen zu Ende. Hätten wir eine gesetzlich nicht gebundene Bewegungsfreiheit, dann bestände der Streit um die Organisationsform nicht.

Die nachfolgenden Redner führen neue Gesichtspunkte nicht mehr an. Kessler-Berlin bemerkt im Schlusswort, wer die Solinger Verhältnisse kenne, werde den Standpunkt der dortigen Delegierten verstehen. Die Zentralverbände seien hier mehr als nötig angegriffen. Dieselben hätten sich bereits überlebt. Die früheren Kämpfe gegen die Lokalorganisationen hätten vorwiegend seiner Person gegolten. Die Beförderung der großen Lokalvereine der Maurer, der Töpfer hätten nur den Zweck gehabt, dem „Banhandwerker“-Abonnement abzutreiben. Wenn er trotzdem mit Fähigkeit ausgehalten habe, so danke er das auch den Genossen, die treu zu ihm gestanden haben. Der Redner legt eingehend dar, daß die Lokalvereine bei weitem leistungsfähiger seien wie die Zentralverbände.

Die diktatorischen Gelüste der namentlich von Hamburg ausgehenden Verbänderei hätten heute nicht mehr so große Bedeutung wie früher, weil sie sich jetzt in schwachen Händen befinden. Die jetzt angestrebte Vereinigung der Lokalorganisationen solle durchaus nicht dazu dienen, den Kampf zwischen den Organisationen zu schüren. Beide Formen könnten friedlich nebeneinander gehen. Die Resolution Kessler's wird einstimmig angenommen.

Dem Kongress wohnen außer drei Berliner Reportern für bürgerliche Blätter auch der national-soziale Redakteur Weinhausen nebst zwei seiner Halle'schen Parteifreunde bei.

Halle a. S., 18. Mai 1897.

Vormittags-Sitzung.

Zur Verhandlung steht der 2. Punkt der Tagesordnung: Der Zusammenschluß der lokalorganisierten oder auf Grund des Vertrauenssystems zentralisierten Gewerkschaften. Der Referent Kiehl-Braunschweig (Maurer) führt aus: Wir sind hier zusammengekommen, weil wir sowohl von der sozialdemokratischen Partei, als auch von einem Theil unserer Berufsgenossen in Acht und Bann erklärt worden sind. Wir wollen uns Achtung verschaffen, indem wir uns zusammenschließen. Wir wollen nicht die Zentralisten bekämpfen, sondern ohne Haß neben ihnen gehen, aber wir verlangen von ihnen, daß auch sie uns anerkennen und den Haß gegen uns schwinden lassen. Wir halten unsere Organisationsform für die beste, und die andere für zu bürokratisch eingerichtet. Die Erfolge der Verbände stehen in gar keinem Verhältnis zu den aufgewandten Mitteln. Wenn die Zentralorganisationen wirklich im Stande wären, eine intensive Aufklärung zu verbreiten, dann wäre ihnen nicht die von den Unorganisierten ins Werk gesetzte Hamburger Fabrikarbeiter-Bewegung über den Kopf gewachsen. Der Redner spinnst diesen Gedanken noch weiter aus und führt zahlreiche Beispiele an, welche darthun sollen, daß die Lokalorganisation die leistungsfähigste ist. Ein Zusammenschluß dieser Organisationen sei notwendig und empfehle es sich, zur Erreichung dieses Zweckes einen allgemeinen Vertrauensmann zu wählen und Präorgane zu gründen. Wie sich die Vereinsgesetzgebung gestalten, darauf brauche man nicht zu warten. Wir sind mit dem Sozialistengesetz fertig geworden und werden auch mit anderen reaktionären Gesetzen fertig werden. Zu diesem Punkt liegen folgende Anträge vor:

- 1. Eine Zentral-Kommission von 3 oder 5 Personen wird in Berlin eingesetzt, die den Auftrag hat, für eine planmäßige Agitation unter den lokalorganisierten oder nach dem Vertrauensmänner-System zentralisierten Gewerkschaften Deutschlands zu sorgen, auch die Interessen dieser Organisation nach außen und durch die Presse zu verbreiten.
2. Für Aufbringen der Mittel für diese Kommission haben die lokalen Organisationen in geeigneter Art zu sorgen im Uebereinstimmen mit der Kommission.
3. Die noch nicht zentralisierten lokalen Organisationen sollen ermahnt werden, sich Vertrauensmänner-Zentralisationen zu schaffen.
4. Der Kongress proklamiert die unbedingte Solidarität der lokalorganisierten Arbeiter mit allen Arbeitern ohne Rücksicht auf Organisationsform oder politische Anschauung, soweit sie auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Die Ausstände der Arbeiter werden sie diesem Grundsatz gemäß nach besten Kräften unterstützen.
5. Wädel-Unterstützung wird allen den reisenden Arbeitern gegolten, welche irgend einer Organisation angehören, die mit den lokalorganisierten Gewerkschaften sich zur Gegenseitigkeit verpflichtet hat. Die lokalorganisierten Gewerkschaften, die auf dem halber Kongress vertreten sind, leisten sich diese Gegenseitigkeit. Höhe der Unterstützung und sonstige Bedingungen für die Auszahlung u. s. w. bestimmt jeder Ort selbst.
6. Es soll eine Broschüre ausgearbeitet und verbreitet werden, die das Wesen und die Form der lokalen Organisationen und der Vertrauensmänner-Zentralisation gemeinverständlich darstellt und die erforderlichen Anweisungen zur Bildung solcher Organisationen giebt.
7. Eine Schieds- und Entscheidungskommission, aus fünf Personen bestehend, die möglichst verschiedenen Berufen angehören und in fünf verschiedenen Orten wohnen, wird eingesetzt, um in letzter Instanz in allen Streitigkeiten zu entscheiden, welche die Organisation oder die in ihr thätigen Personen betreffen und deren Erledigung in anderer, näher liegender Art nicht gelungen ist. Sie entwirft ihre Geschäftsordnung selbst und tritt nur auf Veranlassung durch ihren Vorsitzenden nach Bedarf zusammen.
Antrag der Berliner Zimmerer: Zur Vetreibung einer geregelten und planmäßigen Agitation beschließt der Kongress die Einsetzung einer Kommission, in welcher aus jedem Verufe ein Mitglied sei, welches mit den Vertrauensleuten seines Berufes an den einzelnen Orten in steter Verbindung bleibe. Die Lokalorganisationen haben an jedem Ort neben der Fachorganisation einen Vertrauensmann in öffentlicher Versammlung zu wählen. Derselbe hat die Sammlungen zum Agitationsfonds zu leiten und sämtliche örtlichen Verhältnisse, nach den Beschlüssen des Kongresses zu regeln. Die Höhe der Beiträge zum Agitations- resp. Streikfonds bestimmt jeder Ort und Verufe selbst.

Antrag Mittag-Halle, Delegirter der Kesselschmiede: Der Kongress beschließt: Für alle lokalorganisierten Deutschlands einen Vertrauensmann zu wählen.

Kessler wünscht das Wort, um die Anträge zu erläutern, verzichtet aber darauf, nachdem Zimmerer Fischer-Berlin dagegen gesprochen und betont hatte, daß die Delegirten selber ihre Anträge vertreten würden. — Zur Debatte bespricht Thiem-Berlin (Töpfer), in ausführlicher Weise die Organisations- Streitigkeiten in seinem Gewerbe. Der Lokalverein sei vernichtet worden durch die Zentralisten. Der Redner wendet sich persönlich gegen Heine und Kaulich. Auch Jacoben, der jetzt am „Vorwärts“ thätig ist, habe mit dazu beigetragen, daß die Töpfer-Organisation am Boden liegt. Der Redner vertritt die Ansicht, daß die Parteipresse, vor allem auch der „Vorwärts“, den Behauptungen der Lokalisten in jeder Weise entgegenstehe. Der „Vorwärts“ habe einen Rufus von der Kommission der Töpfer in Sachen einer Lohnbewegung zurückgewiesen. Im Dresdener Töpferstreik habe sich die Solidarität der Zentralisten wieder einmal „glänzend“ bewährt, indem die Nichtorganisierten ganz ungenügend unterstützt wurden und die fernere Unterstützung während des Streiks von dem Beitritt zum Verband abhängig gemacht worden sei. Wir werden beweisen, daß wir mehr Solidarität besitzen, wie die Deutschen auf jener Seite, und daß wir gewillt sind, dieselbe weiter auszubauen, indem wir zu einander in ein Kartellverhältnis treten. — Fischer-Berlin (Zimmerer) weist die von Thiem gemachten Anschuldigungen des „Vorwärts“ zurück. Klagen über die Presse würden ja auf allen Parteitagungen laut, und würden ähnliche Beschwerden auch dem zu gründenden Organ nicht erspart bleiben. Der Redner geht auf die vorliegenden Anträge ein. Er hält die Wahl eines allgemeinen Vertrauensmannes für alle Berufe nicht für empfehlenswerth. Man dürfe nicht den Vorwurf erheben, daß diejenigen, die früher Lokalisten waren, jetzt aber in den Zentral-Vorständen sitzen, diese Manöver nur deshalb durchgemacht hätten, um sich eine besoldete Stellung zu verschaffen. Er halte diesen Uebergang für das Ergebnis einer geänderten Anschauung, was man den Betreffenden nicht zum Vorwurf machen dürfe. Auch wir werden unsere Agitatoren bezahlen müssen, und könnten diesen dann dieselben unbegründeten Vorwürfe gemacht werden. Der Zusammenschluß der Organisationen könne am besten dadurch hergestellt werden, daß jeder Verufe ein Vertrauensmann ernannt, wie es der Antrag der Berliner Zimmerer will. Schüler-Berlin (Händler) befürwortet einen Antrag seiner Gewerkschaft, der eine Agitation wünsche, deren Ziel sein soll, die kleinen Branchenorganisationen den größeren Vereinen

ihres Berufs anzugliedern. — Obst-Schöneberg (Zimmerer) empfiehlt die Wahl eines Vertrauensmannes, der eine einheitliche Agitation ins Werk setzen soll. Es werde ja auf diesem Kongress nicht alles nach Wunsch geregelt werden. Das noch zu ändern sei, werde die Zukunft lehren. — Heine-Berlin (Messerschmied): Den Gewerkschaften sei gestern hier die Beschäftigung mit Politik empfohlen worden. Dazu führe er an, daß in Solingen Parteigenossen, die sogar Ehrenämter in der Partei haben, zu Streifbrechern geworden seien, was man von einem guten Gewerkschaftler, auch wenn er kein Politiker sei, nicht zu befürchten habe. Wenn jetzt eine Kommission gewählt werde, dann möge man dieselbe nicht nach Berlin verlegen. Die Berliner ständen nicht in bestem Ruf, man könnte ihnen vielleicht nachsagen, sie wollten die Leitung an sich reißen. Eine Reiseunterstützung von Seiten der Organisation halte er nicht für zweckmäßig, in Solingen gebe niemand auf die Wanderschaft. Degenkolb-Halle (Maurer) tritt in längerer Ausführung für Lokal- und gegen Zentralverbände ein. — Hirte-Ghemmich (Bretzenhauer) schildert ausführlich die Streitigkeiten, die seine Berufsorganisation in Ghemmich mit dem deutschen Metallarbeiter-Verband durchgemacht hat. Er wünscht sehr, daß die geplante Einigung der lokalen Organisationen zur Ausführung komme. — Mittag-Halle (Kesselschmied) befürwortet die Wahl eines Vertrauensmannes für alle lokalorganisierten Gewerkschaften. Das sei das beste System hinsichtlich der Streiks, der Regelung der Unterstufung und der Agitation. Der Zusammenschluß, wie ihn der Berliner Antrag wolle, sei ein zu kompliziertes System. Die Wanderunterstützung kann Redner nicht befürworten, ebensowenig die Einsetzung eines Schiedsgerichts.

Zur Geschäftsordnung wird gewünscht, daß nicht auch heute wieder, ebenso wie gestern, in langen Reden immer dieselben Sachen vorgebracht werden, wodurch denjenigen, die etwas anderes zu sagen hätten, durch Schluß der Debatte das Wort abgeschnitten werde. Die Redezeit wird darauf auf 10 Minuten festgesetzt. — Die Debatte bewegt sich in derselben Weise wie bisher. Die Redner polemisieren vorwiegend gegen die Zweckmäßigkeit der Zentralverbände und führen zahlreiche Beispiele aus der Gewerkschaftsbewegung an, um ihre Ansicht zu begründen. — Mai-Halle (Maurer) befürwortet den Antrag der Berliner Bauhandwerker. — Klammek-Berlin (Bäder) ist gegen die Einsetzung einer Kommission, weil dadurch ebenfalls eine gewisse Zentralisation geschaffen werde und man sich dadurch wieder eine Zwangs- sache anjehle, aus der man glücklicherweise herausgekommen sei. Die Wahl eines Vertrauensmannes könne er empfehlen. — Schröder-Berlin (Händler) ist derselben Meinung. Die von den Berliner Bauhandwerkern vorgeschlagene Form des Zusammenschlusses unterscheidet sich wenig von einer Zentralorganisation. Den Hamburger Topf möge man sich unter keinen Umständen zulegen. Redner steht auf dem Standpunkt, daß nur die lokale Organisation den Gewerkschaften volle Bewegungsfreiheit gewähre, daher dürfe die Form des Zusammenschlusses nur eine sehr lose sein. — Ehrlich-Halle kann sich auch nicht mit dem Antrag der Bauhandwerker befremden. Es komme ihm etwas spanisch vor, daß die Berliner beantragen, die leitende Kommission solle gerade in Berlin ihren Sitz haben. Auch die Wanderunterstützung könne er nicht befürworten, da sie nur Parasiten heranziehe. Da er gegen jede Zentralisation sei, er suche er, den Berliner Antrag entschieden abzulehnen. (Mittags-pause.)

Halle a. S., 18. Mai 1897.

Nachmittags-Sitzung.

Die Diskussion über den 2. Punkt der Tagesordnung wird fortgesetzt. Thiem-Berlin (Töpfer) tritt für die Einsetzung einer Kommission ein, da die Leitung durch einen Vertrauensmann die Verbindung zwischen den einzelnen Organisationen und damit einen Konflikt mit dem Vereinsgesetz herbeiführe. Wenn die gegnerische Presse aus diesem Kongress eine Spaltung der Arbeiterbewegung konstruieren, so lasse ihn das kalt. Wichtiger sei die Stellung, welche die gewerkschaftliche Presse der zentralen Richtung dem Kongress und den Beschlüssen desselben gegenüber einnehme. Wenn sich ein heftiger Kampf aus Anlaß des Kongresses entzünde, so schade das nichts; es führe vielmehr zu einer wünschenswerthen Meinigung. Draud-Berlin (Musikinstrumentenarbeiter) führt aus, daß der Holzarbeiter-Verband sich bemühe, seine Organisation zu sprengen. Nur aus diesem Grunde habe die letztere, entgegen ihrem früheren Beschluß, noch in letzter Stunde sich für Befreiung des Kongresses entschieden. Das Vertrauensmänner-System würde den Zusammenschluß der Musikinstrumenten-Arbeiter aller in Frage kommenden Orte, der bisher vergebens versucht wurde, wesentlich fördern. — Wesehmeier-Braunschweig (Maurer) befürwortet den Antrag der Bauhandwerker in den wesentlichen Punkten. — Kater-Berlin (Maurer) betont, daß es den Berlinern gar nicht darum zu thun sei, die Kommission nach Berlin zu bekommen. Die Delegirten, welche mit diesem Vorschlag nicht zufrieden sind, sollten nur andere Vorschläge machen. Die Kommission solle nicht, wie manche Redner fürchteten, so weitgehende Befugnisse erhalten, daß sie eine Diktatur ausüben könne. Ohne Kommission gehe es nicht, denn ein einziger Vertrauensmann, wie ihn der Antrag Mittag verlange, könne die Verhältnisse von ganz Deutschland doch nicht überblicken und regeln. Die Wanderunterstützung sei ja insofern bedenklich, weil sie als Konsequenz die Arbeitslosenunterstützung nach sich ziehe, jedoch könne sie bei Streiks nützlich sein, wenn es sich darum handle, jungen Kollegen den Abzug vom Ort zu erleichtern. — Wilms-Solingen (Messerschmied) wendet sich sehr entschieden gegen die Einführung der Wanderunterstützung. Dieselbe würde in Solingen einen Sturm der Entrüstung hervorrufen, weil daselbst niemand auf die Wanderschaft gehen könne und zwar wegen der eigenartigen Solinger Arbeitsverhältnisse. — Fritsch-Steglich (Zimmerer) befürwortet den Antrag der Berliner Zimmerer.

Nachdem mehrere Redner theils über die vorliegenden Anträge, theils über Organisationsstreitigkeiten gesprochen hatten, erläutert Fischer-Berlin (Zimmerer) den Antrag der Zimmerer, der mehrfach mißverstanden sei, folgendermaßen: Jeder Verufe soll einen Haupt-Vertrauensmann wählen, der einerseits mit den einzelnen Vertrauensleuten seines Berufes, andererseits mit den Haupt-Vertrauensleuten der anderen Berufe in Verbindung stehen soll. Die Diskussion wird geschlossen. — Mittag-Halle zieht seinen Antrag zurück. Die Absätze 2, 3, 5 und 7 des Antrages der Berliner Bauhandwerker werden gleichfalls von den Antragstellern zurückgezogen, die statt dessen den 2. Absatz des Antrages der Berliner Zimmerer empfehlen.

Die nicht zurückgezogenen Absätze dieser beiden Anträge, also Absatz 1, 4, 6 des Bauhandwerker- und Absatz 2 des Zimmerer-Antrages werden mit großer Mehrheit angenommen, als sich der Kommission wird Berlin bestimmt und deren Mitgliederzahl auf fünf festgesetzt. In die Kommission werden auf Vorschlag der Berliner Delegirten einstimmig gewählt: Zimmerer Obst, Maurer Kater, Töpfer Thiem, Bäder Klammek und Händler Schüler.

Der Antrag der Händler betreffend Anschluß der kleinen Branchenorganisationen an die größeren Vereine ihres Berufes wird der Kommission überwiesen. — Die Delegirten Thiem, Klammek, Fischer und Mittag stellen verschiedene sinnenstellende Unrichtigkeiten, welche der von dem Berliner Berichterstatter Friedländer verfaßte Bericht des „Volksblatts“ für Halle enthält, richtig. In diese Ankerungen knüpft sich eine scharfe Kritik der Berichterstattung. Hieran wird der dritte Punkt der Tagesordnung: Die Presse, behandelt. Der Referent, Obst-Schöneberg (Zimmerer), weist auf die große Bedeutung hin, welche die Presse im öffentlichen Leben hat. Von dieser Erkenntnis ausgehend, seien eine ganze Anzahl von Gewerkschaftsblättern gegründet, deren gegenwärtig 50 bestehen. Das Organ der Buchdrucker könne er nicht als ein auf dem

Waden der modernen Arbeiterbewegung stehendes Organ anerkennen. Die gewerkschaftliche Presse könne ihre Aufgabe: Aufklärung unter den Arbeitern zu verbreiten, deshalb nicht erfüllen, weil jeder Beruf sein eigenes Organ habe, und infolge dessen diejenigen Angelegenheiten, welche alle Berufsarten betreffen, nicht genügend berücksichtigt werden könnten. Das viele Geld, was für diese Gewerkschaftsblätter ausgegeben werde, sei meist nutzlos verschwendet und könnte auf andere Weise besser angewandt werden. Es sei also unbedingt notwendig, ein Organ für alle Gewerkschaften zu schaffen, welches die gemeinsamen Interessen aller Arbeiter vertrete. Es bestehe ja ein solches Organ, nämlich der „Bauhändler“, jedoch solle das neu gegründete Organ keine Verbindung mit diesem Blatte haben und auch den betheiligten Organisationen nicht obligatorisch geliefert werden. — K e s s e r, Berlin bemerkt, daß sich zur Zeit noch nicht übersehen lasse, ob und in welcher Weise die Kosten für eine wöchentlich erscheinende Zeitung, die etwa 10 bis 15 000 M. pro Jahr betragen würden, aufgebracht werden können. Es sei daher zu empfehlen, daß sich der Kongress im Prinzip für die Gründung eines Organs erkläre und die Regelung der Geldfrage und die davon abhängige Gestaltung des Blattes der Kommission übertrage. — T h i e m e, Berlin beschränkt die Einführung eines Organs im Sinne der Vorredner. G e h m e r, Solingen hält die obligatorische Lieferung des Blattes für zweckmäßig, während G r ä f e, Halle entgegengekehrter Ansicht ist und über die Verhältnisse des „Bauhändlers“ Auskunft wünscht, um dieses Blatt vielleicht zu dem gewünschten Organ umzubilden. (Zwischenruf K e s s e r's: Der „Bauhändler“ geht Euch garnicht an.) K a t e r, Berlin führt aus, daß der Kongress die obligatorische Lieferung des Blattes nicht beschließen könne; man müsse es vielmehr den einzelnen Gewerkschaften überlassen, wenn sie die Gesamtheit ihrer Mitglieder zum Abonnement bewegen könnten. Ueber den „Bauhändler“ könne der Kongress schon deshalb nicht entscheiden, weil über diese Zeitung in erster Linie die Steinarbeiter zu bestimmen hätten. Vielleicht sei es möglich, die Steinarbeiter später zu bewegen, gemeinsam mit den anderen Organisationen ein Blatt einzuführen. Er schlage vor, die „Solidarität“, welche früher als Beilage zum „Bauhändler“ erschien, wieder herauszugeben und zu dem geplanten Gewerkschaftsorgan zu machen. K e s s e r, Berlin betont auf das Bestimmteste, daß auch der letzte Vorschlag seines lieben Freundes Kater hier nicht diskutiert werden könne. Das neue Blatt dürfe mit Rücksicht auf die Verhältnisse des „Bauhändlers“ mit diesem keinerlei Verbindung haben und auch nicht als Beilage zu diesem Blatt erscheinen. Nachdem zu diesem Punkt noch S c h r ö d e r, K l a m m e r und D r a n i d gesprochen, bemerkt der Referent D b f t, daß das zu gründende Organ in keinem Falle ein Kampfmittel gegen andere gewerkschaftliche Organisationen sein solle. Man wolle zwar ein Kampforgan schaffen, aber ein solches, welches nur für die Klasseninteressen der gesammten Arbeiter eintrete.

Nach einigen Anträgen über die etwaigen Herstellungskosten des Blattes und deren Aufbringung wurde folgende Resolution angenommen:

Für alle Lokalorganisten oder auf Grund des Vertrauensmännersystems zentralisierten Gewerkschaften ist eine Zeitung zu gründen, welche die geistigen und materiellen Interessen obiger Gewerkschaften vertritt, und zwar durch Artikel wissenschaftlichen und sozialpolitischen Inhalts, durch kurze vierteljährliche Situationsberichte über die Thätigkeit der einzelnen Organisationen und Vertrauensleute, durch gewissenhafte Berichte über Streiks, Ausperrungen u. s. Zur Erhaltung des Blattes müssen alle Gewerkschaften, entsprechend ihrer Mitgliederzahl, nach Möglichkeit beitragen. Ferner verpflichten sich die Delegierten, in ihren Gewerkschaften für Aufbringung der Geldmittel Propaganda zu machen. Sobald die Kosten für die Herstellung der ersten Nummer vorhanden sind, soll die gewählte Kommission dieselbe erscheinen lassen.

Gerichts-Beilage.

Eine für Saalinhaber und Gastwirthe wichtige Verhandlung fand gestern vor der 129. Abtheilung des Schöffengerichts statt. Im Oktober vor. Jz. erschien die Polizeiverordnung, wonach am Sabbat und am Chastfreitage öffentliche wie private Vorstellungen, sowie Tanzbelustigungen verboten werden. Die Rechtsgiltigkeit dieser Verordnung ist mehrfach bestritten, aber noch nicht entschieden worden. Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Sabbat wurde die Verfügung allen Inhabern von Vergnügungslökalen bekannt gegeben. Dies geschah auch bei dem Restaurateur S c h u n d e l, Brunnenstraße 188. Ein Kriminal-Schumann bemerkte, daß am Abend des Sabbats im Lokale des Gründel Vorbereitungen getroffen wurden, um eine Theateraufführung stattfinden zu lassen. Auf Befragen erfuhr der Beamte, daß der Privat-Theaterverein D i e h l o II. den Saal für diesen Abend gemietet habe. Als der Beamte den Wirth auf das erwähnte Verbot aufmerksam machte, erwiderte der letztere, daß dasselbe für Privatkreise nicht giltig sei, er habe bereits in einem ähnlichen Falle ein obgleiches Erkenntnis vom O b e r - B e r w a l t u n g s g e r i c h t erstritten. Der Schumann berichtete hierüber an seinen Revier-Vorstand, worauf Polizeileutnant Michaelis sich selbst nach dem Gründel'schen Lokale begab und die Gesellschaft aufforderte, den Saal zu räumen. Gründel forderte dann freilich die Anwesenden nach selbst auf, der Polizei Folge zu leisten, setzte dann aber hinzu, daß sie ja bald wiederkommen könnten, dem Gaste zu empfangen, könne ihm niemand verbieten. Der Polizeileutnant ging, ließ aber das Lokal überwachen. Nach kurzer Zeit meldete ihm der Schumann, daß im Gründel'schen Saale doch gelangt werde, er habe Musik und das Geräusch von Tanzenden gehört. Nun sandte der Lieutenant zwei Schakulte ab mit dem Auftrage, sich am Eingange des Gründel'schen Saales aufzustellen. Die Gesellschaft schien sich dem Anscheine nach mit Pänderspiel zu unterhalten, als die Beamten eintraten. Der Verein wollte sich die Ueberwachung durch uniformirte Polizeiorgane nicht gefallen lassen, Gründel zeigte dies den Schakulanten an und ersuchte sie, in den Vorraum zu treten. Aber auch hier wurden die Beamten nicht geduldet, auf die Drohung Gründel's, daß er im Weigerungsfalle von seinem Hausrecht Gebrauch machen würde, mußten sie sich entfernen. Als dem Polizeileutnant dies gemeldet wurde, nahm er sich noch drei Schakulte mit und begab sich wieder nach dem Gründel'schen Lokal. Beim Betreten des Hoses, auf dem sich das Lokal befindet, kam dem Lieutenant schon Gründel entgegen. Er beschwerte sich selbstverständlich über das Verhalten der Polizei, welches er als unrechtmäßig bezeichnete. Der Lieutenant ersuchte ihn, ruhig zu sein und ihn nicht bei Ausübung einer Amtshandlung zu hören, sonst sehe ihm das Recht zu, ihn so lange zu fixiren, bis die Amtshandlung beendet sei. Als Gründel mit seinem Protest fortfuhr und inzwischen schon viele Personen, von dem Lärm angelockt, vom Saal auf den Hof gekommen waren, „befürchtete“ der Lieutenant, daß es zu Ausschreitungen kommen könne, und als Vorbeugungsmittel befehl er zwei Schakulanten richtig, Gründel zur Wache zu führen. Als dieser an beiden Armen gepackt wurde, soll er sich gesträubt und sich dadurch eines Widerstandes gegen die Staatsgewalt schuldig gemacht haben. Er fand dieserhalb wegen Uebertretung der erwähnten Polizeiverordnung vor dem Schöffengericht. Zu Ausschreitungen ist es an jenem Abend nicht weiter gekommen. Während der Staatsanwält beide Strafthaten für erwiesen erachtete und jede mit einer Geldstrafe von 50 M. zu ahnden beantragte, suchte der Verteidiger in längeren Ausführungen nachzuweisen, daß der Polizeileutnant sich nicht in berechtigter Ausübung seines Amtes befunden habe. Auch sei der § 216 der Straf-Prozessordnung, wonach einem Beamten das Recht zustehe, eine Person, die ihn bei Ausübung eines Amtes höre, fixiren zu lassen, nicht für jeden Beamten da, sondern der Befehlhaber habe damit nur diejenigen Beamten schützen wollen, welche irgend einen richterlichen Befehl, eine Hausdurchsuchung, Beschlagnahme oder dergleichen vorzunehmen hätten. Die erwähnte Polizeiverordnung kollidire mit dem Befehl betr. die Sonntagsruhe, ihre Giltigkeit solle erst festgestellt werden und jedenfalls habe der Angeklagte sich im guten Glauben befunden.

Der Gerichtshof beschloß das Urtheil am Donnerstag, den 20. d. M., vormittags 9 1/2 Uhr. zu verkünden.

Den Bemühungen der Polizeibehörden, die Zeller-sammlungen in den Versammlungen unter den Begriff der „Kollekte“ zu bringen, für welche nach einer Regierungsverordnung vom 3. August 1892 die behörliche Genehmigung erforderlich ist, dürfte vielleicht ein Riegel vorgeschoben sein durch Entscheidung des Kammergerichts, welche gestern vor der 4. Strafkammer am Landgericht II zum ersten Male zur praktischen Anwendung kam. Am 16. Februar 1896 fand in Wiesdorf eine öffentliche Volksversammlung statt, welche der Bildhauer Paul K e l t e aus Friedrichshöhe einberufen hatte. Kette beauftragte den Maurer Karl K n a u e r, am Eingange des Saales Posto zu fassen und von jedem Eintretenden ein Entree zu erheben. Der überwachende Gendarm wollte nun bemerkt haben, daß nicht von jedem Eintretenden ein Eintrittsgeld erhoben wurde, und folgerte daraus, daß die Besucher auch ohne Eintrittsgeld in den Saal gelangen konnten und sich hinter der Entree-Erhebung nur eine gewöhnliche Zeller-sammlung bzw. Kollekte versteckte. Dieser Ansicht war auch das Schöffengericht, welches den Kette und den Knauer wegen Veranlassung einer nicht genehmigten Kollekte zu je 3 M. Geldstrafe verurtheilte. Dieses Urtheil bestätigte auch die Strafkammer. Nunmehr beantragte Rechtsanwalt Heine beim Kammergericht die Revision des Prozesses. Vor dem Strafsenat des Kammergerichts stellte der Oberstaatsanwalt den Grundzug auf: „Wenn der Eintritt an die Bedingung eines Eintrittsgeldes geknüpft gewesen sei, dann liege nicht eine Kollekte, sondern die Bezahlung einer Leistung vor, die der Versammlung-Unternehmer biete. Eine solche Gegenleistung wäre auch anzunehmen, wenn die Höhe des zu zahlenden Eintrittsgeldes in das Belieben jedes Einzelnen gestellt war. Es liege ein ähnlicher Fall vor, als wenn ein Mensch in einem Schanklokal allerlei Leistungen produziere und sich von jedem Gaste ein Honorar in beliebiger Höhe geben läßt. In einem solchen Falle werde man das Einammeln schwerlich unter den Begriff der Kollekte bringen können. Das Kammergericht stellte sich auf denselben Standpunkt wie der Oberstaatsanwalt und wies die Sache zur erneuten Verhandlung in die Vorinstanz zurück. Da die Rechtsbelehrung des Kammergerichts für die Strafkammer bindend war, so wurde auf Freisprechung erkannt, doch lehnte der Gerichtshof den weitergehenden Antrag des Verteidigers auf Erstattung der notwendigen Auslagen aus der Staatskasse ab. — Die Arbeiter werden nicht verschelen, aus diesem Prozesse ihre Anwendung zu ziehen.

In ähnlicher Weise wie sozialdemokratische Arbeiter bekommen in einigen, wenn auch seltenen Fällen bürgerliche Geschäftleute die Annehmlichkeiten des Polizeibureaukratismus zu kosten. Es besteht eine Polizeiverordnung, nach welcher die Geschäftswagen neben der Firma, der sie gehören, auch die Bezeichnung des Ortes aufweisen müssen, an welchem die Firma ihren Sitz hat. Als neulich einige Geschäftswagen der Brauerei Friedrichshöhe einen Berliner Vorort passirten, wurden sie von einem Gendarm angehalten und notirt. Der Mann des Gesetzes hielt die Aufschrift: Brauerei Friedrichshöhe, NO., Landsberger Allee 27, nicht für ausreichend. Es wurde in der That gegen die Verwaltung der Brauerei ein Strafmandat erlassen und dies Strafmandat wurde, nachdem Herr Generaldirektor Goldschmidt Widerspruch erhoben hatte, vom Schöffengerichte bestätigt. Der Zweck der genannten Polizeiverordnung kann, schreibt die „Volkszeitung“, doch nur der sein, daß der Führer eines Geschäftswagens sofort festgestellt werden kann, wenn er sich einen Verstoß gegen die öffentliche Verkehrsordnung zu schulden kommen läßt. Für diesen Zweck ist selbstverständlich auch in den Vororten die Aufschrift: Brauerei Friedrichshöhe, NO., Landsberger Allee 27, vollständig ausreichend, denn in einem Vorort von Berlin weiß jedes Kind, daß „NO.“ ein Postbezirk von Berlin ist, daß demzufolge die Landsberger Allee nirgends anders als in Berlin zu finden ist. Diese sehr einfache Erwägung anzustellen, hielt sich die Polizei nicht für verpflichtet: die Ortsbezeichnung „Berlin“ fehlte auf dem Brauereiwagen, ergo: Strafmandat. — Generaldirektor Goldschmidt hat gegen das schöffengerichtliche Urtheil Revision eingelegt.

Hinrich als Betriebsunfall. Der Töpfer Geisler war am Hirschschlag verstorben, nachdem er bei etwa 50 Grad Wärme im freien Kachelofen fortirt hatte. Den Anspruch der Hinterbliebenen auf eine Unfallrente lehnte die Berufsgenossenschaft ab, das Schöffengericht und das Reichs-Versicherungsammt verurtheilten sie jedoch zur Rentengewährung. Wenn jemand sich, durch den Betrieb dazu gezwungen, bei großer Hitze und Schwüle fortwährend auf und niederbeuge, dann werde dadurch die gewöhnliche Einwirkung der Hitze bedeutend gesteigert.

Reibereien zwischen der Lehrerschaft in Alt-Landsberg beschäftigten gestern die 3. Strafkammer am Landgericht II. Der Lehrer und Kantor Gustav S c h u r t e l war wegen Verleumdung des Rectors K n i e p l a n angeklagt worden. Das Schöffengericht in Alt-Landsberg hatte den Angeklagten theils wegen des gelangenen Wahrheitsbeweises, theils weil demselben berechtigten Interessen im Sinne des § 193 des Strafgesetzes zur Seite standen, freigesprochen. Gegen dieses Urtheil hatte der dem Verfahren als Nebenkläger beigetretene Rector Kniefplan Berufung eingelegt und so gelangte die Sache mit der ganzen umfangreichen Beweisaufnahme heute zur erneuten Verhandlung. Den Ausgangspunkt des Prozesses bildete der Umstand, daß der Rector nach dem ausserdienstlichen Verhalten eines Lehrers Recherchen in einer Form angestellt hatte, welche von den anderen Lehrern als eine Verletzung ihrer Standesehre erachtet wurde; der Angeklagte schrieb deshalb im November zwei Briefe an den Kreis-Schulinspektor Superintendenten B e t h g e, worin er diesen Vorgehens „vertraulich“ oder aber zur eventuellen amtlichen Vernehmung“ mittheilte, daß der Rector bei der letzten Feier des Geburtsfestes des Kaisers in stark a n g e r u n e n e m Zustande einer jungen Dame mit Worten entgegengetreten sein solle, welche das Sittlichkeits- und Anstandsgefühl der Dame auf das tiefste verletzen. Ferner habe sich der Rector beim Schützenfest im August so schwer betrunken, daß er auf dem Schützenplatze eine ältere Dame umarmte und küßte, daß eine andere Respektperson des Ortes sich geküßert habe. Der Rector war befohlen wie ein S...! und doch endlich der Rector in diesem Zustande mit einem anderen Herrn durch die Straßen der Stadt geschwankt sei, so daß die Einwohnerschaft in hohem Grade bestreuet worden sei. Der Nebenkläger begründete nun seine Berufung damit, daß an der ganzen Sache nichts Wahres daran sei, ganz harmlose Vergänge seien unter Verletzung der Wahrheit ungenügend aufgedeckt worden und der Schuldes § 193 könne schon um deswillen nicht zugebilligt werden, weil das Motiv des Briefschreibers nur gewesen sei, ihn, den Nebenkläger, in den Augen seines Vorgesetzten herabzumüthigen. Der Gerichtshof stellte sich von vornherein auf den Standpunkt, daß nicht zu untersuchen sei, ob die dem Kreis-Schulinspektor gemeldeten Vorgänge wahr seien oder nicht, sondern daß es sich nur um die Frage handle, ob der Angeklagte von den über den Rector umlaufenden Gerüchten in einer Weise Kenntniß erhalten habe, daß er an das Vorhandensein dieser Gerüchte bestimmt glauben durfte. Der Wahrheitsbeweis, welcher durch die Zeugenvernehmung geführt wurde, gelang jedoch in viel größerem Umfange, als den vom Gerichtshof gezogenen Grenzen entsprach. Der Gerichtshof gelangte daher zu der Ueberzeugung, daß die tatsächliche Feststellung des ersten Richters in allen Punkten zutreffend sei. Der Angeklagte habe entschieden in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt, denn es sei sein Recht, bei der vorgefundenen Behörde über kompromittierende Gerüchte bezüglich eines Standesgenossen Anzeige zu erstatten. Außerdem sei der Wahrheitsbeweis in vollem Umfange gelungen. Ob das Vorgehen des Angeklagten in dem vorliegenden Falle, vom moralischen Standpunkte aus betrachtet, besonders schön sei, habe der Gerichtshof nicht zu entscheiden gehabt. Die Berufung sei daher verworfen worden und der Nebenkläger habe sämtliche Kosten des Verfahrens einschließlich der notwendigen Auslagen des Angeklagten zu tragen.

Eine gerichtliche Kritik der Polizei. Der Holzarbeiterverband, Zahlstelle Braunschweig, veranstaltete am 8. November v. J. im Hoflager ein Langvergnügen. Er hatte dazu

von der Polizei unter der Bedingung die Erlaubniß erhalten, daß nur Verbandsmitglieder an dem Vergnügen theilnehmen sollten. Der Polizeigeant Brubne bekam den Auftrag, Personen nach den Langvergnügen hinzuschicken, um zu erfahren, ob Nichtmitglieder Zutritt erhielten. B. veranlagte drei Arbeiter, Einlaß zum dem Vergnügen zu suchen, indem er ihnen Geld für die Auslagen einhändigte. Alle drei fanden Zutritt; infolge dessen erhielt der Arrangeur Blämann einen Strafbefehl über 15 M. B. beantragte richterliche Entscheidung, indem er ausführte, daß er alles gethan habe, um den Zutritt von Nichtmitgliedern zu verhindern. Das Schöffengericht hatte den Angeklagten freigesprochen. Die Berufung der Staatsanwaltschaft kam letzte Woche nach der „Frankfurter Zeitung“ zur Verhandlung. Der Vertreter des Angeklagten sah unter anderem aus, man könne vielleicht subjektiv zweifelhaft sein, ob der Angeklagte überzeugt sein dürfte, seine Schuldigkeit mit der Auffstellung von Kontrollleuten gethan zu haben, seiner Ansicht nach müsse aber Freisprechung aus anderen Gründen erfolgen. Die Polizei habe verboten, Nichtmitgliedern den Zutritt zu gewähren; dadurch, daß die Polizei nun selbst verschiedene Nichtmitglieder zum Besuch aufgefordert und damit diesen den Besuch gestattet hätte, habe sie in bezug auf diese ihr eigenes Verbot aufgehoben. Da nicht nachzuweisen sei, daß auch noch andere Nichtmitglieder anwesend gewesen seien, so liege schon objektiv keine Uebertretung vor. Das Urtheil lautete auf Freisprechung.

Vor dem Landgericht München hatten sich am Montag wieder neun Wiesbacher Haberer wegen Sachbeschädigung zu verantworten. Dieselben waren beschuldigt, in der Nacht vom 8. April 1894 in das Haus des Buchbinders Georg Mayer in Wiesbach, der durch einige in dem von ihm herausgegebenen „Wiesbacher Anzeiger“ erschienene Artikel gegen das Haberfeldtreiben, deren Zorn erregt hatte, mehrere scharfe Schläge abgegeben und demselben hierdurch einen Schaden im Betrage von etwa 40 M. zugefügt zu haben. Urtheil: 2 freigesprochen, 4 je 7 Monate und 3 je 1 Jahr Gefängniß. —

Wegen das im letzten Wiesbacher Habererprozesse ergangene Urtheil ist seitens des Rechtsanwalts Max Gaab im Namen mehrerer Verurtheilten die Revision zum Reichsgericht ergriffen worden.

Versammlungen.

Eine äußerst zahlreich besuchte außerordentliche Generalversammlung des Vereins „Vorwärts“ (6. Wahlkreis) tagte am Dienstag Abend im Kolberger Salon, um Stellung zu nehmen zur eventuellen Auflösung des Vereins zu gunsten des wieder in Funktion getretenen Wahlvereins für den 6. Reichstags-Wahlkreis. Der Vorsitzende unterbreitete im Auftrage des Gesamtvorstandes einen Antrag, welcher die Auflösung aus naheliegenden Gründen befürwortete. In der Diskussion eruchten etliche Genossen, in anbetragt der drohenden Gefahr eines neuen Ausnahmestadiums den Verein noch neben dem Wahlverein bestehen zu lassen, die Mehrzahl der Redner jedoch äußerte sich im Sinne des vom Vorstand eingebrachten Antrages. Die Abstimmung ergab die Auflösung des Vereins gegen eine Stimme. Ohne Debatte angenommen wird der Antrag, das vorhandene Vereinsvermögen dem Vertrauensmann des 6. Kreises zu überweisen. Weiter beschloß man, die bisherigen Revisoren als Liquidationskommission zu ernennen, welche verpflichtet ist, im „Vorwärts“ öffentliche Abrechnung zu legen. Die Inhaber von Zahlstellen sind gehalten, Gelder, Material u. s. baldigst nebst Abrechnung der Kommission zuzustellen. Nachdem sämtliche Anwesende aufgefordert worden waren, Mitglieder des Wahlvereins zu werden, schloß der Vorsitzende die wichtige Versammlung mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie.

Eine öffentliche Versammlung der Droschkentischer fand am Dienstag in Keller's Hofstätten statt. Der Abg. Wilhelm Dieckmann sprach über das Thema: „Die Einführung der Sonntagsruhe im Droschkengewerbe, und liegt dieselbe im allgemeinen Verkehrsinteresse?“ Der Redner führte aus, daß ein wöchentlicher Ruhetag ein menschliches Bedürfnis sei, daß allerdings dieser Ruhetag nicht gerade ein Sonntag zu sein braucht. Auch vom Droschkentischer ist nicht zu verlangen, alle Tage im Dienst zu sein, zumal das Gewerbe der Kutscher, die allen Witterungseinflüssen ausgesetzt sind, außergewöhnlich aufreibend ist. Die Polizei hat ja nun diese entsprechende Verordnung erlassen, nach der eine 14tägige Sonntagsruhe eintreten kann. Man könnte annehmen, daß der Sonntag als Ruhetag für Droschkentischer wenig geeignet sei. Aber bei näherem Hinschauen zeigt sich, daß die Droschken am Sonntag weniger benutzt werden, als in der Woche. Das Sonntagspublikum hat kein Geld zur Benutzung der Droschken. Leider hat die Polizei aber die Einführung dieser beschränkten Sonntagsruhe den Fuhrherren überlassen, und deswegen wird aus der Sache vorläufig nicht viel werden. Um etwas zu erreichen, muß erst eine große Agitation entfaltet und die öffentliche Meinung gewonnen werden. Wenn die Droschkentischer mit ihren Wünschen an den Reichstag herantreten sollten, dann wird die sozialdemokratische Fraktion ihre Interessen verfechten.

Namens der Kommission, die mit den Fuhrherren unterhandelt hat, referirt Gen. K n i e p l a n. Die Fuhrherren sind mit der Sonntagsruhe, wie sie die Polizei gestattet hat (abwechselnde Sonntagsruhe der graben und angraben Nummern) nicht einverstanden gewesen. Man müsse nun zu erreichen suchen, daß die Polizei die Sonntagsruhe nicht nur gestatte, sondern anordne, und in diesem Sinne sei mit Petitionen an den Polizeipräsidenten vorzugehen. Engler weist auf den Subdifferenzialismus vieler Droschkentischer hin; nach dieser Richtung müsse hauptsächlich die Agitation gerichtet werden. Fuhrherren M o n t e wundert sich, daß die Droschkentischer nach der Polizei rufen. Wenn die Sonntagsruhe so durchgeführt werde, wie es die Polizei angezogen habe, dann würden am Sonntag nur die Hälfte der Droschken auf der Straße sein und das Publikum werde sich noch mehr an die anderen, billigeren Verkehrsmittel gewöhnen. Richtiger sei es, wenn die Fuhrherren Reservetischer anstellen, so daß jeder Kutscher im Monat zwei bis drei freie Wochentage bekommen könne. — Es sprechen noch mehrere Redner in dem Sinne, daß aus der Sonntagsruhe nichts werden könne, wenn man die Einführung den Fuhrherren überlasse. Es müsse eine gesetzliche Regelung eintreten. Bei den Ausführungen einiger Redner, die einen entgegengelegten Standpunkt vertreten wollen, wird der Lärm so groß, daß die betreffenden nicht zu Ende sprechen können und der Vorsitzende mit der Auflösung droht. — Es wird sodann die folgende Resolution angenommen:

Die heute in Keller's Sälen in der Koppensstraße tagende Versammlung der Droschkentischer Berlin und Umgegend hat sich auf folgende Resolution geeinigt: In Erwägung, daß auf der Basis einer freien Vereinbarung mit den Droschkentischer Berlin eine Sonntagsruhe im Droschkenfuhrbetriebe nicht herbeigeführt werden kann, beschließt die Versammlung, im Wege der Petition an die Landes-Polizeibehörde, eventuell an den Reichstag heranzutreten, damit auf Grund der deutschen Reichs-Gewerbe-Ordnung die Sonntagsruhe der Droschkentischer durch Verordnung oder durch ein zu erlassendes Gesetz geregelt werde.

Am Schluß wird nach einer Begründung durch den Vorsitzenden noch eine Resolution beschlossen, in der entschieden gegen das dem Landtag vorgelegte Vereinsgesetz protestirt und das Bureau aufgefordert wird, dem Landtag eine Protestresolution einzubringen.

Eine stark besuchte Protestversammlung fand bereits am Dienstag in Charlottenburg im Saale der Cambriusbrauerei statt. Referent war Genosse K a p e n s t e i n, der eine scharfe Kritik an den reaktionären Gelüsten der Regierung und der Junkerpartei übte, die ihre letzte Verthätigung gefunden haben in der geplanten Verschlechterung des Vereinsgesetzes. Eine Diskussion folgte dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage nicht. Eine Resolution, die in energischer Weise gegen die Vorlage protestirt, fand einstimmige Annahme.